

Plenarprotokoll

56. Sitzung

Mittwoch, 27. März 2019

Aktuelle Stunde Einigkeit der Koalition bei der Re- form des Polizeirechts	4238	Regierungserklärung zur Vorstel- lung der Eckpunkte zur Kita-Re- form	4248
Antrag der Fraktion der SPD		Drucksache 19/1358	
Drucksache 19/1379		Dr. Heiner Garg, Minister für So-	
Dr. Ralf Stegner [SPD]	4238	ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-	
Tim Brockmann [CDU]	4241	milie und Senioren	4248
Burkhard Peters [BÜNDNIS		Tobias Koch [CDU]	4253, 4260,
90/DIE GRÜNEN]	4242		4287
Christopher Vogt [FDP]	4243	Serpil Midyatli [SPD]	4253
Claus Schaffer [AfD]	4245	Eka von Kalben [BÜNDNIS	
Lars Harms [SSW]	4246	90/DIE GRÜNEN]	4265
Hans-Joachim Grote, Minister für		Christopher Vogt [FDP]	4270
Inneres, ländliche Räume und		Claus Schaffer [AfD]	4277
Integration	4247	Flemming Meyer [SSW]	4279

Katja Rathje-Hoffmann [CDU] Wolfgang Baasch [SPD] Dr. Kai Dolgner [SPD] Dr. Heiner Dunckel [SPD]	4281 4283 4285 4286	Gemeinsame Beratung a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines	
Humanität hat Vorrang vor Rück- führung	4289	kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung	4308
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1359		Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1286	
Lars Harms [SSW] Barbara Ostmeier [CDU] Dr. Ralf Stegner [SPD] Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Jan Marcus Rossa [FDP] Claus Schaffer [AfD] Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und	4289 4290 4291, 4295 4292 4293, 4296 4294	b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene	4308
Integration	4297	Drucksache 19/1327 (neu) - 2. Fassung	
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/1359	4299	Lars Harms [SSW] Dr. Frank Brodehl [AfD] Hans Hinrich Neve [CDU]	4308 4309 4310
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Ab- schiebungshaft in Schleswig-Hol-		Wolfgang Baasch [SPD] Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4311
stein (Abschiebungshaftvollzugsge- setz Schleswig-Holstein - AHaft- VollzgG SH)	4299	Dennys Bornhöft [FDP] Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und	4312
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/939	.279	Integration	4314
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/1354		und 19/1327 (neu) - 2. Fassung - federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend	
Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	4299	an den Sozialausschuss	4315
Barbara Ostmeier [CDU] Serpil Midyatli [SPD] Eka von Kalben [BÜNDNIS	4299 4300, 4301	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur	4315
90/DIE GRÜNEN] Jan Marcus Rossa [FDP] Claus Schaffer [AfD]	4302 4303 4305	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1360	
Lars Harms [SSW] Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und	4306	Volker Schnurrbusch [AfD] Hauke Göttsch [CDU] Sandra Redmann [SPD]	4315 4316 4317, 4321
Integration Beschluss: Verabschiedung des Ge-	4307	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4318
setzentwurfs Drucksache 19/939 in der Fassung der Drucksache	4308	Oliver Kumbartzky [FDP] Flemming Meyer [SSW]	4319 4320
19/135/1	/E3U8		

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Peter Lehnert und Dr. Marret Bohn. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind seitens der Landesregierung beurlaubt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack und Ministerin Heinold am Nachmittag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 9, 17, 19, 26, 29, 30, 31 und 33 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 11 und 34.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6 und 7, Gesetz zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die Tagesordnungspunkte 22, 24, 25 und 35, Anträge zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019 und Europabericht 2018 bis 2019, sowie die Tagesordnungspunkte 27 und 28, Anträge zur Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 21. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr und Freitag mit einer einstündigen Mittagspause bis voraussichtlich 15:30 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Dahlmannschule, Bad Segeberg, und der Schule am Meer, Lübeck,

(Präsident Klaus Schlie)

(Beifall)

sowie das Hausärzteteam der Insel Föhr. - Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir würden sehr gern viel öfter Hausärzteteams aus dem ländlichen Raum begrüßen. Das ist ein ganz tolles Zeichen! Wir freuen uns, dass der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Herr Jäger, und der Landesbrandmeister und sein Geschäftsführer da sind. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Pardon, ich habe etwas übersehen: Die Abgeordnete Frau Regina Poersch ist auch erkrankt. Auch ihr wünschen wir natürlich gute Genesung.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde Einigkeit der Koalition bei der Reform des Polizeirechts

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1379

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei näherer Betrachtung zeigt sich oftmals, dass die Absicht hinter einer Handlung viel interessanter ist als die Handlung selbst. Auf den ersten Blick haben am Wochenende zwei Koalitionsparteien Parteitage abgehalten. Dabei spielte die Reform des Polizeirechts eine große Rolle.

(Christopher Vogt [FDP]: Bei uns nicht!)

Nun ist es ja bei den Grünen und der FDP so, dass sie die Bürgerrechte als Teil ihres Markenkerns betrachten. Insofern ist das nicht weiter überraschend. Spannender ist das, wenn man sich einige Äußerungen anguckt, die bei diesen Parteitagen gefallen sind. So lässt sich der Landesvorsitzende der Grünen zitieren, es gehe bei der Beschlussfassung darum, Pflöcke einzuschlagen, und zwar bevor das CDU-geführte Innenministerium einen Entwurf für die Reform vorlegen werde. Das ist durchaus interessant.

Wenn man am zweiten Parteitag, auf dem Parteitag der FDP, den Kollegen Rossa hört, der sagt, die Reform des Polizeirechts sei in der Koalition ein Konflikt von Law and Order und Bürgerrechten, dann ist man gleich hellwach. Dann entpuppen sich diese Auftritte nicht als routinemäßige Markenkernpflege, sondern eher als wohlkalkulierte Koalitionsstrategien, denn offenbar wissen die Herren Regis und Rossa mehr über den Stand der Reform als andere. Es wäre schön, wenn wir heute ein wenig Licht in dieses Dunkel bringen könnten.

Im vergangenen November verkündete der Herr Innenminister per Pressemitteilung seines Hauses, bis zum Jahresende eine Schwachstellenanalyse des Polizeirechts vorlegen zu wollen, bei der bisher alle vertröstet worden sind. Nun reicht ein kleiner Blick aufs Smartphone, und man stellt fest: Huch, das Jahr ist um, wir sind am Ende des ersten Quartals 2019, und die Analyse, die veröffentlicht werden sollte, ist offenkundig nicht veröffentlicht worden. Herr Minister, wir wollen niemanden hetzen. Sorgfalt geht bekanntlich vor Schnelligkeit. Vielleicht hat man in Ihrem Ministerium einfach vergessen, die Kalenderblätter umzuschlagen. Das kann vorkommen, das ist in Ordnung.

Herr Innenminister, nun wird es aber interessant, weil Sie sich am Montag in den "Kieler Nachrichten" wie folgt zitieren lassen. Ich zitiere Herrn Grote mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten:

"Wir werden bis zur Sommerpause eine Schwachstellenanalyse vorlegen und den daraus erarbeiteten Entwurf für das Landesverwaltungsgesetz vorstellen."

Das ist in der Tat ein bisschen merkwürdig. Sicher gibt es dafür gute Erklärungen, aber Sie müssen sich Folgendes vor Augen halten: Das Thema, über das wir reden, wurde im Koalitionsvertrag als Sofortmaßnahme vereinbart. Eineinhalb Jahre später verkündet der Innenminister, dies sei zum Jahresende zu veröffentlichen. Das lässt er unter den Tisch fallen, um dann in Reaktion auf die beiden Parteitage von FDP und Grünen zu sagen, nunmehr werde man das bis zur Sommerpause vorlegen. - Ich muss sagen, die Schnecke bleibt das Symbol Ihrer Koalition. Das ist bemerkenswert.

(Beifall SPD)

Natürlich macht es Sinn, die Rahmenbedingungen für Gefahrenabwehr regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Ich freue mich, dass der Landesvorsitzende der GdP auf der Besuchertribüne sitzt. Dennoch glauben wir Sozialdemokraten, dass im Wesentlichen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten keine schärferen Gesetze brauchen, sondern ausreichend Kolleginnen und Kollegen auf der Stra-

(Dr. Ralf Stegner)

ße, eine gute Ausrüstung und vor allem die politische Unterstützung dieses Hauses für ihren gefährlichen Beruf.

(Beifall SPD und Christopher Vogt [FDP])

Aber der Umgang mit solchen Themen passt bei Ihnen wirklich ins Bild. Die Schwachstellenanalyse war ein billiger Minimalkompromiss im Koalitionsvertrag. Dazu kam nämlich später die ausdrückliche Vereinbarung, Sicherheitsgesetze nur im Konsens aller Koalitionsparteien zu verabschieden. Das ist ein interessanter Satz. Ich dachte, man macht das, was man in Koalitionen so tut, generell im Konsens.

Wenn man sich das anguckt, dann stellt man bei Ihnen fest: Sie haben beim Umgang mit Konflikten zwei Strategien. Ihre Lieblingsstrategie war bisher, unliebsame Themen unter Geld zu begraben, bis alle Kritik verstummt. Das muss man neidlos anerkennen, das hat in vielen Teilen funktioniert. Hätten wir in der Küstenkoalition ähnliche finanzielle Möglichkeiten gehabt, dann hätten wir manches vielleicht auch machen können.

(Lachen FDP)

- Aber lachen Sie nicht zu früh, Herr Kollege Vogt. Der Honeymoon ist offenbar vorbei, die große Jamaika-Party weicht allmählich dem Kater, und zur Wahrheit gehört: Den Kater hätten Sie schon früher bekommen, wenn nicht die Finanzministerin eifrig Aspirin in Form von zusätzlichen Millionen ausgegeben hätte. Dann wäre der Kater früher eingetreten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Aber wie es bei einem Kater so ist: Das ist kein schöner Anblick, Herr Kollege Vogt.

(Lukas Kilian [CDU]: Woher wissen Sie das?)

- Weil ich Ihnen gelegentlich zugucke, Herr Kilian.

Sie haben aber noch eine zweite Strategie im Umgang mit Konflikten: Prüfaufträge erteilen, unangenehme Themen vertagen, verschieben oder schlichtweg vermeiden. Dies gilt auch beim Polizeirecht, bei dem der Zeitplan immer enger wird und die Fristen unerbittlich näherkommen. Was aus dieser parlamentarischen Prokrasteritis im schlimmsten Fall erwächst, haben wir beim Abschiebehaftvollzugsgesetz gesehen, nämlich Murks, der in der letzten Sekunde per Tischvorlage im Ausschuss landet. Das ist es, was bei Ihnen herauskommt, wenn Sie die Zeit vertrödeln und am Ende irgendetwas auf den Tisch legen müssen. Auch darüber werden wir heute noch miteinander zu reden haben.

(Beifall SPD)

Würden wir jetzt ausschließlich über das Polizeigesetz oder die Abschiebehaft sprechen, wäre es schon schlimm genug. Aber das ist nur die Spitze des Eisberges! Man muss sagen: Klar, bei manchen Ihrer Konflikte geht es um Petitessen. Ob Kunstrasen hier oder Burkas an den Unis dort - die Welt dreht sich weiter. Das sind aber nur kleine Beispiele. Es gibt viel mehr: Sie haben grundlegend verschiedene Positionen, wenn es um die Landesplanung geht, insbesondere darum, wie viel Fläche verbraucht werden soll. Der eine Teil der Koalition will die Böden schützen, der andere will dieselben Böden so schnell wie möglich zubetonieren. Das ist ein großer Unterschied.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Während der Innenminister die Haltung vertritt,

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

der neue Entwicklungsrahmen könne schnell angewendet werden,

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

beschließen die Grünen auf ihrem Parteitag - -

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ich weiß gar nicht, warum Sie so nervös sind, wenn ich Ihnen das hier vorhalte.

(Beifall SPD)

Währenddessen beschließen die Grünen auf ihrem Parteitag, es müsse noch einmal nachverhandelt werden, wovon der Innenminister gerade gesagt hat, es könne unmittelbar losgehen. Da steigt doch kein Mensch mehr durch!

Genauso wenig einig sind Sie sich beim Wolf: Die einen wollen ihn schützen, die anderen wollen auf ihn schießen. Ja, was denn nun? Sie müssen sich einmal entscheiden.

So ist es bei vielen anderen Themen auch: Die einen wollen Fahrverbote unbedingt durchsetzen, die anderen wollen sie unbedingt verhindern. Auch das ist Teil Ihrer Koalition.

(Unruhe CDU)

Sie haben keine gemeinsame Position, wenn es um den Klimaschutz in der Verfassung geht. Sie sind sich uneinig über den Energieterminal in Brunsbüttel. Sie haben drei unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema Parität im Parlament. Über das Thema Cannabis will ich hier gar nicht reden; das wür-

(Dr. Ralf Stegner)

de länger dauern. Wenn wir über die Umweltverbände reden - -

(Zuruf CDU: Was hat das mit dem Polizeigesetz zu tun?)

Was sind Sie eigentlich so aufgeregt? Herr Präsident, ich verstehe das gar nicht. Wir haben doch nur eine Aktuelle Stunde.

(Lachen CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Ich gebe Ihnen recht, Herr Abgeordneter; ich verstehe es auch nicht. Aber ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen Ihnen jetzt aufmerksam zuhören. - Vielen Dank!

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident. - Man sieht daran: Sie mögen nicht hören, wo ihre Unterschiede sind. Sie haben einfach zu viele davon. Das ist der Punkt.

(Lachen CDU und FDP)

Wir wollen gar nicht über den Umgang mit den Umweltverbänden und die A 20 reden, damit der Kollege Arp sich nicht aufregen muss.

(Lachen Hans-Jörn Arp [CDU] - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Wir wollen auch nicht über die Fehmarnbelt-Querung, die Mindestausbildungsvergütung und die Bahnstrecke Schönberger Strand-Kiel reden.

(Unruhe CDU und FDP)

Wenn man all das nimmt - Sie haben ja gemerkt, dass man schon 2 Minuten braucht, um das alles vorzutragen -, kann man feststellen: Der Markenkern Ihrer Koalition ist die Uneinigkeit. Das ist Fakt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Nun könnte man ja sagen, dass Ihr Agieren am Anfang Ihrer Koalition noch charmant gewesen seinach dem Motto: Guckt mal, wie tolerant wir sind, wir können ganz unterschiedliche Meinungen haben! - Nur, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Sie sind keine Selbsthilfegruppe, bei deren Therapiesitzungen wir zugucken wollen, sondern Sie sind eine Regierung! Fakt ist, dass immer dann, wenn Sie sich nicht einigen können, am Ende Murks herauskommt. Das sehen wir nicht nur bei den großen Themen. Oder Sie sind von vornherein - wie bei der Windkraft - auf dem Holzweg und verlieren sich im Gestrüpp dessen, was Sie da angerichtet haben.

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dazu haben Sie übrigens einen Antrag vorgelegt, zu dem ich Ihnen ehrlich sagen muss: Man weiß gar nicht mehr, ob das Ausdruck von Hilflosigkeit oder ob es einfach nur peinlich ist.

(Anhaltende Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um Aufmerksamkeit. - Darf ich Sie daran erinnern, Herr Abgeordneter Dr. Stegner, dass das Thema heißt: "Einigkeit der Koalition bei der Reform des Polizeirechts"?

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident, Sie wissen, dass ich ein Bewunderer Ihrer überparteilichen Sitzungsleitung bin. Aber ich weise darauf hin, dass wir bewusst über das Thema Einigkeit sprechen. Ich möchte hier mit Vergleichen deutlich machen, dass es mit dieser Einigkeit nicht weit her ist - egal, was Sie dazu sagen, Herr Präsident. Das ist der Fall.

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Es war am Anfang vielleicht ja noch ein bisschen charmant, wie Sie agiert haben. Inzwischen ist es aber so, dass Sie hier das eine vortragen und Ihr Koalitionspartner sich dann auf Parteitagen mit Warnungen zu Wort meldet - übrigens mit Warnungen in heftigem Tonfall. Ich bin ja schon in ein paar Koalitionen gewesen. Wenn man sich einig wäre, müsste man nicht so handeln.

(Christopher Vogt [FDP]: Wo es große Einigkeit gab?)

- Na ja, die Große Koalition hatte sich nicht so dargestellt, wie Sie sich heute darstellen.

(Lachen FDP)

Sie behaupten nämlich, Sie seien in vielen Punkten einer Meinung. - Aber ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn man sich Ihr Agieren in Sachen Polizeirecht anguckt, dann ist das eben nur die Spitze des Eisberges. Man kann feststellen, dass Sie am Ende in der Sache nichts liefern, weil Sie sich einfach nicht einig sind. Die Bürgerinnen und Bürger wollen aber keinen Toleranzstuhlkreis haben, sondern sie wollen eine handlungsfähige Regierung.

(Dr. Ralf Stegner)

Diese fehlt dem Land Schleswig-Holstein; ich habe Ihnen ja viele Beispiele zum Beleg genannt. Dass es schon nach zwei Jahren so weit ist, zeigt eigentlich nur, dass Ihnen die schönste PR nichts nützt.

Wir sind sehr gespannt, was beim Polizeirecht von Ihnen kommt. Unser Eindruck ist nicht, dass es den Polizisten helfen wird. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Stegner! Ich würde sagen: als Tiger gestartet, als Bettvorleger geendet - maximal. Da hätte ich mir doch mehr erwartet.

Einigkeit der Koalition beim Polizeirecht - zum Polizeirecht haben wir nichts gehört, gar nichts. Dafür wollen Sie vielleicht den Wolf und den Landesentwicklungsplan ins Polizeirecht aufnehmen; all diese Stichworte habe ich während Ihres Beitrags gehört. Aber zur Sache haben Sie nichts, wirklich gar nichts gesagt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Ihre Empörung ist völlig überflüssig. Es ist keine Überraschung, dass Jamaika am Polizeirecht arbeitet. Das kann man im Koalitionsvertrag nachlesen; das steht dort drin. Wir sind uns einig, dass wir eine Reform brauchen. Die letzte größere war 2007. Seitdem ist in der Welt viel passiert. Da müssen wir ran. Also: Keine Überraschung!

Ich muss aber auch ganz ehrlich sagen: Ich finde den Titel der Aktuellen Stunde schön: "Einigkeit der Koalition bei der Reform des Polizeirechts". Man hätte ihn gar nicht besser wählen können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der SPD, wir sind uns einig, dass wir eine Novellierung brauchen. Wir sind uns einig, dass Handlungsnotwendigkeiten bestehen, insbesondere im Bereich Terrorismus und organisierter Kriminalität. Damit befassen wir uns.

Wir sind auf einem wirklich sehr guten Weg. Da nützt es auch nichts, dass Sie uns irgendwelche Zeitpläne vorhalten. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Ich kann Ihnen nur sagen: Freuen Sie sich darauf, dass wir Ihnen zum Sommer einen guten Entwurf für die Reform des Polizeirechts vorlegen werden! Sie dürfen sehr gespannt sein. Deshalb setze ich am Ende Ihres Titels ein Ausrufezeichen: Ja, Jamaika ist sich einig bei der Reform des Polizeirechts!

(Beifall CDU und FDP)

Jamaika ist sich bei der Reform des Polizeirechtes einig!

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Das sehen die Grünen aber anders!)

- Das sehen die Grünen nicht anders, keine Sorge.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, Rechtsund Handlungssicherheit für unsere Polizisten im 21. Jahrhundert zu schaffen und gleichzeitig Bürgerinnen und Bürger vor ungerechtfertigter Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheitsrechte durch den Staat zu schützen. Das ist Jamaika, das ist unsere Leitlinie, wie wir die anstehende Novellierung umsetzen werden.

Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass sich die Koalitionspartner von unterschiedlichen Seiten annähern. Wir bewegen uns auf die sicherheitspolitischen Themen zu. Wohlgemerkt, wir bewegen uns zu, von einem Aufstand sind wir weit entfernt. Im Koalitionsvertrag wurde dazu auch nichts verschwiegen. So steht beispielsweise auf Seite 80 - das konnte jeder von Anfang an nachlesen -:

"Der Telekommunikationsüberwachung und der Online-Durchsuchung sowie andere grundrechtssensible Verschärfungen vonseiten des Bundes werden wir nur dann zustimmen, wenn die Maßnahmen nach Auffassung aller Koalitionspartner keinen unverhältnismäßigen Eingriff in Freiheitsrechte darstellen."

- Genau so ist das, genau so steht es im Koalitionsvertrag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Und was für den Bund gilt, meine Damen und Herren, gilt auch für das Land.

Meine Damen und Herren, uns als CDU ist sehr daran gelegen, dass wir ein modernes Polizeirecht bekommen, was Antworten auf die Kriminalität und den Terrorismus des 21. Jahrhunderts gibt. Wir haben wirklich kein Interesse an willkürlich handelnder Polizei, sondern die Eingriffsrechte müssen klar definiert, missbrauchsfest und vor allem nach-

(Tim Brockmann)

vollziehbar sein. Daran arbeiten wir gemeinsam, konstruktiv und werden einen guten Handlungsrahmen für unsere Polizei finden.

Davon bin ich überzeugt, genauso, wie ich davon überzeugt bin, dass unsere Polizei, lieber Herr Jäger, im Land eine hervorragende Arbeit leistet. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Polizistinnen und Polizisten in unserem Land, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr Arbeit für uns leisten und unser Land jeden Tag ein Stück sicherer machen.

(Beifall im ganzen Haus)

Denen werden wir einen modernen Handlungsrahmen geben, ihnen einen modernen Werkzeugkasten an die Hand geben.

Da hätte ich an dieser Stelle doch ein bisschen mehr von der SPD erwartet, was denn Ihre Vorstellungen bei diesem Thema sind. Aber Sie werden ja sicherlich in den anstehenden Ausschussberatungen noch Gelegenheit haben, wenn das denn soweit ist, uns Ihre Ideen dazu zu präsentieren.

(Beate Raudies [SPD]: Wenn Sie denn was präsentieren!)

- Natürlich werden wir das präsentieren, Frau Raudies. Das ist Jamaika. Natürlich werden wir das miteinander diskutieren. Wenn Sie gute Vorschläge haben, dürfen Sie die auch mit einbringen, die nehmen wir auch gerne jetzt schon mit auf. Insofern sage ich: Feuer frei, bringen Sie uns Ihre Vorschläge!
- Dann werden wir gemeinsam Schleswig-Holstein ein modernes Polizeirecht geben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD! Was für eine Seifenblase haben Sie hier heute aufgemacht!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Auf Grundlage einiger Zeitungsartikel hier die große Krise der Küstenkoalition - -

(Heiterkeit SPD - Zuruf Ministerin Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) - Sehr gut aufgepasst, vielen Dank. - Hier also die große Krise der Jamaika-Koalition am Beispiel auch in der Küstenkoalition gab es Krisen - der Polizeirechtsreform an die Wand zu malen, das ist einfach nur lächerlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ihr heutiges Agieren ist nichts anderes als der Ausdruck Ihrer verzweifelten, aber bisher vergeblichen Suche nach einer Möglichkeit, in der Opposition irgendein greifbares Profil zu entwickeln. Sie stochern doch nur im Nebel herum,

(Christopher Vogt [FDP]: Küstennebel!)

ohne zu wissen, worum es eigentlich genau geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es ist nichts anderes als langweiliges Oppositionsklippklapp. Das kann man natürlich machen, aber was bringt es Ihnen? - Nichts!

Um der Koalition Uneinigkeit vorzuwerfen, um uns vorzuführen, müssen Sie dann schon einmal deutlich früher aufstehen.

Meine Damen und Herren, wer den Jamaika-Koalitionsvertrag - und Tim Brockmann hat darauf hingewiesen - zu den Stichpunkten "Innere Sicherheit", "Rechts- und Handlungssicherheit für die Polizei" sowie "Extremismus- und Terrorismusbekämpfung" aufmerksam gelesen hat, der wird, wenn er nur bis drei zählen kann, erkennen, dass die Partnerinnen und Partner der Jamaika-Koalition an dieser Stelle aus ziemlich unterschiedlichen Ecken kommen. Das ist doch so eindeutig wie nur irgendwas, zum Beispiel elektronische Fußfesseln, Online-Durchsuchung. Das ist doch überhaupt kein Problem, sondern normal in einer Koalition, vor allem, wenn sie eine Dreier-Konstellation ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Und das wissen Sie, Kollege Dr. Stegner, doch selber ganz genau aus unserer gemeinsamen Vergangenheit. Wir waren auch an vielen Punkten ausgesprochen weit auseinander und haben uns zusammengerauft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aber gerade an dieser Stelle der Polizeirechtsreform werden Sie nun komplett ins Leere laufen. Anders als Sie und einige andere, die das Händereiben gerne hätten, ist sich diese Koalition bei der anstehenden Polizeirechtsreform in sehr vielen Punkten sehr ei-

(Burkhard Peters)

nig. Bei einigen Punkten gibt es aber natürlich auch viel Abstimmungsbedarf im Detail.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Wir wissen, dass wir zur Vorratsdatenspeicherung und zur Online-Durchsuchung oder auch zur Quellen-TKÜ unterschiedliche Vorstellungen haben. Das ist doch überhaupt kein Geheimnis.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nö!)

Wir wissen aber auch, dass wir bei der Bekämpfung bestimmter Formen des Terrorismus neue Überlegungen anstellen müssen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich verweise auf ein Beispiel: Die neuen international vernetzten identitären Faschisten vom Schlage Breivik oder dem Massenmörder von Christchurch Brenton Tarrant kommunizieren und planen im Darknet. Sie sind in bisher nicht knackbaren Messenger-Diensten unterwegs. Darauf müssen wir heute und hier eine Antwort finden. Ob wir das im Landespolizeirecht, im Präventionsrecht machen müssen oder ob dies in anderen strafrechtlichen Formen passiert, werden wir noch genauer ausloten. Aber darum geht es doch, genau um diese Probleme geht es.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Diese Probleme sind wirklich drängend, und sie stehen auf der Tagesordnung. Deswegen werden wir uns einigen.

(Zuruf SPD: Also WhatsApp abhören!)

Wir arbeiten also nicht nur äußerst intensiv, sondern sehr gut, eng und vertrauensvoll mit den Koalitionspartnern und mit dem Innenministerium zu diesem Thema zusammen. Insbesondere dem Haus des Innenministers Grote und Staatssekretär Geerdts sowie den zuständigen Fachabteilungen gilt an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Von den Ergebnissen werden wir Sie in Kenntnis setzen, wenn es soweit ist.

Eines kann ich Ihnen aber jetzt schon verraten: Wir sind uns in der Koalition völlig einig, die verfassungswidrige Befugnis zur automatischen Kennzeichenerfassung gemäß § 184 Absatz 5 Landesverwaltungsgesetz endlich aus dem Polizeirecht zu streichen. Die wurde 2007 unter einem Innenminister Ralf Stegner eingeführt.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zusammengefasst: Das Ergebnis wird nicht 100 % grün sein, auch nicht 100 % schwarz und auch nicht 100 % gelb, sondern es wird ein guter jamaikanischer Kompromiss sein. Wir sind auf dem besten Wege. Vielen Dank für die Nachfrage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer ganz gut, wenn die Opposition uns quasi zur besten Sendezeit die Gelegenheit gibt, unsere Position darzulegen. Die Unterschiede, Herr Dr. Stegner, in der Jamaika-Koalition kennen wir selbst. Nicht einmal mehr dafür brauchen wir Sie noch. Das können wir uns schon selber herausarbeiten.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe mich aber während Ihres gesamten Redebeitrages gefragt, was hier eigentlich vor sich geht. Mister GroKo beklagt unterschiedliche Parteiprofile.

(Heiterkeit FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ist eigentlich dieser charmante junge Mann aus Bordesholm, der im Morgenmagazin und so weiter die Union auf Bundesebene attackiert? Ich frage mich immer, wer das wohl sein mag. Wahrscheinlich ist das ein böser Zwilling. Aber ganz im Ernst, wenn ich Sie hier so reden höre, kommen mir wirklich die Tränen - allerdings vor Lachen, Herr Dr. Stegner, wenn ich das so sagen darf.

(Beifall FDP und CDU)

Der Titel der Aktuellen Stunde, den die SPD angemeldet hat, ist wieder sensationell gewählt: "Einigkeit der Koalition bei der Reform des Polizeirechts." - Wir hätten gern mehr von der SPD-Fraktion zu ihrer Position des Polizeirechts gehört - das wäre sicherlich interessant geworden -, wie zum Beispiel zum sensationellen Framing, das Sie dort gezeigt haben.

(Christopher Vogt)

Wir sind uns in der Tat darin einig, dass wir uns in konstruktiven Gesprächen ganz genau anschauen wollen, wo es gegebenenfalls Anpassungen bei dem bestehenden Polizeirecht in Schleswig-Holstein geben sollte.

Es ist ja in gewisser Weise bemerkenswert, dass ausgerechnet Ralf Stegner diese Aktuelle Stunde angemeldet hat. Die letzte große Polizeirechtsnovelle in Schleswig-Holstein - der Kollege Peters hat es angesprochen - war ja im Jahr 2007, und diese hat eben jener Ralf Stegner als damaliger Innenminister zu verantworten gehabt. Die FDP-Fraktion hatte diese Novelle damals aus gutem Grund massiv kritisiert. Ralf Stegner sprach damals davon, dass seine Reform modern, liberal - das war damals bei Ihnen offenbar noch positiv besetzt -

(Lachen CDU)

und verfassungskonform sei. Über das erste Adjektiv kann man vielleicht noch streiten. Aber liberal und verfassungskonform war sie auf jeden Fall nicht; denn das Bundesverfassungsgericht kassierte im Jahr 2008 vor allem die Vorschrift zur Kennzeichnung der Waffen, die die FDP-Fraktion besonders kritisiert hatte. - So viel zur Vorgeschichte der Reform, an der wir jetzt arbeiten.

Die sicherheitspolitische Lage - es ist ja ein ernstes Thema, über das wir hier sprechen - in Europa, in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren ohne Frage etwas verändert. Die Kriminalitätsrate in Schleswig-Holstein ist insgesamt gesunken, die Aufklärungsquoten sind gestiegen. Das ist erst einmal ein großes Verdienst unserer Landespolizei, wofür wir ihr ganz herzlich danken.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es dennoch bei der Kriminalitätsbekämpfung mit anderen Herausforderungen, mit neuen Phänomenen zu tun, auf die man gesetzgeberisch, gegebenenfalls auch landesgesetzgeberisch reagieren sollte. Ich denke vor allem an den Bereich der Cyberkriminalität und an den Terrorismus, an die neuen Formen des Terrorismus. Der Kollege Peters hat zu Recht darauf hingewiesen.

Und wir haben es leider mit zunehmenden Übergriffen auf Einsatzkräfte und auf Polizeibeamte in Schleswig-Holstein zu tun. Das können und dürfen wir nicht hinnehmen. Wer Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte angreift, der greift Menschen an, die helfen wollen, und der greift auch unsere Gesellschaft und unseren Rechtsstaat an. Dagegen

muss unser Rechtsstaat deutlich konsequenter vorgehen.

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Unsere manchmal schon als selbstverständlich betrachtete Freiheit wird aus verschiedenen Richtungen bedroht. Auch das müssen wir immer genau im Blick haben. Insofern braucht es einen verantwortungsvollen Blick auf mögliche Gesetzesanpassungen. Unsere Haltung in der Innen- und Sicherheitspolitik hat sich nach der erfolgreichen Landtagswahl und nach der Regierungsbildung nicht verändert, Herr Dr. Stegner. Das mag uns von anderen Parteien trennen, aber es ist tatsächlich so. Der Schutz der Polizisten steht für uns an erster Stelle, wenn wir an das Polizeigesetz herangehen.

Es muss also niemand die Sorge haben, dass wir, wie in Bayern, eine Art sicherheitspolitisches Wünsch-dir-was haben werden, bei dem die Freiheitsrechte einfach ausgeblendet werden; es geht uns darum, den Rechtsstaat zu stärken und ihn eben nicht zu fleddern, wie es in anderen Bundesländern leider passiert ist.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann für meine Fraktion an dieser Stelle ganz klar sagen: Was wirklich sinnvoll und notwendig ist, das werden wir machen. Was nicht wirklich sinnvoll und notwendig ist, das werden wir nicht machen. Es geht darum, die Sicherheit real zu erhöhen. Wir wollen Kriminalität effektiv bekämpfen, wir wollen die Bürgerinnen und Bürger schützen, sie aber nicht unter Generalverdacht stellen. Das ist unsere Zielrichtung.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Freien Demokraten in Schleswig-Holstein war immer klar, dass Freiheit auch Sicherheit braucht, aber dass der Staat mit seinen Institutionen eben auch klare Grenzen braucht. Die Sicherheit der Bevölkerung und die Wahrung der Freiheitsrechte sind bei uns in guten Händen.

Die Gewerkschaft der Polizei hat dazu ja schon Pressearbeit gemacht, die ich sehr pointiert fand. Wir haben derzeit einen guten Draht zur GdP, und ich sage ganz deutlich - auch an Herrn Jäger -: Sie können beruhigt sein. Es war nie ein Problem zwischen uns, das wir zum Beispiel beim Thema Vorratsdatenspeicherung aus gutem Grund eine andere Position vertreten haben. Aber wir sind in einem

(Christopher Vogt)

engen Dialog und nehmen uns gegenseitig ernst. Das ist entscheidend. Auch müssen meine Parteifreunde Burkhard Hirsch, Gerhart Baum und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger keine Klage vorbereiten. Auch das kann ich schon mal als Botschaft senden.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

- Ja, die sind sehr aktiv, Frau Kollegin. Bei uns gibt es auch Bürgerrechtsvertreter, anders als in der SPD.

Sie sehen uns also in großer Gelassenheit. Natürlich kann sich die CDU-Fraktion deutlich mehr vorstellen als wir oder auch als die Grünen. Das ist aber kein Problem, sondern ein normaler demokratischer Prozess.

Wir werden uns alle Vorschläge in Ruhe anschauen und diese vernünftig beraten. Insofern muss ich sagen: Ein sinnvolles Polizeirecht und entsprechende Eingriffsbefugnisse sind nur das eine, Herr Dr. Stegner; das haben ja auch Sie zu Recht angesprochen. Noch viel wichtiger sind aber der beschlossene Stellenzuwachs nach den Kürzungen während Ihrer Regierungszeit, sinnvolle Strukturen, attraktive Arbeitsbedingungen, die Präsenz in der Fläche, eine gute Ausstattung inklusive der Digitalisierung der Polizei, die auch dringend erforderlich ist.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Daran arbeiten wir sehr konsequent. Insofern werden wir eine gute Balance finden zwischen Freiheit und Sicherheit. Wir haben eine hervorragende Bürgerpolizei. Hinter der stehen wir voll und ganz. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wieder einmal beschäftigt uns die SPD-Fraktion mit einer Aktuellen Stunde. Und wieder einmal ist daran auch überhaupt nichts Aktuelles. Daran ändert auch die aktuelle Berichterstattung nichts, überhaupt nichts!

Es ist nämlich nicht aktuell und schon gar nicht überraschend, dass die Jamaika-Koalitionäre in Fragen der inneren Sicherheit - und wie diese zu beant-

worten sind - uneins sind. Die bereits im Januar 2018 durch die AfD-Fraktion angestoßene Debatte um den polizeilichen Rettungsschuss etwa hat aufgezeigt, dass es weder eine schnelle noch überhaupt eine Einigung geben wird.

Im Ergebnis haben wir also einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zum polizeilichen Rettungsschuss, und dieser liegt seit Januar 2018 auf Eis. Begründet wurde dies damit, dass man seitens der Landesregierung eine "Schwachstellenanalyse" des Polizeirechts und eine Reform des Polizeirechts bis Dezember 2018 vorlegen wollte. Wir hörten es bereits: Es ist jetzt Ende März; dieser Monat ist fast rum. Das ist - wie gesagt - weder aktuell noch überraschend.

Es ist offenbar zu einfach, einschlägige Teile des Polizeirechts zu übernehmen, wie es bei 14 anderen Bundesländern längst der Fall und geübte Praxis ist. Auch für den Taser haben wir im letzten Jahr bereits einen geeigneten Entwurf zur Änderung des Polizeirechts vorgelegt. Dass die Verwendung des Tasers bei der Polizei zwingend auf einem Gesetz basieren muss, ist dabei absolut unstrittig. Genauso unstrittig ist auch die Erkenntnis, dass der Taser in die Ausrüstung der Polizeibeamten im Streifendienst gehört. Fragen Sie gern in der Polizei nach, sprechen Sie mit den Einsatztrainern und den Beamten vor Ort; diese werden es Ihnen alle bestätigen.

(Beifall AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Aber nein, in Schleswig-Holstein wollen Sie einen Testlauf für den Taser ausgerechnet in der Einheit, die ihn am wenigsten benötigt, dem Spezialeinsatzkommando. Dortige Erfahrungen sind im Alltagsdienst nicht übertragbar; denn deswegen heißt es ja "Spezialeinsatzkommando". Der Testlauf dort ist nicht aussagefähig, er ist nicht übertragbar.

Gestern wurde auch in der Presse die sogenannte Schleierfahndung, also die Möglichkeit zur anlassunabhängigen Kontrolle, öffentlich als Dissens in der Koalition erkannt. Auch das kann nicht verwundern, wenn man sich daran erinnert, dass dieses gefahrenabwehrende Instrument Ende 2016 der Polizei aus der Hand geschlagen wurde, übrigens mit den Stimmen der Grünen. Nein, es ist nicht aktuell, und es ist auch nicht überraschend, dass mit dem Grünanteil in der Jamaika-Koalition die innere Sicherheit eher weniger wird als mehr.

(Beifall AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

(Claus Schaffer)

Mit welcher Einstellung insbesondere die Grünen dann auch unserer Polizei gegenübertreten, lässt sich aus den "Kieler Nachrichten" von gestern herauslesen. Sie, Herr Kollege Peters, werden dort wie folgt zitiert:

"Eingriffsbefugnisse müssten 'missbrauchsfest' sein."

So war dort zu lesen. Sie wollen also ein Polizeirecht so gestalten, dass die Polizei es nicht missbrauchen kann. Wir von der AfD hingegen, meine Damen und Herren, wollen ein Polizeirecht, welches es der Polizei vor allem ermöglicht, ihre Aufgaben ordentlich zu erfüllen. Wir unterstellen der Polizei keine Absicht zu einem Missbrauch des Polizeirechts, wie Sie es hier tun.

(Beifall AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Wir wollen eine handlungsfähige und durchsetzungsstarke Polizei. Wir wollen Männer und Frauen in der Polizei, die mit zeitgemäßer Ausrüstung und Bewaffnung und auch mit dem erforderlichen Recht ausgestattet werden, um robust für unsere Sicherheit zu sorgen. Diese Männer und Frauen sollen dann auch am Ende des Tages wieder gesund nach Hause kommen. Auch dafür brauchen sie die richtige Schutzausstattung.

Das ist der Unterschied zwischen Grün und Blau an der Stelle, und das, Herr Peters, ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Es gibt nicht nur diesen!)

Gleichwohl muss der Wunsch nach Sicherheit nicht automatisch mit dem Verlust an Freiheit und Bürgerrechten einhergehen. Eine Reform des Polizeirechts muss hier ausgewogen gestaltet werden und darf sich nicht allein an der einen oder anderen widerstreitenden Position von Rechtsgütern - dem Repressionsanspruch des Staates auf der einen Seite und Bürgerrechten auf der anderen Seite - orientieren

Ob dieses der Jamaika-Koalition gelingen wird, darf aber schon jetzt bezweifelt werden. Die jüngsten Erfahrungen, wie die Regierungskoalition mit Gesetzentwürfen und der Beratung im Innen- und Rechtsausschuss verfährt, lassen hier Schlimmes befürchten. Denn die Art und Weise, mit der Jamaika ein wirklich unbrauchbares Gesetz zum Vollzug von Abschiebungshaft durchgepeitscht hat, macht fassungslos. Aber auch darüber werden wir später noch reden.

Wir dürfen also erwarten, dass die Polizeirechtsreform, die als "Schwachstellenanalyse" begonnen hat, am Ende tatsächlich auch Schwachstellen aufzeigen wird, vor allem in der Koalition aus CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir war im ersten Moment nicht klar, warum wir eine Aktualität haben, wenn noch kein Gesetzentwurf vorliegt.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist schwer, politisch darüber zu diskutieren, wie das neue Polizeirecht aussehen soll, wenn es keine Vorlage gibt und man nicht sehen kann, wofür die Jamaika-Koalition steht. Deshalb ist es schwer, hier inhaltlich Stellung zu nehmen. Trotzdem möchte ich mich streng an das Thema halten und sechs Äußerungen dazu machen.

Erstens. Meine Vorgängerin im Amt hätte gesagt, das sei Logik für Perlhühner. Dass die Koalition uneinig ist, kann man sehen, wenn man in die Parteiprogramme guckt. Wenn man so fossil ist wie ich und diesem Parlament schon fast 20 Jahre angehört, hat man schon ein paar Mal erlebt, dass die einzelnen Parteien da uneinig sind. Das ist nicht unbedingt eine neue Erkenntnis.

Zweitens. Das war früher nicht anders, das war in anderen Koalitionen nicht anders - sei es die GroKo in Schleswig-Holstein, sei es die Küstenkoalition seinerzeit; auch wir waren uns beim Polizeirecht in Nuancen nicht immer einig. Auch die Große Koalition auf Bundesebene zeigt deutlich, dass man da nicht immer einig ist. Das ist typisch für Politik.

Ich finde es schade, dass genau das immer angegriffen wird. Denn Wesen der Demokratie ist der Kompromiss, wenn man unterschiedliche Einstellungen hat.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Wir machen uns da in der Außenansicht ein bisschen etwas kaputt, wenn man immer wieder sagt: Die Leute können sich nicht einigen. - Doch, wir in der Demokratie können das.

(Lars Harms)

Drittens. Das Landesverwaltungsgesetz muss regelmäßig angepasst werden, auch gerade das Polizeirecht. Das ist eine ständige Herausforderung, sodass man damit rechnen kann, dass wir über dieses Thema zu gegebener Zeit konkret diskutieren.

Viertens. Neuentwicklungen - dieser Punkt wurde kritisiert - müssen in das Gesetz eingebaut werden. Das braucht Zeit. Es mag sein, dass sich Jamaika vorgenommen hat, das relativ schnell zu machen.

Ich will in Erinnerung rufen, dass wir gerade einen Test zu den Bodycams haben. Auch da muss gesetzlich geregelt sein, ob man die haben will oder nicht. Wir haben neue terroristische Herausforderungen; das hat der Kollege Peters eben dargestellt. Man muss diskutieren, auf welcher gesetzlichen Grundlage man die angehen will. Wir haben eine Testphase zu den Tasern. Auch das muss, wenn man sie einführen will, gesetzlich geregelt werden. Wir merken, dass man da schlecht einen Zeitdruck aufbauen kann, wenn man noch mitten in der Testphase ist, die wir alle gemeinsam gewollt haben.

Fünftens. Das Landesverwaltungsgesetz ist super kompliziert. Wir haben da immer eine Abwägung zwischen den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und der Verteidigung dieser Rechte auf der anderen Seite durch staatliche Organisationen, insbesondere die Polizei. Ich finde, das ist eine ziemlich komplizierte Abwägung, manchmal auch innerhalb einer Partei. Da gibt es nicht immer nur Unterschiede zwischen den Parteien, sondern manchmal auch innerhalb von Parteien. Das wissen wir als SSW auch.

Sechstens. Man kann sich inhaltlich relativ schwer äußern, wenn nichts vorliegt. Vor dem Hintergrund kann ich Ihnen nur eines geloben: Sollte es irgendwann dazu kommen, dass die Jamaika-Koalition einen abgestimmten Gesetzentwurf vorlegt - ich bin guter Hoffnung, dass das irgendwann geschehen wird -, werden wir uns das konstruktiv und kritisch angucken, uns am Gesetzestext entlanghangeln, gucken, was uns behagt und was uns nicht behagt, und uns entsprechend in die Diskussion einbringen. Derzeit sind wir dazu aber nicht in der Lage, weil wir noch nicht genau wissen, was kommt. Wenn das kommt, werden wir das tun, und dann werden wir meinetwegen auch mit einer gewissen Schärfe über Punkte diskutieren. Das ist überhaupt keine Frage, das kann man politisch gern machen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Jetzt ist es aber zu früh, um das machen zu können. Das finde ich ein bisschen schade. - Ansonsten bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Stegner, ich weiß nicht, warum das gemeinsame Ringen, das gemeinsame Diskutieren über eine gute Lösung so kritisch gesehen wird. Wenn wir hier über Nacht Sorgen und Nöte einfach vom Tisch wischen und Ihnen aus der Hüfte Patentlösungen präsentieren würden, dann würde ich mir wirklich Sorgen machen, dann müssten wir uns alle Sorgen machen.

Herr Harms hat es mir vorweggenommen: Wir diskutieren derzeit nur über einen Prozess. Geben Sie uns doch die Chance, einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen! Ich kann Ihnen garantieren: Der Gesetzentwurf wird auf den Tisch gelegt werden. Dann werden wir heftig darüber diskutieren; für den einen wird es nicht genug sein, für den anderen wird es zu viel sein. Ich glaube, es wird ein Prozess sein, der alle Seiten gleichermaßen berücksichtigen wird.

Meine Damen und Herren, wir haben hier schon mehrfach darüber beraten, wie der liberale Rechtsstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern Freiheit und Sicherheit zugleich bieten kann. Fest steht, der Staat muss seinen Sicherheitskräften Rechtssicherheit bieten. Er muss Instrumente bereitstellen, um Gefahren effektiv abzuwehren und so unsere Freiheit zu verteidigen. Um dies zu gewährleisten, haben wir uns im Koalitionsvertrag auf die Überarbeitung des Polizeirechts im Landesverwaltungsgesetz verständigt.

Dabei ist es unser Ziel, die Polizei mit den notwendigen Befugnissen auszustatten und Rechtssicherheit zu schaffen. Gleichzeitig gilt es - wie immer -, Maß zu halten. Maß zu halten ist auch in unserer internen Diskussion ein wichtiger Baustein. Der Grundsatz der Sicherheit, der Verhältnismäßigkeit und des Persönlichkeitsschutzes der Menschen in unserem Land muss auch hier eine wichtige Richtschnur unseres Planens und Handelns sein.

Einzelne Punkte müssen sowohl aus juristischer als auch aus polizeifachlicher Sicht diskutiert werden. Natürlich wird sich hieran eine politische Diskussi-

(Minister Hans-Joachim Grote)

on anschließen. Das ist doch die Aufgabe dieses Hauses. Es wird unterschiedliche Vorstellungen geben, und auch in der Koalition gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Ich halte das nicht für verwerflich oder kritikwürdig.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Landesregierung geht es in der anstehenden Reform darum, einen praktikablen, einen machbaren Weg zu finden. Genau das ist Kern der Polizeiarbeit: innerhalb kurzer Zeit, unter Druck eine rechtssichere Entscheidung treffen zu müssen und treffen zu können.

Ich kann Ihnen als zuständiger Minister versichern: Es gibt viele Herausforderungen, denen sich unsere Polizistinnen und Polizisten täglich stellen müssen. Auch diese Herausforderungen verändern sich. Als Beispiel sei die Entwicklung im Bereich des islamistischen Terrorismus genannt. Auf diese Lage müssen wir reagieren, reagieren können. Deshalb muss auch das Polizeirecht mit der aktuellen Entwicklung Schritt halten und sich diesen und neuen Herausforderungen anpassen können.

Meine Damen und Herren, Rechtssicherheit schaffen, die notwendigen Befugnisse bereitstellen, die Persönlichkeitsrechte der Menschen wahren und Maß halten - das sind bei der anstehenden Reform unsere Ziele als Landesregierung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Regierungserklärung zur Vorstellung der Eckpunkte zur Kita-Reform

Drucksache 19/1358

Das Wort hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst, bevor ich die Eckpunkte darstelle, einen herzlichen Dank an all diejenigen aussprechen, die dafür gesorgt haben, dass es in den vergangenen eineinhalb Jahren in einem sehr umfangreichen Beteiligungsprozess, in einem sehr arbeitsintensiven Prozess gelungen ist, diese Eckpunkte miteinander zu vereinbaren. Ich sage ausdrücklich Dank an die Landeselternvertretung, an die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, an die kommunalen Landesverbände, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen meines Hauses, an meinen Staatssekretär und an die Koalitionsfraktionen für viele intensive, sehr konstruktive Beratungen. Darin schließe ich ausdrücklich auch die Opposition ein, die - bislang jedenfalls - konstruktiv und kritisch den Reformprozess begleitet hat.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der vergangenen Woche lautete die Überschrift eines Artikels über unsere Kita-Reform: "Eltern sind die Gewinner der Kita-Reform". Zugleich höre ich aus vielen Kommunen im Land, man sei in Sorge wegen der Reform, da der Finanzierungsanteil der Kommunen nicht bis auf ein Drittel gesenkt werde. Auf die finanzielle Entlastung der Kommunen komme ich später zurück.

Vorweg will ich eines festhalten: Es geht nicht um Gewinner und Verlierer, sondern es geht zuallererst um die bestmöglichen Startchancen für die Kleinsten, und das im ganzen Land.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, dass wir als Landesregierung einheitlichere Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein schaffen, und das ist eine Frage von Gerechtigkeit. Es geht darum, dass wir Beruf und Familie überall in Schleswig-Holstein besser miteinander vereinbar machen wollen, damit Familien sich frei entscheiden können, wie sie ihr jeweiliges Lebensmodell gestalten wollen.

Wir haben uns vorgenommen, dass wir es mit dieser Reform schaffen, landesweit die Qualität in unseren Kitas zu verbessern, dass wir es schaffen, die Eltern durch einen stundenbezogenen Beitragsdeckel von zum Teil enorm hohen Elternbeiträgen zu entlasten und dass wir es zugleich schaffen, die Kommunen zu entlasten und ihnen vor allem mehr Planbarkeit und deutlich mehr Verlässlichkeit zu geben.

Noch etwas haben wir uns vorgenommen: Ein solch großes Reformvorhaben geht unserer Auffassung nach nur gemeinsam und nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg. Deswegen saßen von Anbeginn dieser Reform Eltern, Träger und Kommunen mit am Tisch. Uns war allen klar: Das wird nicht immer einfach, aber der gemeinsame Prozess hat nicht nur das gegenseitige Verständnis verbessert, er hat auch

das Ergebnis, nämlich die Eckpunkte, die ich Ihnen heute präsentieren darf, besser gemacht.

(Beifall FDP und CDU)

Selbstverständlich - wie könnte es anders sein -: Alle drei Gruppen hätten sich für diejenigen, die sie jeweils vertreten, noch mehr gewünscht. Das bedeutet am Ende auch immer noch mehr Geld. Aber bei allen verständlichen Einzelinteressen: Wir haben uns gemeinsam an einen Tisch gesetzt und hart um die besten Lösungen gerungen.

Am Ende dieses Prozesses steht nun das am 14. März 2019 von allen Beteiligten präsentierte Eckpunktepapier. Dabei spielen wir Beteiligte und deren Interessen nicht gegeneinander aus. Eine kurzfristig erreichte Beitragsfreiheit werden wir gerade nicht zulasten der Qualität und somit am Ende auf dem Rücken von Erzieherinnen und Erziehern, zulasten der Arbeitsbedingungen oder der Bildungschancen der Kinder austragen.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir schaffen faire Elternbeiträge, wir verbessern die Qualität in den Einrichtungen. Das heißt ganz konkret: Wir erhöhen den Betreuungsschlüssel in der Kindergartengruppe von derzeit rund 1,5 Fachkräften auf neu 2 Fachkräfte bei einer Gruppengröße von regelhaft 20, in Zukunft maximal 22 Kindern. Dass die Gruppengröße im Einzelfall auf 25 Kinder ausgedehnt werden kann, wird es in Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schreiben die sogenannten Verfügungszeiten pro Gruppe in Höhe von fünf Stunden pro Woche erstmalig als verbindlichen Mindeststandard fest. Wir regeln die Freistellung der Kita-Leitung von der Arbeit in der Gruppe erstmals verbindlich. Bereits ab der ersten Gruppe erfolgt eine anteilige, ab der fünften Gruppe gibt es eine vollständige Leitungsfreistellung - ebenfalls als Mindeststandard. Die gemeinsam vorgelegten Eckpunkte sind ein echter Meilenstein, auf den alle, die daran mitgearbeitet haben, zu Recht stolz sein können.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Reform werden wir gleichwertigere Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein schaffen. Wir entlasten Eltern und Kommunen, und wir verbessern die Qualität in unseren Kitas. Dies erreichen wir durch eine echte, grundlegende Strukturre-

form. Viel zu lange, das wissen die meisten Beteiligten von Ihnen, wurde im System der Kita-Finanzierung Flickschusterei betrieben.

(Beifall FDP, CDU und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

So ist über die Jahre - um nicht zu sagen: Jahrzehnte - ein intransparentes System entstanden, das in Wahrheit kaum noch jemand durchblickt und das vor allem keinerlei Steuerungswirkung entfaltet.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Ich will ganz deutlich sagen: Die letzte Landesregierung hatte das richtige Ziel, die Eltern durch die Einführung des Krippengeldes zu entlasten. In der Realität hat aber die Einführung in vielen Konstellationen bestenfalls zu einer Kostendämpfung bei den Elternbeiträgen geführt, denn mit der Einführung des Krippengeldes stiegen in vielen Fällen eins zu eins die Elternbeiträge.

Ebenso blieb aber die Frage offen, warum es eigentlich Ausdruck von Gerechtigkeit sein sollte, einer Familie, die 700 € für die Krippenbetreuung zahlen musste, ebenso 100 € zukommen zu lassen wie einer anderen Familie, von der 250 € für die gleiche Leistung verlangt wurde. Der Abstand betrug nach wie vor 450 € und damit war klar, dass man Gerechtigkeit nur durch Absenkung auf vergleichbare Beitragshöhen wird erreichen können. Genau das tun wir jetzt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden ebenso dafür Sorge tragen, dass sich die Regelungen für Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung harmonisieren. Hier sind wir mit den Kommunen noch in Gesprächen, denn die neuesten Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII durch den Bund im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes haben leider, um das einmal vorsichtig auszudrücken, die Rechtslage mehr als "verunklart", sodass hier immer noch die Umsetzungsmöglichkeiten mit den Kommunen gemeinsam erörtert werden müssen.

Mit dem neuen, sogenannten Standardqualitätskostenmodell schaffen wir erstmals ein System, das zukünftig in Form einer Referenz-Kita die neuen, höheren Mindestqualitätsstandards abbildet. Alle vom Land gesetzten Personal- und Ausstattungsstandards sowie pädagogischen und administrativen Vorgaben werden im Rahmen dieses Standardqualitätskostenmodells pauschal voll ausfinanziert. In

dieser neuen Struktur sind erstmals Finanzierung und Verantwortung eindeutig und transparent geregelt. Im Zielzustand sind die Kreise für Planung und Abwicklung der pauschalen Finanzierung der sogenannten Referenz-Kita, also des standardisierten und vergleichbaren Kerns einer jeden Kindertageseinrichtung, verantwortlich. Daneben haben wir die Städte und Gemeinden von finanziellen Risiken der Defizit-Finanzierung entlastet. Sie haben die Ausgestaltung der Kita vor Ort nach wie vor in der Hand - mit allen Gestaltungsmöglichkeiten wie heute auch, also der Angebotsdefinition, der Trägerauswahl, der Mitwirkung an der Bedarfsplanung, der Bereitstellung zusätzlicher Angebote bei Personal- und Sachausstattung sowie der weiteren Absenkung der Elternbeiträge unterhalb der Deckelgrenze.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann also, um das einmal deutlich zu sagen, keine Rede davon sein, dass wir dieses Band des Verhältnisses von Gemeinde, Eltern und Kita durchschneiden, ganz im Gegenteil.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Kita-Reform beenden wir die Flickschusterei der unterschiedlichen Erlasse und Förderprogramme, die häufig schon wieder am Ende ihrer Bewilligungszeiträume angekommen waren, bevor etwa neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtig in der Kita ankommen konnten. Nachhaltige Qualitätsentwicklung durch Personalkontinuität war so in vielen Fällen gar nicht mehr möglich. Mit der Schaffung einer Übergangsphase in den Jahren 2020 bis 2023 sorgen wir dafür, die zahlreichen Hinweise aus dem kommunalen Raum aufzugreifen, damit so eine wirklich große Reform gelingen kann.

(Birte Pauls [SPD]: 2023!)

- Ja, 2023! - Diese Übergangsphase ist mitnichten das Verlagern von Verantwortung in eine nächste Legislaturperiode, sondern sie ist im Gegenteil der Ausdruck von Verantwortung und auch von Mut, langfristiger zu denken und dieses Denken in Legislaturperioden bei großen politischen Entscheidungen endlich zu beenden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Birte Pauls [SPD])

In der Übergangsphase erfolgt die Umstellung von der derzeit meistens praktizierten Defizitfinanzierung auf die Pauschalfinanzierung nach Gruppenfördersätzen für die sogenannte Referenz-Kita. Das macht das System für die kommunalen und freien Einrichtungsträger in Zukunft planbar.

Wenn wir die Gemeinden, Kreise und Träger nicht überfordern wollen und die Kita-Finanzierung grundlegend neu ordnen, braucht das Zeit, meine Damen und Herren. Wir brechen so keine grundlegende Strukturreform vom Zaun, sondern planen dies seriös mit Übergangsphase und der entsprechenden Evaluation. Dadurch geben wir den Beteiligten die Zeit, die sie brauchen und die seriöse Umsetzung der Reform braucht, und schaffen ein lernendes System.

Wir schaffen ein Kita-Finanzierungssystem, das transparent ist und klare Strukturen definiert. Damit schaffen wir die notwendige Voraussetzung für die weitere politische Gestaltung. Wir schaffen eine Reform, die explizit über diese Legislaturperiode hinaus angelegt ist. Politische Verantwortung und Zukunftsgestaltung für die Menschen im Land dürfen nicht auf das Ende einer Legislaturperiode beschränkt bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 1 Milliarde €- so viel wie noch nie zuvor in einer Legislaturperiode - geht zusätzlich in dieses System hinein.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Summe fließt bis zum Jahr 2022 insgesamt neu in das System. Das heißt im Einzelnen: Diese Landesregierung stellt zwischen 2018 und 2022 zusätzlich 481 Millionen € zur Finanzierung der im Rahmen der Kita-Reform vereinbarten Ziele zur Verfügung. Hinzu kommen, ebenfalls für die Jahre 2018 bis 2022, weitere Landesgelder für Konnexitätsausgleich in Höhe von 328 Millionen € Dazu kommen noch einmal 191 Millionen € aus den Bundesmitteln, die allerdings - ich werde nicht müde, das zu betonen - bis 2022 befristet sind. An dieser Stelle würde ich mir auch mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit der Ministerkollegen Scholz und Giffey wünschen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden diese Landesmittel inklusive der Bundesmittel innerhalb dieser Legislaturperiode insgesamt mehr als verdoppeln: von 245 Millionen €im Jahr 2017 auf 568 Millionen €im Jahr 2022. Damit steigen die durchschnittlichen Ausgaben des Landes pro betreutem Kind von rund 2.000 €im Jahr 2017 auf fast 4.400 €im Jahr 2022. Meine sehr

geehrten Damen und Herren, das ist mehr als eine Verdoppelung der Anstrengungen des Landes.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir deckeln die Elternbeiträge, sodass zukünftige Kostensteigerungen nicht mehr zulasten der Eltern gehen und die Eltern in vielen Regionen unseres Landes spürbar finanziell entlastet werden. Im Landesdurchschnitt werden Eltern, die ihr Kind ab dem ersten Geburtstag ganztägig betreuen lassen, durch die Reform um fast 4.400 €entlastet.

(Beifall FDP)

Rechnet man den Wegfall des Krippengeldes von 2.400 € in den ersten beiden Jahren gegen - das muss man fairerweise tun -, verbleibt immer noch eine durchschnittliche Nettoentlastung der Eltern von 2.000 €

Ich will an zwei Beispielen darstellen, wie sich das konkret darstellt. Schauen wir auf den Hamburger Rand und die Gemeinde Ammersbek. Hier liegen die Elternbeiträge für einen Ganztag in der Krippe aktuell bei 550 € Ich habe bewusst nicht die Maximalwerte, die Sie alle kennen, gewählt. Durch die Einführung des Deckels liegt die Nettoersparnis der Eltern hier bei rund 161 € pro Monat. Der Wegfall des Krippengelds ist bereits eingerechnet. Schauen wir in den Norden des Landes: In Schleswig beträgt der Elternbeitrag für einen Ganztagsplatz in der Krippe aktuell 455 € Durch die Einführung des Deckels liegt die Nettoersparnis der Eltern hier bei rund 67 € pro Monat; auch hier ist der Wegfall des Krippengelds bereits eingerechnet.

Ja, meine Damen und Herren: Es gibt Städte und Gemeinden im Land, wie zum Beispiel Norderstedt, in denen die Elternbeiträge bereits heute unterhalb des Deckels liegen, und Städte, wie beispielsweise Kiel, in denen die Elternbeiträge zwar sinken, aber nur sehr moderat. In beiden Fällen gibt es aber natürlich die Wechselwirkung mit dem Wegfall des Krippengelds. Was das für diese Kommunen und die Eltern bedeutet, werde ich gleich noch einmal aufgreifen.

Ja: Es gibt Städte und Gemeinden im Land, die bereits heute oberhalb der neu definierten Mindestqualitätsstandards liegen. Das bedeutet jedoch nicht, meine Damen und Herren - um das ausdrücklich und mit allem Nachdruck zu sagen -, dass in diesen Städten und Gemeinden Qualitätsstandards abgesenkt werden müssten oder die Elternbeiträge steigen sollen. Ganz im Gegenteil: Das Land definiert mit dem Beitragsdeckel eine Höchstgrenze für

die Beiträge. Selbstverständlich können Kommunen auch weiterhin Beiträge unterhalb dieser Grenze erheben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Qualität definieren wir erstmals verbindlich Mindeststandards. Hier können die Kommunen selbstverständlich weiterhin freiwillig mehr tun. Das gilt ganz ausdrücklich auch für die Konsolidierungskommunen. Ich bin dem Innenminister für die Klarstellung dankbar, dass die Möglichkeit zur weiteren Beitragssenkung und die Möglichkeit für höhere Qualität in den Kitas explizit auch für die drei verbleibenden Konsolidierungskommunen im Land gelten.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber in Zukunft nicht mehr geht, sind Elternbeiträge oberhalb des Deckels. Das wird es nicht mehr geben. Es wird keine Elternbeiträge von 500 € 600 € oder 700 € mehr geben, und das ist richtig so, meine Damen und Herren.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Genau!)

Das ist richtig so.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird keine Qualität mehr unterhalb der definierten Mindeststandards geben. Auch das ist richtig so, weil das viel mit den Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher zu tun hat.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel als Jamaika-Koalition ist es, dass wir diejenigen, die heute unterhalb dieser Qualitätsstandards liegen, hochziehen. Diejenigen, die heute schon die Standards erfüllen oder auch darüber liegen, erhalten neue finanzielle Spielräume, um die familienfreundliche Politik, die sie bisher gemacht haben, fortsetzen und weiterhin investieren zu können. Denn einen Ausgleich durch zusätzliche Landesmittel erhalten alle Kommunen, unabhängig von ihrer bisherigen Beitragshöhe. Auch die zusätzlichen Qualitätsmittel erhalten alle Kommunen gleichermaßen. Familienfreundliche Kommunen mit bereits jetzt hoher Qualität werden nicht bestraft.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Durch das zusätzliche finanzielle Engagement des Landes erhalten diese Städte und Ge-

meinden in Zukunft mehr finanzielle Spielräume, um sich noch stärker für ihre Kitas engagieren zu können. Müssen andernorts die zusätzlichen Landesmittel eingesetzt werden, um neue Standards zu erfüllen oder die Absenkung der Elternbeiträge zu kompensieren, könnten Städte wie zum Beispiel Norderstedt dank der zusätzlichen Finanzmittel des Landes die Elternbeiträge sogar weiter senken. Aber auch Städten, in denen die neuen Regeln nur begrenzt oder teilweise Handlungsdruck erzeugen, wie beispielsweise Kiel oder Lübeck, entstehen große Spielräume für weitere Maßnahmen.

Ich will das konkretisieren: Die durchschnittlichen Ausgaben des Landes pro Kind werden von 2017 bis 2022 mehr als verdoppelt. Rechnet man dies auf die größte Stadt des Landes hoch, nämlich die Landeshauptstadt Kiel, erhält diese durch das Land im Jahr 2022 rund 29 Millionen € mehr - das ist kein kumulierter Wert, sondern der Wert für das Jahr 2022 - als noch im Jahr 2017.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Lübeck und Norderstedt werden sich so die Landesgelder in dem genannten Zeitraum mehr als verdoppeln. In Lübeck steigt der Betrag von derzeit rund 20 Millionen € auf rund 43 Millionen € zusätzlich, und für die Stadt Norderstedt belaufen sich die zusätzlichen Landesmittel auf rund 7,5 Millionen €

Das möchte ich in Richtung der kommunalen Familie betonen: Diese Landesregierung steht zu ihrer finanziellen Verantwortung gegenüber den Kommunen. Das Land übernimmt mit dieser Reform deutlich mehr finanzielle Verantwortung. Wir geben den Kommunen mehr finanzielle Sicherheit als jemals zuvor, indem sich das Land erstmals mit einem verlässlichen Finanzierungsanteil pro betreutem Kind an den Kosten beteiligt.

(Beifall FDP und CDU)

Der Landesbeitrag ist damit erstmals - das ist auch eine zentrale Nachricht an die Kommunen hier im Land - automatisch an die Entwicklung der Platzzahlen und der Betreuungszeiten gekoppelt. Die Kostendynamik geht somit trotz Einführung des Beitragsdeckels für die Eltern nicht einseitig zulasten der Kommunen, sondern sie wird fair auf die Schultern von Land und Kommunen verteilt. Dabei übernimmt das Land alle Dynamisierungskosten infolge der Beitragsentwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe viel Verständnis dafür, wenn man sich über das hinaus, was ich Ihnen gerade dargelegt habe, für weitere Ziele einsetzt. Wir haben es in einer beispiellosen Kraftanstrengung - wie ich meine - in diesem Feld, nämlich mit Landes- und Bundesmitteln -, wobei sich die Bundesmittel auf einen eher bescheidenen Betrag summieren, aber immerhin, wir sind dankbar dafür - geschafft, die Mittel innerhalb von fünf Jahren von 250 Millionen € auf fast 570 € Millionen € zu erhöhen, sie also damit mehr als zu verdoppeln.

Käme jetzt also noch die Absenkung des kommunalen Finanzierungsanteils - wie gefordert - auf rund ein Drittel dazu, müsste man zusätzlich noch einmal 100 Millionen € bis 150 Millionen € oben drauflegen. Für eine weitere Absenkung des Deckels auf null, also die Beitragsfreiheit, müssten noch einmal rund 250 Millionen €in die Hand genommen werden. Die zahlreichen Zusatzwünsche bei Qualität, Personalschlüssel - etwa wie von der Bertelsmann Stiftung gefordert -, noch höhere Werte für Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung und substanzielle Verbesserungen im Gehaltsgefüge jenseits von Tarifsteigerungen würden noch einmal mehrere 100 Millionen €kosten. Aber selbst wenn man hierfür lediglich 100 Millionen €bis 150 Millionen € zusätzlich ansetzen würde, müsste man den gemeinsam erreichten Betrag von 570 Millionen €zusätzlich noch einmal verdoppeln.

Das ist bei aller fachlichen Zugewandtheit und beständiger Unterstützung der Finanzministerin - an dieser Stelle, liebe Monika Heinold, sehr geehrte Frau Finanzministerin, von Herzen Dank für die Begleitung Ihres Hauses und auch für das persönliche Engagement - in einer Legislaturperiode schlicht und ergreifend nicht zu leisten.

Ich will das sehr deutlich sagen, auch wenn an mir und meinem Haus sicherlich die weitere finanzielle Stärkung des Kita-Wesens nicht scheitern würde. Wir könnten problemlos noch einmal eine halbe Milliarde €verarbeiten. Wir sind uns aber selbstverständlich auch fiskalischer Notwendigkeiten bewusst. Deswegen fordere ich jeden auf, auch klar zu benennen, wo diese halbe Milliarde € zusätzlich kurzfristig herkommen soll, wenn weitere Maßnahmen dauerfinanziert werden sollen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Kita-Reform 2020 schaffen wir ein System, das die

besten Startchancen für die Kleinsten im ganzen Land in den Mittelpunkt rückt. Dieses Ziel finanziert die Jamaika-Koalition seriös aus. Wir spielen die Anliegen der Partnerinnen und Partner nicht wechselseitig gegeneinander aus. Wir geben allen Beteiligten die notwendige Zeit, um die Reform gut umzusetzen. Das tun wir aus einem einzigen Grund: damit die Kleinsten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner am Ende die Gewinnerinnen und Gewinner sind. - Ich danke fürs Zuhören.

(Lang anhaltender Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

(Widerspruch SPD)

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war Jamaika-Einigkeit par excellence. Ich bin mir sicher, die Opposition wird das gleich entsprechend würdigen.

(Beifall und Heiterkeit CDU und FDP - Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Wir haben ein Problem, das wir miteinander lösen müssen. Das ist hier falsch aufgeschrieben worden. Nach der Regierungserklärung hat natürlich zuerst es tut mir leid, Herr Fraktionsvorsitzender - der Herr Oppositionsführer das Wort. Das ist hier einfach nur falsch notiert worden. Wir regeln das jetzt miteinander. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, Herr Fraktionsvorsitzender.

Tobias Koch [CDU]:

Es ist mir eine große Freude, nach dem Kollegen Stegner reden zu dürfen.

(Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Okay, die Opposition hat hier zuerst das Wort, nicht der Oppositionsführer. Angemeldet ist die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Tobias Koch [CDU]:

Auch das sehr gerne.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Der Minister hat - um das auch gleich noch anzumerken - die Redezeit um 10 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt natürlich auch allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Zurufe)

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Das wird ja tatsächlich immer besser. Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident.

In der Tat liegen uns heute die Eckpunkte - das ist mir besonders wichtig - zur Reform vor. Das ist ein Zwischenstand, Herr Minister Dr. Garg, das haben Sie hier auch ausgeführt.

Noch einmal zur Historie: Der Beteiligungsprozess ist tatsächlich vorbildlich. Das bekommen wir von den Beteiligungspartnern - jetzt sitzen die auf der Besuchertribüne auch noch alle in der ersten Reihe: Herzlich willkommen an die Wohlfahrtsverbände hier im Land! -

(Beifall)

zu hören. Das wurde uns auch zurückgespiegelt.

Was war die Vorgeschichte? - Es wurde immer in diesem Raum, aber auch öffentlich gesagt, dass alle Eltern im Land mit der neuen Kita-Reform entlastet werden sollten. Es sollten durch Sie überall im Land Qualitätssteigerungen stattfinden, und die Kommunen sollten deutlich von den hohen Kostendenn sie tragen immer noch mehr als die Hälfte der Gesamtkosten bei den Kita-Kosten - entlastet werden. Das ist das Versprechen gewesen. Beziehungsweise so sind Sie - -

(Christopher Vogt [FDP]: Das wurde auch eingehalten!)

- Warten Sie einmal ab, Herr Kollege Vogt. Ich habe doch noch gar nicht angefangen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich wollte Sie unterstützen in Ihrer Aussage!)

Es ging darum, die Kommunen von den hohen Kosten zu entlasten. Das war sozusagen das Versprechen. Wir hatten ja auch einen ausführlichen Bericht. Ich hatte Ihnen damals schon gesagt, dass das, was Sie vorhaben, wirklich sehr groß ist. Schon damals haben Sie gesagt, dass sei "das" Regierungsvorhaben in dieser Legislaturperiode, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe SPD)

- Ja, klatscht mal schön weiter. Genau.

Kommen wir jetzt zu den Eckpunkten. Wie gesagt, alle Eltern sollten entlastet werden, überall sollten Qualitätssteigerungen entstehen, und die Kommunen sollten deutlich - deutlich! - von ihren Kosten entlastet werden. Das ist das, was Sie jedes Mal hier in diesem Parlament klargestellt haben.

Nun gucken wir uns diesen Deckel an. Ich komme jetzt zu den einzelnen Eckpunkten. Der Deckel für die Kita-Kosten sollte alle Eltern entlasten. Wir stellen jetzt aber fest - das haben Sie hier auch ausführlich dargelegt -: Wir werden nicht zu einer Entlastung aller Eltern in Schleswig-Holstein kommen. Das ist ein Fakt. Das müssen wir hier einmal festhalten.

Hinzu kommt, dass Ihr so verschmähtes Kita-Geld, das für die Eltern nichts gebracht hat, jetzt tatsächlich eher dazu führt, dass es durch den Wegfall des Kita-Geldes in vielen Städten sogar zu einer Mehrbelastung der Eltern kommen wird. Auch das denke ich mir nicht aus, das ist ein Fakt.

(Beifall SPD - Thomas Hölck [SPD]: Unerhört!)

Ich kenne dieses Argument: "Die Kommunen bekommen jetzt so viel Geld von uns, dann müssen sie auch nicht die Gebühren erhöhen!", irgendwoher. Genau das war damals auch das Argument - liebe Monika Heinold, du wirst dich daran erinnern, als wir damals das Kita-Geld eingeführt haben, hatten wir die Kommunen auch entlastet, sie haben von uns damals mehr Mittel bekommen -, und wir haben gesagt: Wir führen jetzt das Kita-Geld ein, weil wir keine andere Regelung gefunden haben, natürlich in der Hoffnung, dass die Kommunen mit dem zusätzlichen Geld, das sie von uns bekommen, nicht das Kita-Geld einkassieren. - Das Gegenteil ist eingetroffen.

Ich sage nur: Das, wofür wir die gesamte Zeit über kritisiert worden sind, ist genau das gleiche Argument, mit dem Sie jetzt kommen: "Wir geben euch jetzt so viel Geld, also bitte erhöht die Kita-Kosten nicht!"

(Tobias Koch [CDU]: Dafür gibt es den Deckel!)

- Herr Koch, was vor Ort passieren wird, werden wir erst noch erleben. Das hat mit dem Deckel überhaupt nichts zu tun. Ich war im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei den Kreiselternvertretungen, die dort eine Information für die Eltern durchgeführt haben. Da hat sich eine Mutter gemeldet und gesagt: "Frau Midyatli, mein Bürgermeister hat schon gesagt, wir liegen unterhalb des Deckels, dann können wir ja jetzt schön anheben!" - Ich sage ja nur, was passieren kann, was aber nicht passieren muss

(Christopher Vogt [FDP]: Was habt ihr für einen Bürgermeister?)

- Das war in Rendsburg-Eckernförde, eine kleinere Gemeinde im Kreis. Das war nicht der Bürgermeister aus Rendsburg. Es war eine Mutter aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Kreiselternvertretung hatte Eltern aus dem gesamten Kreis eingeladen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Sie werden tatsächlich mit sehr, sehr vielen reden müssen, denn Fakt ist - da waren wir uns hier im Haus alle einig -: Wir werden das, was an Qualitätsverbesserung, an Elternentlastung und an Entlastung der Kommunen vor Ort ankommt, erst am Ende der Reform tatsächlich feststellen können. Das Konstrukt ist nämlich leider immer noch sehr intransparent. Wir können es nicht kurz auf drei Seiten erklären, sondern müssen jedes Mal einen Abgeordneten, eine Abgeordnete oder sogar einen Mitarbeiter aus dem Ministerium schicken, um es zu erklären. Es wird also Transparenz in der gewünschten Form nicht geben. Erst am Ende, wenn Sie die Reform umgesetzt haben, werden wir wissen, wie viel davon vor Ort ankommt und was die Gemeinden mit den Ergebnissen machen werden. Das ist etwas, was zumindest die Kreiselternvertretung, aber auch die Landeselternvertretung und auch die kommunalen Vertretungen gesagt haben.

Die Kritik kommt tatsächlich überwiegend aus Ihren Reihen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich höre von FDP-Gemeindevertretern, von der stellvertretenden Kreisvorsitzenden der CDU aus Rendsburg-Eckernförde, dass das, was bisher vorgelegt worden ist, nicht das erfüllen wird, was Sie den Menschen vorher im Land versprochen haben. Das muss ich hier einmal so festhalten.

(Beifall SPD)

Ganz zu schweigen von den Kosten für die Kieler Kinder, die Lübecker Kinder, die Flensburger Kinder und die Norderstedter Kinder. Diese Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Meine Kolleginnen und Kollegen haben die Zahlen aus ihren Wahlkreisen schon errechnet. Vielleicht mag sich der eine oder der andere nachher noch zu Wort melden. Es heißt

also, hier werden die Eltern tatsächlich mehr zur Kasse gebeten.

Herr Minister - das finde ich echt ein bisschen schräg -, Sie haben gesagt, die Kommunen bekommen mehr Geld von uns, und wenn sie wollen, können sie die Eltern weiter entlasten oder noch mehr Qualität anbieten oder all das tun, was sie noch zusätzlich machen wollen. Im gleichen Atemzug nennen Sie uns die horrenden Millionenbeiträge und sagen: Mehr Geld ist aber für all das, was noch zusätzlich gemacht werden könnte, was die Wünsche angeht, nicht drin. Das passt nicht zusammen.

(Christopher Vogt [FDP]: Hallo! Das nennt man Logik!)

Den Kommunen, die bereits jetzt in die Familienfreundlichkeit investiert haben, Krippenplätze, Kita-Plätze ausgebaut haben, die schon in eine riesige Vorleistung gegangen sind und niedrige Kita-Gebühren und Krippengebühren haben, sagen Sie jetzt: Wenn ihr noch mehr machen wollt - Sie sind ja schon in Vorleistung gegangen - -

(Tobias Koch [CDU]: Und kriegen jetzt das Geld dafür!)

- Nein.

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Doch!)

- Sie kriegen es aber nicht zusätzlich, um die Kita-Kosten weiter abzusenken.

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Doch!)

- Das wird aber doch nicht reichen!

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! - Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete. Vielleicht verständigen wir uns darauf, dass jetzt die Abgeordnete Midyatli das Wort hat. Ansonsten ist es, glaube ich, nicht möglich, eine durchgängige Rede zu halten. Ich bitte Sie sehr darum.

Serpil Midyatli [SPD]:

Danke schön. Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Damen und Herren, reden Sie doch bitte mit den kommunalen Landesverbänden. Sie haben sich von dieser Landesregierung viel mehr Entlastung erhofft. Das wissen Sie doch. Das ist keine Kritik, die allein ich vorbringe, sondern das ist das, was jetzt tatsächlich im Land passiert.

(Wortmeldung Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich gehe nur auf das ein, was versprochen worden ist, und das, was jetzt vorliegt. Wir sind jetzt nur bei den Eckpunkten. Das heißt, wir sind noch nicht am Ende. Im Mai soll es, glaube ich, ins Kabinett gehen, und dann geht es ins parlamentarische Verfahren. Lassen Sie uns die Zeit nutzen, Verbesserungen vorzunehmen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Midyatli, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten von Kalben?

Serpil Midyatli [SPD]:

Bitte schön.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Liebe Frau Midyatli, Sie haben gesagt, Sie hätten sich die Zahlen für die Städten oder Kommunen angeschaut, aus denen Ihre Abgeordneten kommen. Ist Ihnen bewusst, dass zum Beispiel die Stadt Kiel circa 30 Millionen € pro Jahr mehr für den Kita-Bereich bekommen wird? Wenn Ihnen das bewusst ist, wovon gehen Sie aus, wofür die Stadt Kiel dieses Geld zukünftig ausgeben, für Straßen oder für Kitas?

- Da wir uns bei dem Reformprozess darauf geeinigt haben, dass dieses Geld tatsächlich nur für Kita ausgegeben werden darf, wird die Stadt Kiel das Geld - das wird mit der Referenz-Kita auch festgezogen - dafür ausgeben. Die Gelder sollen dort ankommen, wo sie hin sollen. Aber, liebe Frau Kollegin Eka von Kalben, die Stadt Kiel hat jetzt schon niedrigere Beiträge. Der Stadt Kiel fehlen immer noch 1.500 Krippen- und Kita-Plätze.

(Beifall SPD)

Die Zahl wird in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Also nur zu sagen, wir haben jetzt den Ist-Stand und geben das Geld für den Ist-Stand, reicht nicht aus. Kiel wird weitere Krippen- und Kita-Plätze bauen müssen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, sicher!)

Das ist in der Pauschale inbegriffen. Kiel wird weitere Erzieherinnen und Erzieher einstellen müssen.

(Christopher Vogt [FDP]: Weil Sie zu wenige geschaffen haben, Frau Kollegin! Das ist der Punkt!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, bitte!

Serpil Midyatli [SPD]:

Herr Kollege Vogt, Sie - die schwarz-gelbe Landesregierung - wurden damals, als der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz kam - ich erinnere daran -, von den kommunalen Landesverbänden verklagt.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir haben es gelöst!)

Wir haben uns nach unserer Regierungsübernahme mit den Kommunen geeinigt und gesagt: Wir erkennen die Konnexität an.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Wir haben in unserer Regierungszeit mehr als 13.000 Krippenplätze im Land geschaffen.

(Beifall SPD und SSW)

Wir sind als Schlusslicht in der Republik gestartet und in den Flächenländern, was den Ausbau an Krippenplätzen angeht, an die Spitze gekommen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ein bisschen Demut in diesem Bereich! Reden Sie mit Ihren Fachpolitikerinnen, mit Anita von Klahn. Sie wird Ihnen das alles sehr deutlich - -

(Zurufe)

- Frau Anita Klahn, habe ich gesagt. War das jetzt falsch? Hast du deinen Namen geändert? Bist du geschieden?

(Anita Klahn [FDP]: Nein!)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht ist es jetzt doch noch einmal wichtig zu sagen: Wenn wir eine Rednerin haben, hat sie das Wort. Wenn Sie etwas fragen oder bemerken wollen, dürfen Sie sich melden. Das macht Sinn. Ansonsten kommen wir hier nicht weiter.

Ich gehe davon aus, dass die Antwort auf die Bemerkung Frau von Kalbens jetzt erledigt ist, damit wir die Zeit wieder laufen lassen können.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ach so. Entschuldigung.

Präsident Klaus Schlie:

Das ist die Frage an Sie.

Serpil Midyatli [SPD]:

Alles gut.

Präsident Klaus Schlie:

Das war eben nicht identifiziert, weil Sie laufend von anderen unterbrochen worden sind, Frau Abgeordnete. Das lag nicht an Ihnen.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich werde die Zeit einholen.

(Zuruf SPD: Es lag an Vogt! Sprechen Sie es aus! - Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Es geht weiter.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ich habe eine weitere Nachfrage!)

- Es gibt eine weitere Frage. - Erlauben Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Serpil Midyatli [SPD]:

Ja, natürlich.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ich bin hier einfach nur brav stehen geblieben. - Ich habe eine weitere Nachfrage, Frau Midyatli. Ich habe eben dargestellt - ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben -, dass Kiel zusätzliche 30 Millionen € bekommt. Das heißt, wenn die Stadt Kiel das Geld, das sie jetzt zugegebenermaßen für den Bereich Kita ausgibt, und zwar so viel, dass jetzt schon gute Standards und niedrige Beiträge da sind, im System lässt und zusätzlich 30 Millionen €bekommt - was eine deutlich höhere Summe ist als bisher -, glauben Sie nicht, dass dann auch noch Möglichkeiten für weitere Standarderhöhungen oder Kita-Beitragssenkungen da sind? Wenn nein, warum glauben Sie, dass die Stadt Kiel das nicht ermöglichen kann, wenn dieses Geld zusätzlich in den Etat kommt?

- Gleiches gilt für alle anderen Kreise und kreisfreien Städte, dass etwas zusätzlich kommt. Ich habe das immer so verstanden, dass Sie gesagt haben: Wir wollen die Kommunen von den sehr, sehr hohen Kosten entlasten. Die Kommunen sind also davon ausgegangen, dass sie ein Teil von dem, was sie in großer Vorleistung geleistet haben - das verstehe ich unter Entlastung - -

- Entlastung! Beitragsentlastung!

Präsident Klaus Schlie:

Frau von Kalben, jetzt gibt es die Antwort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Jetzt gibt es die Antwort. Wenn sie Ihnen nicht gefällt, ist das nicht mein Problem, aber das ist meine Antwort. Sie haben erwartet, dass sie von den hohen Kosten entlastet werden. Nicht ohne Grund gibt es den Eindrittelvorschlag des Städteverbands. Es gibt auch den Vorschlag, dass sie deutlich zu den 40 % der Gesamtkosten kommen wollen. Wenn Sie sagen, Sie wollten die Kommunen entlasten, können Sie nicht sagen: Die zahlen jetzt 300 Millionen € wir geben noch einmal 23 Millionen € dann haben sie 323 Millionen € - Nein, die Kommunen sind davon ausgegangen, dass sie bei den 300 Millionen € die sie selbst die ganze Zeit in hohem Maße investiert haben, eine Entlastung erfahren werden. Es ist absolut logisch, dass die Kommunen jetzt sagen: Das reicht im Moment nicht, wir haben uns eine höhere Entlastung durch das Land gewünscht.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Midyatli, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Serpil Midyatli [SPD]:

Ja. Dann brauche ich meine Rede gar nicht mehr zu Ende zu halten. Bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]: Frau Kollegin, ich helfe, wo ich kann. - Ich wollte nur Folgendes fragen: Sie beklagen, dass wir jetzt deutlich mehr Geld an die Kommunen geben, -

- Ich beklage das nicht -
 - und sagen, dass die Kommunen gedacht haben, dass sie in Zukunft insgesamt weniger in das Kita-System zahlen als bisher.
- Ja, genau.
 - Ich glaube, Sie haben mitbekommen, dass wir den prozentualen Anteil der Kommunen durch die deutlich höhere Unterstützung der Kommunen deutlich senken. Es ist eine Entlastung, wenn man prozentual deutlich weniger zahlt als vorher. Das ist eine spürbare Entlastung.

Ich frage mich: Beklagen Sie das Problem eigentlich nur, oder machen Sie uns einen Vor-

schlag, wie wir zum Beispiel die Forderung des Gemeindetags - ein Drittel - finanzieren können? Kommt noch ein Vorschlag der SPD? Beklagen Sie nur das Thema? Oder wiederholen Sie die Kritik von anderen? Oder machen Sie selbst Vorschläge?

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege. Ganz ehrlich: Sie sind in diese Diskussion gestartet. Sie haben die Qualitätssteigerung, die in allen Kitas ankommen sollte, und die die deutliche Entlastung der Kommunen mit zu Schwerpunktthemen dieser Reform gemacht. Wenn das hier nicht eintritt, kann ich das hier feststellen. Ich kann das hier -
 - Doch!
- Sie haben sich aber mehr gewünscht.
 - Nein!
- Doch! Reden Sie doch mit den kommunalen Landesverbänden! Es gibt Pressemitteilungen, in denen sie sagen, dass sie sich deutlich mehr gewünscht haben. Ich habe nicht mehr gesagt, und ich habe nicht weniger gesagt.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Sie haben sich eine deutlichere Entlastung von dieser Landesregierung gewünscht. Lesen Sie sich bitte die Pressemitteilungen durch! Es kann sein, dass Sie mit den Pressemitteilungen der Beteiligten nicht zufrieden sind. Das mag sein,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP]: Doch!)

aber Fakt ist: Sie beklagen das, sie haben sich eine größere Entlastung gewünscht. Nicht mehr und nicht weniger habe ich hier gesagt.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Midyatli, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Serpil Midyatli [SPD]:

Ehrlich gesagt, ich verstehe die Problematik jetzt nicht

Christopher Vogt [FDP]: Ich wiederhole die Frage. Frau Kollegin, wenn Sie der Frage zuhören, dann können Sie sie vielleicht auch nachvollziehen. Sie haben das festgestellt, und so ist das eben in einem System, das weiter wächst, das sehr kostenintensiv ist und so weiter. Wir haben übrigens auch eine gemeinsame Verantwortung mit dem Bund, in

dem Sie auch Verantwortung tragen. Ebenso ist es mit den Kommunen, in denen Sie Verantwortung tragen. Jetzt wiederholen Sie sozusagen die Forderung von all denen, die sich noch mehr vorstellen können. Wer könnte das nicht?

Meine Frage war: Wollen Sie denn die Forderung des Gemeindetags als SPD-Fraktionen erfüllen, und werden Sie uns einen entsprechenden Vorschlag präsentieren? Das war meine Frage, darauf hätte ich gern eine Antwort.

(Beifall FDP und CDU)

- Herr Vogt, wie Sie wissen, gibt es in diesem Hause einen Ablauf. Wenn die Haushaltsberatungen kommen, dann werden von uns auch Vorschläge zur Kita-Finanzierung kommen. Wir reden heute über die Eckpunkte.

(Zurufe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben den Menschen hier etwas versprochen, und Sie können Ihre Versprechen jetzt nicht einhalten. Dies mir jetzt vorzuwerfen, ist - -

(Beifall SPD - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Nein, ich lasse keine Zwischenfragen mehr zu, Herr Vogt. - Jetzt so zu tun, als wären wir schuld daran, dass Ihre Reform am Ende nicht funktionieren wird, finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen scheinheilig.

(Beifall SPD)

Kommen wir zu denen, die es tatsächlich schaffen, mit den Bundesmitteln eine Entlastung einzuführen. Sie wissen, dass unsere norddeutschen Nachbarländer schon lange dabei sind, die Beitragsfreiheit einzuführen. Das Kabinett in Mecklenburg-Vorpommern hat jetzt auch beschlossen, die komplette Beitragsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen. Ich füge hinzu, dort wird nicht nur die Beitragsfreiheit für die Kitas, sondern für Hortplätze eingeführt. Mit den Mitteln des Bundes wird hier eine Beitragsfreiheit realisiert werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, wenn man will, dann kann man das auch schaffen. Für uns, für die SPD-Fraktion, bleibt das Ziel: Eine wirkliche Entlastung gibt es nur mit einer wirklichen Beitragsfreiheit, und diese wird es auch nur mit der SPD in Schleswig-Holstein geben.

(Beifall SPD)

Kommen wir zur Qualität. Auch hier haben Sie gesagt, in allen Kitas wird es eine höhere Qualität geben. Sie haben gesagt: Wir setzen die Qualität höher an als die Beitragsfreiheit. Das Geld, das vom Bund zusätzlich kommt und vom Land zusätzlich dafür bereitgestellt wird, soll absolut in die Qualität gehen. Jetzt stellen wir fest: Lieber Heiner Garg, die Problematik ist, dass dieses System einfach so uneinheitlich ist, dass die Qualitätsstandards in diesem Land schon so uneinheitlich waren, dass es jetzt praktisch nicht zu mehr Qualität in allen Kitas kommen wird, weil schon jetzt mehrere Kommunen deutlich über der Referenzqualität liegen, was gut ist. Aber es gibt das Versprechen, es wird überall eine Qualitätssteigerung geben.

Erklären Sie das bitte den Eltern vor Ort. Ich bin mit denen im Gespräch. Wenn die Eltern fragen: Kriegen wir jetzt die dritte Kraft? Kriegen wir jetzt ab der vierten Gruppe die Leitungsfreistunden? Dann sage ich: Nein, ihr liegt schon über dem Standard. Ihr alle kriegt nicht mehr, bei euch bleibt das gleich.

(Zurufe Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christopher Vogt [FDP] - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nach wie vor die Abgeordnete Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Liebe Leute, ihr sagt immer: Die kriegen mehr Geld. Wir wissen aber doch gar nicht, wie sie das nachher vor Ort einsetzen werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch eine gemeinsame Verantwortung! - Weitere Zurufe)

- Ich möchte jetzt gern mit meiner Rede fortfahren. Liebe Leute, ganz ehrlich, ich höre diese Kritik aus allen Bereichen, von den ehrenamtlichen Bürgermeistern, von den hauptamtlichen Bürgermeisterinnen, von den Eltern, von den Mitarbeiterinnen, von den Kita-Leitungen. Sie können sich hier nicht so hinstellen und das sagen. Nehmen Sie es doch bitte auf, während des Reformprozesses in den Gesetzentwurf noch weitere Verbesserungen mit einzuarbeiten.

(Zurufe)

- Ganz ehrlich, Sie müssen sich die Kritik anhören. Noch sind Sie in dem Reformprozess, noch können

wir gemeinsam Verbesserungen erreichen, und ich finde, das sollte unser Ziel sein.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu der Entlastung der Kommunen habe ich schon einiges gesagt. Wie gesagt, Herr Minister Garg, als Sie den Bericht vorgelegt haben, war es vielleicht die Büchse der Pandora, die hier geöffnet wurde. Es wurden in diesem Land unglaublich viele Begehrlichkeiten geweckt. Zu den Begehrlichkeiten, die jetzt durch den Bericht kommen - denn Sie hatten ja alle Beteiligten hinzugeholt und sie gefragt, was sie gern hätten -, habe Ihnen damals schon gesagt, dass die Finanzmittel, die Sie dafür im Haushalt vorgesehen haben, nicht reichen werden. Das habe ich hier in diesem Raum gesagt. Ich habe Ihnen damals fest zugesagt, dass Sie uns als SPD-Fraktion, wenn es mehr Mittel braucht, um die Entlastung der Eltern tatsächlich hinzubekommen und auch die Entlastung der Kommunen zu erreichen, an Ihrer Seite haben.

Ich finde, es reicht nicht, immer den Verweis auf Frau Heinold oder auf Herrn Scholz oder Frau Giffey in Berlin zu machen. Es geht vielmehr darum, dass hier der Ministerpräsident die Regierungsverantwortung hat. Wir haben noch eine Bundeskanzlerin Merkel. Das heißt, wenn wir in diesem Bereich tatsächlich mehr erreichen wollen, dann müssen wir uns auch gemeinsam dafür einsetzen.

Dass dieser Bereich in den früheren Jahrzehnten sehr vernachlässigt worden ist, ist eine Einsicht, die wir alle zusammen haben. Früher hieß es, das ist Aufgabe der Kommunen, damit haben wir nichts zu tun. Wir haben aber jetzt die historische Chance, tatsächlich etwas zu tun, weil der Bund gesagt hat: Wir geben mehr Geld dafür. Vorher waren 3,5 Milliarden € geplant, am Ende kamen wir sogar auf 5,5 Milliarden € Jetzt gibt es schon die Zusage beziehungsweise die Verständigung, dass diese Mittel auch nach dieser Legislaturperiode weiterlaufen. Das heißt, wir müssen tatsächlich in den Ländern weiter dafür kämpfen, dass dieser Bereich weiter und besser ausfinanziert wird, denn Kitas sind die erste Bildungseinrichtung für die Kleinsten. Je besser diese Bildungseinrichtungen funktionieren, umso leichter fällt nachher der Start in der Schule, je leichter wird der weitere Start ins Leben der Kleinsten verlaufen.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, das waren die Eckpunkte, die vorgelegt worden sind. Kommen wir jetzt zu den Eckpunkten, die noch zu einen sind, denn, wie gesagt, wir sind noch nicht am Ende. Die Höhe der Summe der Kosten für einen Platz, die letztlich an die Kreise gehen wird, ist noch unklar. Diese Höhe kennen wir noch nicht. Sie muss noch ausgehandelt werden.

Die Größe der Gruppe, die definiert und nachher vom Kreis an die Träger weitergeleitet wird, ist noch nicht definiert, hier muss sich noch geeinigt werden. Ob dann auch die strukturellen Defizite ausgeglichen werden können, werden wir tatsächlich erst vor Ort feststellen können. Auch die Schließzeiten müssen noch geklärt werden. Da haben die Eltern einen sehr hohen Anspruch. Als Mutter von zwei Kindern kann ich sagen: Gerade die Sommerferien stellen die Eltern vor eine riesige Herausforderung. Es kann nicht sein, dass die Eltern nicht gemeinsam mit den Kindern Urlaub machen können, weil die Mutter die ersten drei Wochen und der Vater die zweiten drei Wochen in den Sommerferien Urlaub nehmen und zu Hause bleiben muss, damit die Kinder in den Sommerferien betreut werden.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier bedarf es noch einer Einigung. Diese steigert tatsächlich die Oualität.

Kommen wir zum nächsten Punkt: Auch weiterhin haben wir einen enormen Bedarf an Kita- und Krippenplätzen in diesem Land, und er wird noch weiter steigen. Das haben wir Ihnen damals auch schon sehr oft erklärt: Wenn wir den Anspruch im Krippenbereich haben, dann kommen die Krippenkinder selbstverständlich ins erste, zweite und dritte Kita-Jahr. Wir brauchen also nicht nur Krippenplätze, sondern auch der Ausbau an Kita-Plätzen wird deutlich Fahrt aufnehmen müssen. Das bedeutet selbstverständlich auch, dass dies mit berücksichtigt werden muss.

Neben den vielen Krippen- und Kita-Plätzen werden wir natürlich auch mehr Erzieherinnen und Erzieher brauchen. Um die Qualitätssteigerung vor Ort tatsächlich umsetzen zu können, bedarf es dieser qualifizierten Menschen.

(Beifall SPD)

Liebe koalitionstragende Fraktionen, es wird, bei aller Liebe, nicht reichen, hier mit dem Quereinsteigerprogramm zu kommen. Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir werden tatsächlich darüber miteinander ins Gespräch kommen müssen, die Erzieherausbildung zu novellieren, Hürden abzubauen und viel mehr Möglichkeiten zu schaffen, da-

mit Menschen in diese Ausbildung gehen. Sie dauert lange, sie ist teilweise etwas umständlich, und es gibt teilweise sogar Einstiegshürden bei der Erzieherausbildung.

(Beifall SPD)

Die Gespräche mit den Schulen führen wir selbstverständlich mit dem Kollegen Martin Habersaat zusammen. Die Schulen sagen, sie hätten Kapazitäten, sie könnten weitere Gruppen für die Erzieherausbildung schaffen. Sie brauchen dafür aber mehr Lehrkräfte. Das heißt, auch hier werden wir nicht nur schauen müssen, dass wir die Platzzahlen erhöhen, sondern wir brauchen für die Berufschulen auch Lehrkräfte, die diese Erzieher ausbilden können. Von daher werden wir hier auf jeden Fall miteinander ins Gespräch kommen müssen.

Dann komme ich zum letzten Punkt meiner Rede: Sie haben gesagt, dass das "das" Reformprojekt dieser Landesregierung ist. Jetzt gehen Sie nonchalant darüber hinweg und sagen: Ja, das alles ist doch etwas umständlicher, als wir es uns vorgestellt hatten. Wir müssen jetzt noch evaluieren und so weiter.

(Unruhe CDU - Werner Kalinka [CDU]: Das ist ja wohl die Höhe!)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, der eigentliche Grund, dass das Ganze auf 2023 vertagt wird, ist, dass der Gemeindetag schon gesagt hat, dass die Gemeinden definitiv nicht der Zusammenführung der Kosten und der Finanzierung in den Kreisen zustimmen werden. Das ist der eigentliche Grund, dass das Ganze noch einmal vertagt wird. Sonst hätte man tatsächlich - -

(Unruhe CDU)

Soll ich Ihnen einmal das Zitat aus der gemeinsamen Pressekonferenz mit den Vertretern und Vertreterinnen des Gemeindetags bringen? Ich kann gern vorlesen, was der Geschäftsführer sagte:

"Denn der absehbare Kostenanstieg ist sonst nicht finanzierbar."

Das noch einmal zu den Kosten.

"Dies wird bei Weitem nicht erreicht. Außerdem lehnen die Gemeinden wichtige Teile der geplanten Organisationsstruktur ab."

Der Geschäftsführer fügte hinzu, dass die Gemeinden weiterhin ihr eigenes Modell vorschlagen.

Die Gemeinden werden am Ende dieser Umstrukturierung der Finanzströme nicht zustimmen. Sie vertagen das Ganze jetzt auf die nächste Legislaturpe-

riode. Darüber werden wir noch einmal miteinander diskutieren müssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Ich sage es noch einmal deutlich: Diese Kritik wird nicht nur von uns, sondern auch von anderen vorgetragen, auch von den am gesamten Verfahren Beteiligten. Lassen Sie uns tatsächlich die Chance nutzen, hier zu einem guten Ergebnis zu kommen!

Fakt ist: Wir können mit dem Modell der Referenz-Kita - wir unterstützen es ausdrücklich; das finden wir richtig gut - zumindest die Finanzströme transparenter machen. Aber das, was Sie versprochen hatten, haben Sie bisher nicht erreicht. Wir hoffen, dass wir im weiteren Verfahren zu besseren Ergebnissen kommen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Dahlmannschule Bad Segeberg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka - -

(Zurufe CDU)

- Das tut mir leid. Es ist hier ein bisschen durcheinandergegangen bei der Aufzeichnung der Rednerliste. Jetzt ist natürlich der Vorsitzende der CDU-Fraktion, der Abgeordnete Tobias Koch, dran. Pardon!

(Zuruf CDU: Glück gehabt!)

- Ja, Glück gehabt. Diesmal werde ich das Wort auch nicht wieder wegnehmen, Herr Abgeordneter.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident, ich wollte mich auch gerade bei Ihnen bedanken. Meine Damen und Herren! Es ist mir ein besonderes Vergnügen, nach der Rede der Kollegin Midyatli hier sprechen zu können. Vielleicht wäre es für die Kollegin hilfreich gewesen, sich zunächst einmal die Wortbeiträge der Regierungsfraktionen anzuhören, um so manches Missverständnis und manche Unklarheit in ihrer Rede korrigieren zu können. Aber dazu haben Sie im Nachhinein noch Gelegenheit.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Meine Damen und Herren, meine eigene Kita-Zeit liegt fast 40 Jahre zurück. Ich ging im Alter von drei bis sechs Jahren in den Kindergarten; so hieß das damals noch. An eine Kinderbetreuung für unter Dreijährige war in den 70er-Jahren noch überhaupt nicht zu denken. Mein Kindergartenbesuch war halbtags und das auch nur an zwei bis drei Tagen in der Woche. Die Kita diente vor allem dazu, den Kontakt mit anderen Kindern zu fördern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war damals noch nicht das ausschlaggebende Motiv. Es war eine evangelische Kindertagesstätte, die ich besucht habe, bei der sich die damalige Nordelbische Kirche ganz wesentlich an der Finanzierung beteiligt hat.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Bildung gab es zu jener Zeit in der Kita auch schon, Herr Kollege Vogt, allerdings nicht als generellen Bildungsauftrag, sondern, wenn ich es richtig erinnere, ausschließlich in Form einer einzigen Vorschulstunde pro Woche im letzten Kita-Jahr.

Das alles ist, wie gesagt, fast 40 Jahre her. Seitdem haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend verändert. Beide Eltern arbeiten heutzutage oder wollen dies zumindest tun. Auf derartig veränderte Lebensverhältnisse und Erwerbsbiographien muss Politik reagieren und dazu passende Rahmenbedingungen schaffen.

Das hat der Bund insofern getan, als er im Jahr 1996 den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gesetzlich festgeschrieben hat. Seit 2013 gilt dieser für alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres - allerdings ohne dass der Bund damit die Finanzierung der Kinderbetreuung übernommen hätte. Stattdessen ist es das Land gewesen, das 2004 mit 60 Millionen €in die Kita-Finanzierung eingestiegen ist. Allerdings blieb dieser Betrag in den nächsten sechs Jahren auf diesem Niveau eingefroren. Erst im Jahr 2011 und dann wieder im Jahr 2017 wurde der Betrag jeweils um 10 Millionen € aufgestockt. Das waren allerdings eher symbolische Aufstockungen, wenn man sich die zwischenzeitliche Kostenentwicklung vor Augen führt.

Für die U-3-Betreuung einigten sich Land und Kommunen im Jahr 2012 auf die Anerkennung der Konnexität, allerdings nur für die ab 2012 neu geschaffenen Krippenplätze. Dieser separate Finanzierungsstrang wuchs bis zum Ende der letzten Wahlperiode auf 50 Millionen €auf.

Meine Damen und Herren, dieser kleine Rückblick zeigt, wie das System der Kinderbetreuung historisch gewachsen ist und wie es sich bei den einzelnen Entscheidungen jeweils um politisches Stückwerk gehandelt hat. Der Minister sprach von "Flickschusterei"; ich meine dasselbe. Am Ende umfasst dieses Stückwerk sieben verschiedene Fördererlasse mit 13 Regelungsbereichen und 32 unterschiedlichen Kriterien der Zuordnung. Das Ergebnis dieses Stückwerks ist die höchste Elternbelastung bundesweit. In keinem anderen Bundesland müssen die Eltern so viel ihres verfügbaren Einkommens für Kinderbetreuung einsetzen wie in Schleswig-Holstein, nämlich im Mittel stolze 9 %. Von diesen 40 Jahren, auf die ich gerade zurückgeblickt habe, haben nahezu 30 Jahre Sozialdemokraten in diesem Land Regierungsverantwortung getragen.

(Beifall CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zugleich zeigte sich - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, selbstverständlich. Ich habe ihn ja geradezu aufgefordert.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist zutreffend, Herr Kollege Koch. Das ist aber auch das Einzige, was von dem, was Sie gesagt haben, zutreffend ist. - Ist Ihnen bewusst, dass die Tatsache, dass wir die höchsten Elternbeiträge bundesweit haben, zwei Umständen geschuldet ist? Erstens: Als 1988 die SPD die Regierung übernommen hat, fand sie im Haushalt ganze 700.000 DM vor - für den gesamten Kita-Bereich! Wir waren das absolute Schlusslicht in der Kindergartenversorgung. Danach wurde in die Kindergartenversorgung massiv investiert - massiv -, sodass wir nach vorne gekommen sind.

Zweitens: Die höchsten Kita-Beiträge haben wir auch deswegen, weil die schwarz-gelbe Landesregierung, wie die Kollegin Midyatli vorhin gesagt hat, verklagt wurde, was den Krippenbereich angeht. Die von uns geführte Landesregierung hat das in Ordnung gebracht, sodass wir an die Spitze der Flächenländer gekommen sind.

Das sind die Gründe. Dorthin ist das Geld geflossen. Es war nicht gleichzeitig möglich, auch das andere zu regeln. Vielleicht nehmen auch Sie das einmal zur Kenntnis, Herr Kollege.

- Herr Kollege Dr. Stegner, ich konstatiere: Die höchsten Elternbeiträge resultieren daraus, dass 1988 die SPD hier in die Regierung gekommen ist; so fing Ihr Satz an. Sie haben immerhin noch Geld vorgefunden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Als wir 2005 in die Regierung kamen, hat der damalige Finanzminister ein Riesenhaushaltsloch vorgefunden. Auf die Beiträge der Sozialdemokratie bin ich hier positiv eingegangen: im Jahr 2004 60 Millionen € für die Kita-Förderung, im Jahr 2012 die Konnexität. Trotzdem war das alles nur Stückwerk, weil es keine in sich geschlossene Reform war. Sie haben an einzelnen Stellschrauben herumgedoktert. Das ist der Unterschied zu uns: Wir machen jetzt eine Reform aus einem Guss, die das Gesamtsystem neu regelt, auf komplett neue Füße stellt und nicht nur einzelne Stellschrauben dreht.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Auch das noch, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihre Versuche, witzig zu sein, gehen ja regelmäßig daneben. Aber ich will Sie darauf hinweisen, dass das Gegenteil richtig ist: Die meisten CDU-Leute haben damals die Haltung vertreten, Kinder gehörten nach Hause - die Frauen übrigens dazu - und es bedürfe nicht einer Unterstützung von Kitas.

(Unruhe CDU)

- Ja. - Wir haben damals massiv investiert, damit das ausgebaut werden konnte. Weil so viel Geld in Investitionen geflossen ist - das war mein Argument -, bestand nicht gleichzeitig die Gelegenheit, auch noch die Beiträge der Eltern zu senken, oder nur in dem Maße, wie es einem finanzschwachen Land möglich war. Das ist der Punkt. Das heißt, Sie tragen die Verantwortung für die Unter-

versorgung. Wir haben eine Menge davon in Ordnung gebracht.

(Beifall SPD)

- Herr Kollege Dr. Stegner, wenn die Elternbeiträge bundesweit am höchsten sind und wenn gleichzeitig die Kommunen den größten Anteil an der Kita-Finanzierung aufbringen, dann gibt es daraus nur eine einzige Schlussfolgerung - darum kommen Sie bei allem, was Sie sagen, nicht herum -: Das Land hat in der Vergangenheit zu wenig getan. Das hätte man längst ändern können. Dazu hatten Sie 30 Jahre in eigener Regierungsverantwortung Zeit. Wir tun das jetzt. - Vielen Dank für Ihre Zwischenfrage.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das ist auch notwendig, denn es zeichnet sich schon heute ab, dass der Bedarf weiter ansteigen wird. Im U-3-Bereich ist der Platzbedarf gegenüber den angepeilten 35 % mit Werten von 50 bis 60 % vielerorts bereits überschritten. Bei den über Dreijährigen geht der Trend hin zur Ganztagsbetreuung. Der Wunsch nach Angeboten für Früh- und Spätzeiten steigt ebenso wie der nach Betreuung über Nacht und in den Ferien.

Mit den zunehmenden Betreuungszeiten in der Kita steigt zugleich die Erwartung an die Qualität der Kinderbetreuung. Immer stärker rückt der Aspekt der frühkindlichen Bildung in den Mittelpunkt. Mit dieser Entwicklung können und dürfen wir unsere Kommunen nicht alleinlassen. Deshalb - ich sagte es gerade - ist jetzt Zeit für eine große Kita-Reform in Schleswig-Holstein. Genau das haben wir uns als Jamaika-Koalition vorgenommen, und genau das setzen wir jetzt um. Wir halten unsere Versprechungen, Frau Kollegin Midyatli. Nur weil Sie das nicht verstehen, heißt das nicht, dass wir unsere Versprechen nicht erfüllen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das hat ja nicht nur etwas mit mir zu tun! Alle anderen beklagen das auch!)

- Nein, alle anderen beklagen nicht, dass wir unsere Versprechen nicht einhalten, alle anderen würden sich noch mehr wünschen. Alle anderen würden sich noch mehr Geld für noch geringere Elternbeiträge, für noch stärkere Entlastung der Kommunen und für noch mehr Qualität wünschen. Die Frage, die Sie unbeantwortet gelassen haben, ist, ob Sie sich als SPD all diese Forderungen zu eigen machen. Wir werden in der November- beziehungsweise Dezember-Tagung sehen, welche Anträge wir von Ihnen bekommen. So lange lassen Sie das ja im Unklaren. Wir setzen das um, was wir angekündigt

haben, das ist ganz klar und auch zahlenmäßig im Koalitionsvertrag nachzulesen. Insofern ist es für niemanden eine Überraschung, was hier jetzt gemeinsam vorgelegt wird.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie entlasten aber nicht alle Familien!)

Es gilt der Dreiklang aus Qualitätsverbesserung, Deckelung der Elternbeiträge und Entlastung der Kommunen. Stattdessen habe ich bei der SPD bislang einzig und allein die Forderung nach kostenfreien Kitas vernommen. Das ist kein kluges Konzept, meine Damen und Herren. Alle drei Aspekte gehören nämlich untrennbar zusammen, ein isoliertes Vorgehen auf nur einer Seite führt nämlich unweigerlich zu großen Verwerfungen in den beiden anderen Bereichen. Wie das läuft, sieht man in den anderen Bundesländern, die einseitig auf kostenfreie Kitas gesetzt haben. Dort geht es nämlich zulasten der Qualität, weil dafür am Ende kein Geld mehr vorhanden ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Damit dieser Dreiklang gelingt, nehmen wir in dieser Legislaturperiode 1 Milliarde €zusätzlich in die Hand. Und nur der kleinste Teil davon, weniger als 200 Millionen € wird vom Bund beigesteuert. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Pro Jahr bedeutet das, dass sich die Landesausgaben von 216 Millionen € im Jahr 2017 auf rund 470 Millionen €am Ende der Wahlperiode mehr als verdoppeln werden. Das ist wirklich eine gewaltige Anstrengung, meine Damen und Herren, die den Landeshaushalt an die Grenzen seiner Belastungsfähigkeit bringt. Um der regelmäßigen Forderung der SPD nach kostenfreien Kitas nachzukommen, müssten wir in der Tat pro Jahr weitere 250 Millionen € bis 260 Millionen € zur Verfügung stellen. Das macht also im Lauf einer einzigen Wahlperiode stolze 1,3 Milliarden € zusätzlich aus. Dieser finanzielle Mehraufwand, den Sie uns als Antrag in den Haushaltsberatungen vorlegen werden, sprengt in der Tat alle politisch vorstellbaren Dimensionen. Zum jetzigen Zeitpunkt brauchen wir darüber eigentlich gar nicht ernsthaft zu diskutieren, nicht, weil wir es nicht wollen, sondern weil es sich Schleswig-Holstein schlichtweg nicht leisten kann, das in einem Schritt zu machen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber auch ohne kostenfreie Kitas gelingt mit der jetzigen Reform eine ganz erhebliche Entlastung der Eltern. Der Minister hat einige Beispiele genannt. Ich möchte an dieser Stelle einmal das Beispiel meiner eigenen Heimatstadt Ahrensburg anführen. Dort kostet ein Ganztagskrippenplatz derzeit 516 € monatlich, immerhin nicht ganz so viel wie in Ammersbek, da bin ich schon mal ein Stück weit beruhigt. Mit dem zukünftigen Deckel reduziert sich aber die Zahlung in jedem Monat pro Kind und Familie um 228 € Das setzt sich dann in der Kita-Zeit fort. Der monatliche Beitrag liegt hier derzeit bei 322 €und damit 89 €höher als der zukünftige Deckelbetrag. Selbst wenn man jetzt den Wegfall des Krippengeldes in diesen zwei Krippenjahren natürlich fairerweise einrechnet, resultiert für die Ahrensburger Familien daraus eine Ersparnis von sage und schreibe 6.276 €aus der Kita-Reform. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Natürlich ist diese Entlastung nicht überall gleich, sondern sie hängt von der Höhe der heutigen Elternbeiträge vor Ort ab, das ist doch ganz logisch. Ausgehend vom Landesdurchschnitt gibt es immer noch eine Ersparnis von rund 2.000 €pro Kind.

Ich komme jetzt zu Ihrer Fehlannahme, Frau Kollegin Midyatli. Selbst in den Städten und Gemeinden, in denen die Elternbeiträge bereits heute unterhalb des Deckels liegen, haben die Eltern die Aussicht auf weitere finanzielle Entlastung.

(Martin Habersaat [SPD]: Nein, die verlieren doch das Geld!)

- Nein, niemand ist gezwungen, die Elternbeiträge auf den Deckelbetrag anzuheben. Im Gegenteil, auch die Kommunen, die heute schon unterhalb des Deckels liegen, werden finanziell entlastet; denn das Land kommt ja für die Vorgabe des Deckels auf, und die zur Verfügung gestellten Mittel werden allen Kommunen gewährt, unabhängig davon, ob die Elternbeiträge heute oberhalb oder unterhalb des Deckels liegen. Auch diese Kommunen bekommen einen Landeszuschuss für die Einführung des gedeckelten Elternbeitrags. Und mit diesen zusätzlichen Mitteln kann die Gemeinde genauso wie bisher freiwillig die Elternbeiträge weiter absenken.

Frau Midyatli, im Übrigen müsste man eine Vergleichsregelung für den vollen Fünfjahreszyklus von Krippe und Kita berechnen und nicht nur ein einzelnes Krippenjahr herausgreifen. Dann werden Sie feststellen, dass es in allen Fällen zur Entlastung der Eltern kommt.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Deswegen macht es sich die Kollegin Midyatli einfach viel zu mit ihrer Oppositionsrechnung, wenn sie diese Entlastungswirkungen einfach unter den Tisch fallen lässt.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist ein Versprechen, das Sie nicht einhalten können! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das wird meine Eltern sehr interessieren!)

Die Eltern profitieren aber nicht nur finanziell: Die Verbesserung der Wahlmöglichkeit für freie Plätze außerhalb der eigenen Gemeinde, die Reduzierung der Schließzeiten in den Ferien und das vollständige Verzeichnis aller freien Plätze in der verbindlichen Kita-Datenbank sind weitere Vorteile, die das Leben für die Eltern leichter machen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den Qualitätsverbesserungen und damit zum Personalbereich. Nicht weil es dem bisherigen Personal an Qualität mangelt, sondern weil wir davon zu wenig haben und weil das vorhandene Personal mehr Zeit braucht, um seinen Bildungsauftrag erfüllen zu können. Mit der Anhebung des Fachkraft-Kind-Schlüssels von 1,5 auf 2, mit der Reduzierung der Gruppengröße auf maximal 22 Kinder, mit mehr Verfügungszeiten zur Vorbereitung und der Freistellung der Kita-Leitung tragen wir dem Rechnung.

Ja, natürlich kommt jetzt oft der Einwand, dass es die dafür benötigten Erzieher und sozialpädagogischen Assistenten am Arbeitsmarkt überhaupt nicht geben würde. Aber ohne dass wir uns auf den Weg machen, ohne dass wir diesen ersten Schritt machen und dieses Signal geben und ohne dass wir dafür mehr Geld in die Hand nehmen, wird es auch zukünftig nicht mehr Erzieherinnen und sozialpädagogische Assistenten geben. Wir müssen dafür werben, dass wir die Arbeitsbedingungen verbessern, damit sich künftig mehr Menschen finden, die diese Arbeit in der Kinderbetreuung leisten wollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zu guter Letzt werfen wir einen Blick auf die Kommunen. Sicherlich hätten sich viele kommunale Vertreter noch deutlich höhere Zuschüsse des Landes gewünscht, keine Frage. Sie hätten sich gewünscht, dass sie in absoluten Beträgen künftig weniger zahlen müssten als im letzten Jahr. Das kann man sich als kommunaler Vertreter auch absolut wünschen.

(Zuruf SPD: Das haben wir immer gesagt!)

Wir haben immer gesagt, dass wir die Kommunen entlasten werden, und das tun wir auch. Ich zeige Ihnen gern auf, wie das erfolgt. Wenn das in absoluten Beträgen nicht der Fall ist, liegt das nicht an der Kita-Reform selbst. Es liegt daran, dass die jährlichen Tarifsteigerungen hinzukommen, und es liegt an dem dargestellten Aufwuchs des Bedarfs. Das hat nichts mit der Kita-Reform selber zu tun.

(Beate Raudies [SPD]: Das müssen Sie doch gleich mitdenken, wenn Sie so etwas machen!)

- Ach.

(Weitere Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Abgeordnete Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Alles, was das Land beauftragt, nämlich Qualitätsverbesserung und Deckelung der Elternbeiträge, wird auch vom Land mitbezahlt. Diese Kostensteigerung von Tariferhöhung und Bedarfsauswuchs deckt das Land mit mindestens 50 Millionen € um den die Kommunen im Jahr 2021 entlastet werden, da es ansonsten Ausgaben gewesen wären, die die Kommunen selber zu tragen hätten. Das wären zusätzliche Steigerungen gewesen, die auf die Kommunen zugekommen wären. Von diesen zusätzlichen Steigerungen entlasten wir die Kommunen. Das Ergebnis ist, dass der prozentuale Anteil der Kommunen von bislang deutlich über 50 % auf 46 % sinkt und sich der Landesanteil auf 37 % erhöht. Landesseitig sind wir dann schon deutlich über dem einen Drittel, was hier immer gefordert

Hinzu kommt, dass wir auch das Finanzierungssystem wechseln. Es geht nicht mehr darum, dass wir einen Festbetrag als Zuschuss geben, der anschließend jahrelang unverändert gedeckelt bleibt, sondern wir haben künftig einen dynamischen Landeszuschuss, das heißt, bei allen künftigen Kostensteigerungen wächst der Landeszuschuss automatisch mit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Daran sieht man: Auch für die Kommunen ist diese Kita-Reform ein echter Gewinn. Man stelle sich eine Kita-Reform vor, bei der auf die Entlastung der Kommunen verzichtet würde. Von der SPD habe ich bisher noch nie gehört, dass Sie für eine Entlastung der Kommunen eintreten. Es geht immer nur um die kostenfreien Kitas. Deswegen haben sich die SPD-Kommunalpolitiker in der letzten Wahlpe-

riode im Stich gelassen gefühlt. Mit dem jetzigen SPD-Oppositionskurs wäre das umso mehr der Fall.

Meine Damen und Herren, wir haben es geschafft, uns mit dem Dreiklang aus Qualitätsverbesserung, Deckelung der Elternbeiträge und Entlastung der Kommunen mit allen Beteiligten weitgehend einvernehmlich auf diese Reform zu verständigen. Es ist kein Stückwerk, sondern es ist eine Reform aus einem Guss. Die Eckpunkte, die uns heute vorliegen, sind von der Landeselternvertretung, der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und den kommunalen Landesverbänden mit ausgehandelt worden. Alle haben mit am Tisch gesessen. Das ist ein unglaublicher Erfolg für die Jamaika-Landesregierung und insbesondere für unseren Sozialminister Dr. Heiner Garg sowie seinen Staatssekretär Dr. Matthias Badenhop. Herzlichen Dank euch beiden!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es hätte kaum jemand für möglich gehalten, die unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten unter einen Hut zu bringen. Jamaika ist das gelungen, und das ist vielleicht der größte Erfolg dieser Kita-Reform. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

"Schleswig-Holstein soll zum familienfreundlichsten Bundesland werden."

Diesen Satz haben wir uns 2012 in den Koalitionsvertrag geschrieben. Deshalb haben wir die Reform des Kita-Gesetzes zum Leitprojekt der Koalition gemacht.

(Christopher Vogt [FDP]: 2017 war das!)

- Das war 2017 und nicht 2012; das ist richtig. Es hätte auch 2012 sein können.

(Beifall FDP)

"Qualität steigern, Eltern und Kommunen entlasten". - Das hört sich so einfach an, vor allem dann, wenn man dafür am Anfang der Arbeit der Koalition bereits fast eine halbe Milliarde €festlegt. Dass

der Teufel aber im Detail steckt und dass das Finden eines Kompromisses immer auch bedeutet, dass nicht alle Interessensvertretungen hundertprozentig glücklich sind, das hat der Reformprozess gezeigt. Ich danke allen Trägern, den Kommunen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und vor allem den ehrenamtlich arbeitenden Elternvertretungen, die sich in diesen Prozess eingebracht haben. In diesen erarbeiteten Eckpunkten steckt viel Arbeit aller Beteiligten.

Umso bemerkenswerter fand ich eine Einladung, die ich in der letzten Woche nach Husum bekam. Die Landeselternvertretung geht nämlich schon einen Schritt weiter und entwirft die Vision für die Kita für 2025. Da muss man schon sagen: Hut ab neben diesem Prozess. - Ich erspare Ihnen jetzt meine Ausführungen für 2025, auch wenn die vielleicht gut an die Rede des Kollegen Koch angeknüpft hätten, der ja zurückgeguckt hat, sondern gehe gleich in das heutige Jahr; den Rest packe ich nur in die schriftliche Version meiner Rede.

Wo stehen wir 2019? Wir sind in Schleswig-Holstein in der Oberliga, was den Ausbau an Plätzen angeht, im Mittelfeld bei der Qualität und leider in vielen Orten auf dem Abstiegsplatz bei den Elternbeiträgen. Und wir haben ein unübersichtliches Finanzierungssystem im Land, sodass die Situation für die Eltern je nach Wohnort sehr unterschiedlich ist, und zwar sowohl im Bereich Kita als auch erst recht im Bereich Kindertagespflege.

Was wollen wir? Ich sagte es schon: Wir wollen das familienfreundlichste Bundesland werden. Diese Kita-Reform mit insgesamt 1 Milliarde €mehr aus Landes- und Bundesmitteln ist ein Beginn.

Wenn wir hier so viel von angeblichen Versprechen reden, dann geht das, glaube ich, nicht transparenter als mit einem Blick in den Koalitionsvertrag, in dem sehr öffentlich geschrieben steht, was wir 2017 beschlossen haben, nämlich 70 Millionen € für Qualität, 60 Millionen € für Elternentlastung und 50 Millionen € für kommunale Entlastung - und das nicht einmalig, und das nicht über die Legislaturperiode verteilt, sondern ab dem Jahr 2022 strukturell dauerhaft.

Das Wichtigste ist: Das Geld soll dynamisiert werden. Das heißt, es ist in der Summe für das Jahr festgeschrieben, aber wenn die Kosten steigen, wird der Anteil dynamisiert. Das ist das ganz Entscheidende an dieser Reform.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

dass wir nämlich mit diesen damals festgelegten Summen das Versprechen gemacht haben, dass wir als Land mehr Geld in das System geben und dass wir unseren Anteil, der nach allem, was nun vorliegt, bei 37 % liegen wird, dadurch auch deutlich erhöhen.

Das ist aus meiner Sicht das, was hier fälschlicherweise immer wieder schlechtgeredet wird. Was wäre denn gewesen, wir hätten diese Reform nicht gehabt? Wie ist denn Ihr Vorschlag, wie das Geld an die Kommunen gehen soll? Hätten wir zum Beispiel gesagt, wir nehmen diese 60 Millionen € für die Elternentlastung und verteilen diese Summe auf die Eltern, was wäre denn dann passiert? Dann wären die Beiträge in den Kommunen unter Umständen auch sofort wieder gestiegen, und es wäre nichts bei den Eltern geblieben.

Insofern ist das, was hier mit dem Standard-Kosten-Modell erarbeitet worden ist, mit der darauf aufsetzenden anteiligen Finanzierung genau das richtige System. Ich komme nachher noch zu der Entlastung der Eltern und möchte an dieser Stelle nur noch eines sagen: Ich habe immer gesagt, wir wollen die Entlastung der Eltern, die Entlastung der Kommunen und die Steigerung der Qualität. Und ja, dass das prozentuale Werte sind, trifft zu. Dass das richtig ärgerlich für manche Leute ist, ist auch zutreffend. Aber die Stelle, an der ich gesagt habe, dass jeder Elternteil und jede Kita eine höhere Qualität haben sollen, müssen Sie mir bitte zeigen; dann war das falsch von mir. Ich habe diese Stelle bisher jedenfalls nicht gefunden und kann Ihnen sagen, dass ich mir schon vor dieser Reform zum Beispiel die Kitas in Flensburg angeschaut habe, die nun wirklich vorbildlich sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich gesagt hätte, dass wir in ganz Schleswig-Holstein mit 70 Millionen €für die Verbesserung der Qualität, die ja festgelegt ist, den Standard von Flensburg in ganz Schleswig-Holstein bekommen werden.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ich das an irgendeiner Stelle so versprochen hätte. Wenn doch, dann bitte ich jetzt schon um Entschuldigung. Aber wenn Sie solche Behauptungen aufstellen, dass wir diese Versprechen brechen würden, dann bitte ich darum, dass Sie das dann auch belegen und das nicht nur behaupten, Frau Midyatli.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Serpil Midyatli?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Serpil Midyatli [SPD]: Frau Kollegin Eka von Kalben, Sie wissen ja, auch ich reise viel in diesem Land herum. Sie haben hier mehrmals versprochen, Sie wollten die Eltern entlasten, Sie wollten die Qualität steigern und die Kommunen entlasten. Wenn ich mit den Eltern und mit den Kitas ins Gespräch komme, dann haben alle zu Recht die Erwartung, dass von diesen Qualitätssteigerungen bei Ihnen vor Ort in der Kita etwas ankommt. Alle Eltern haben - -

(Zuruf CDU)

- Wird es eben nicht! Mensch, Leute, fahrt doch mal ins Land und redet mit den Leuten!

Dann erwarten die Eltern selbstverständlich auch eine Entlastung. Das ist ein Fakt. Sie merken ja selber bereits jetzt schon vor Ort in den einzelnen Gemeinden, dass dort eine solche Diskussion losgeht. Ich sage Ihnen: Diese Diskussionen werden auch noch weitergehen; denn die Menschen haben darüber hinausgehende Erwartungen gehabt, und diese werden nun nichterfüllt. Das ist ja nur ein Fakt. Wir sind noch mitten im Prozess.

Von daher möchte ich, dass das bitte hier auch so aufgenommen wird. Die Menschen haben einfach mehr erwartet, weil Sie gesagt haben, Sie wollten die Eltern entlasten, Sie wollten die Qualität der Kitas erhöhen. Es hieß doch immer: In der Kita wird jetzt die Qualität gesteigert. Das aber kommt jetzt nicht in allen Kitas an. Das darf ich doch selbstverständlich kritisieren und darauf hinweisen, dass die Eltern dieses jetzt nachfragen und auch einfordern.

- Liebe Frau Midyatli, es ist richtig: Es gibt immer unterschiedliche Erwartungen, die zum Teil geweckt werden. Wenn man zum Beispiel ein Gesetz "Gute-Kita-Gesetz" nennt, dann denkt man, dass jetzt in der gesamten Bundesrepublik die gute Kita kommt und die Beiträge gesenkt werden. Wenn man sich dann die Details anschaut, stellt man fest, dass mit den 170 Millionen € natürlich nicht gute Kita stattfindet. Es gibt oft eine unterschiedliche Erwartungshaltung.

Liebe Frau Midyatli, was ich nicht richtig finde, ist, dass Sie sagen, dass wir kollektiv alle versprochen hätten, dass jeder Elternteil weniger zahlen wird.

(Widerspruch SPD - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Midyatli, ja, die Eltern. Dazu stehe ich auch.
 (Weitere Zurufe SPD)
- Ich darf jetzt wohl reden, oder?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Midyatli hat hier in ihrer Rede mehrfach ganz deutlich gesagt, wir hätten versprochen, dass jeder Elternteil davon etwas haben würde, und dass jede Kita eine höhere Qualität haben werde. Dieser Behauptung möchte ich ausdrücklich widersprechen, weil ich das nicht - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich rede hier für mich und sage Ihnen, Frau Midyatli, dass Sie mir diesen Vorwurf bitte nicht machen sollen, es sei denn, Sie können ihn belegen, weil ich sehr genau weiß, was ich verspreche und was ich nicht verspreche. Ich finde es auch sehr falsch, Bürgerinnen und Bürgern etwas zu versprechen, was man nicht halten kann. Deswegen möchte ich bitte, dass Sie mir zukünftig derartiges nicht unterstellen, es sei denn, Sie können das belegen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau von Kalben, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Habersaat?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Kollegin von Kalben, dann möchte ich für mich feststellen: Wenn bisher davon die Rede war, die Eltern im Land werden entlastet, dann hätte es richtig heißen müssen: Einige Eltern im Land werden entlastet.

Und wenn es bisher geheißen hat, die Kommunen werden entlastet, dann hätte es heißen müssen: aber nicht in absoluten Zahlen, sondern nur relativ gesehen in Bezug auf künftige Kostensteigerungen.

- Ich komme darauf im Laufe meiner weiteren Rede noch zu sprechen. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich auf Ihre Bemerkung in dem Zuge eingehen. Ich kann daran gleich anknüpfen. Ich habe ja versucht, Ihnen Folgendes zu erläutern - ich hätte jetzt auch auf Redezeit machen können; aber irgendwann ist die Stimme dann weg -: Wenn wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, dass wir 70 Millionen €für Qualität, 60 Millionen €für Elternbeiträge und 50 Millionen €für die Entlastung der Kommunen geben, dann sind das 180 Millionen €mehr für den Kita-Bereich. Wir hatten ja vorhin gesagt, Kiel habe zum Beispiel 30 Millionen € mehr im Jahr. Nehmen wir einmal an, eine Kommune hat jährlich 18 Millionen €Landesmittel mehr als vorher. Dann würden nach diesem System davon 7 Millionen € der Qualität zugerechnet werden, 6 Millionen €der Elternentlastung und 5 Millionen €rein für die Entlastung der Kommune ohne irgendwelche Zweckbindung.

Das war - so habe ich es verstanden, Frau Midyatli - Ihr Punkt, dass Sie sagen, wir hätten ja auch den Kommunen gesagt, wir würden sie entlasten. Ja, genau deshalb haben wir diese drei Pakete gebildet, weil wir gesagt haben, dieser eine Anteil, hier beispielhaft der Anteil von 5 Millionen €, soll völlig ungebunden und ohne Zweckbindung an die Kommunen gehen, weil wir wissen, dass dort zukünftig mehr Bedarf bestehen wird. Aber 7 Millionen €sollen in die Qualität gesteckt werden und 6 Millionen €

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- das stellen Sie offensichtlich infrage - in die Entlastung der Eltern.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Dieses Geld kann jede Kommune - sie muss es nicht, wir können sie nicht dazu zwingen, genauso wenig wie wir die Kommunen zwingen konnten, bei den Krippen die Beiträge nicht zu erhöhen - dann einsetzen. Es liegt doch an uns, wir sind doch alle in den Kommunen vertreten. Fast jede der hier sitzenden Parteien hat kommunale Vertretungen und kann dafür sorgen, wenn wir genau aufschlüsseln, was wofür ist, dass das dementsprechend eingesetzt wird. Wir werden unsere grünen Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen auffordern, das Geld, das für Elternentlastung vorgesehen ist, tatsächlich dort einzusetzen, selbst wenn die Beiträge dort niedrig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben das Drei-Säulen-Modell: höhere Qualitätsstandards, gedeckelte Elternbeiträge und höhere Landesfinanzierung. Die-

se drei Säulen wollen wir nicht gegeneinander ausspielen. Diese drei Säulen sind uns wichtig für ein gutes Kita-System. Diese drei Säulen sind hoffentlich auch ein Beitrag dazu, genügend Erzieherinnen und Erzieher für unsere Kinder zu gewinnen. Eigentlich ist das die vierte und die grundlegendste Säule, denn, egal wie wir die Millionen hin und her rechnen, die Kinder werden durch Menschen und nicht durch Euros erzogen.

Kommen wir zurück zur Säule Qualitätssteigerung. Es haben tatsächlich Leute gefragt, warum wir überhaupt mehr Geld und so einen hohen Anteil des Geldes in die Qualität geben, ob man nicht eigentlich alles für Beitragsfreiheit geben müsste oder nur die Kommunen entlasten, weil die Kommunen mehr Geld brauchen. Herr Koch hat vorhin ausgeführt, dass wir früher den Kindergarten mit ein paar Stunden Betreuung hatten. Die Herausforderungen in der Kita sind heute komplett andere als noch vor 30 oder 40 Jahren. Wir brauchen Orte, in denen es eine gute frühkindliche Bildung gibt. Ich bin fest davon überzeugt, dass das die Grundlage für Bildungsgerechtigkeit ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich habe es schon häufiger gesagt: Bildungsgerechtigkeit ist für mich ein Punkt, der mich antreibt. Ich kann nicht verstehen, dass die Frage, welche Chancen man in einer Gesellschaft hat, davon abhängig ist, in welche Familie man geboren wird. In dem Punkt sind wir in Deutschland noch so schlecht, dass ich mich wahnsinnig freue, dass wir die Kita stärken, denn da fängt alles an.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben ein echtes Problem mit dem Fachkräftemangel in den Kitas. Auch das hängt mit der Qualität zusammen. Es wurde gesagt: Ihr erhöht die Qualität, also mehr Personal in den Kitas! Aber wir haben doch jetzt schon so viele freie Stellen! - Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir in Vorleistung treten und die Personalschlüssel erhöhen - das ist so ähnlich wie bei der Pflege: höhere Pflegeschlüssel und dann fragt man, woher die Fachkräfte kommen sollen -, wenn die Ausstattung besser und die Belastung niedriger ist, dass sich dann mehr Menschen für diesen Beruf entscheiden und mehr Menschen länger in diesem Beruf bleiben, weil sie nicht überlastet sind.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb ist es richtig, auch für höhere Personalschlüssel zu sorgen. Ich habe es vorhin schon einmal erwähnt, nicht weil ich es so liebe oder politisch dafür werben will, aber Flensburg hat es vorgemacht: Die haben die Grundsteuer erhöht und können sich deshalb drei Kräfte pro Gruppe leisten. Das gab viel Ärger. Ich habe da einmal Haustürwahlkampf gemacht, das war nicht witzig in einem reichen Viertel; die fanden das alle total bescheuert.

Ich finde es aber total klug. Da gibt es jetzt drei Kräfte pro Gruppe. Interessanterweise haben die ich habe da verschiedene Einrichtungen besucht viel weniger Fachkräfteprobleme, weil die Bewerbungen aus Hamburg und sonst woher bekommen. Da sagt der eine oder andere: Dann fehlen sie in Hamburg.

(Serpil Midyatli [SPD]: Aus Schleswig-Flensburg!)

- Und aus Schleswig-Flensburg, genau, die fehlen dann an anderer Stelle; das ist ärgerlich. Aber das zeigt auch: Wenn wir den Personalschlüssel erhöhen, können wir den Beruf insgesamt attraktiver machen.

Hier wurde mehrfach der Vorwurf erhoben, diejenigen, wo die Standards schon jetzt höher sind, hätten nichts davon. Ich habe das eben erläutert: Der Anteil, den es für Qualität gibt, kann weiter eingesetzt werden. Auch Städte wie Flensburg, Norderstedt, Neumünster oder andere, die diese Standards schon erreicht haben, werden Mittel finden, die Qualität der Kita weiter zu steigern. Ich bin mir sicher, dass die Träger Ideen haben, wie man die Qualität noch weiter entwickeln und die Erzieherinnen und Erzieher noch besser entlasten kann.

Dasselbe gilt für die zweite Säule, die Entlastung der Eltern. Um es noch einmal klarzustellen, weil eine Kollegin neulich etwas anderes behauptet hat: Uns Grüne muss man von der Beitragsfreiheit für alle Kinder nicht überzeugen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Bildung von der Wiege bis zur Bahre kostenfrei ist. Das wollten wir schon immer. Aber wir wollen auch, dass sie gut ist, und wir wissen, dass wir jeden Euro nur einmal ausgeben können. Wir machen keine Versprechungen, die wir nicht halten können, und zwar nachhaltig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir wissen, dass wir die 230 Millionen € die eine komplette Beitragsfreiheit kosten würde, zurzeit

nicht haben. Wenn Sie einen Vorschlag haben, woher das Geld kommen soll - und zwar bitte in der Finanzplanung strukturell hinterlegt und nicht einmalig oder irgendwo aus Investitionen zusammengekratzt -, brauchen wir zwar immer noch Mehrheiten, aber sei es drum. Ich wüsste selbst bei einer absoluten Mehrheit der Grünen-Fraktion - von der man ja nur träumen kann -

(Zuruf: Albtraum! - Heiterkeit)

nicht, wie wir diese Summe finanzieren wollten. Es ist eine große Herausforderung, die erforderlichen 230 Millionen €aus dem Haushalt herauszuschneiden, jedenfalls wenn man es seriös machen will.

Ein wirklich schwieriges Thema ist die Frage des Durchschnitts. Natürlich sagen wir: Wir entlasten die Eltern. Wenn du in einem Ort am Hamburger Rand 600 €oder 700 €Beitrag zahlen musst, ist eine Entlastung um 300 €extrem viel, und in einer anderen Kommune, wo der Beitrag darunterliegt, ist das nicht der Fall. Das ist ein grundsätzliches Problem. Wenn Sie eine Idee haben, wie wir die vorhandenen Mittel, 60 Millionen € im System gerechter und schlauer verteilen könnten, wäre ich total dankbar. Wir haben die Summe von 60 Millionen €zur Entlastung der Eltern, und die wollen wir gerecht verteilen, sodass alle etwas davon haben. Wenn Sie einen Vorschlag haben, bringen Sie den ein! Wir sind gern bereit, den zu prüfen.

Natürlich ist die Situation nicht schön. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fraktion haben gleich am ersten Morgen gesagt: Wir wohnen in Kiel, solange ich das Krippengeld kriege, bezahle ich 80 € mehr beziehungsweise habe weniger Entlastung. Dann sage ich: Ja, das ist zwar wahr, aber meine Enkelkinder in Wedel zahlen trotzdem noch 300 €mehr als du.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, die wohnen in Berlin. Aber wenn ich Enkelkinder in Wedel hätte - mir fiel gerade kein anderes Beispiel ein.

(Heiterkeit - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Die Bürgerinnen und Bürger in Wedel zahlen trotzdem noch deutlich mehr an Beitrag als die Bürgerinnen und Bürger in Kiel.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat die Abgeordnete Eka von Kalben, Frau Midyatli.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich will das nicht schönreden, das führt zu Unmut.

Liebe Frau Midyatli, Sie haben gesagt, das müsse man den Leuten erklären. Das ist schwierig, das gebe ich zu, das ist überhaupt keine Frage. Ich möchte dann aber einen Gegenvorschlag haben, wie man es besser machen kann. Gar nichts zu machen, wäre nicht schlau.

(Serpil Midyatli [SPD]: Beitragsfrei!)

Wenn Sie behaupten, es ändere sich nichts, es verbessere sich nichts - sollten wir die Reform lassen? Wenn wir nichts tun würden, würde es dem Kita-System besser gehen? Was konkret würden Sie mit 1 Milliarde €anders machen? Für mich ist die interessante Frage: Wie würden Sie 1 Milliarde €im Kita-System anders und gerechter verteilen? Darüber würde ich mich mit Ihnen gern unterhalten.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Deckelung von maximal 288 €für unter Dreijährige und 233 € für über Dreijährige für eine achtstündige Betreuung haben, ist es genauso wichtig, dass wir eine gute und einheitliche Sozialstaffel für diejenigen haben, die diese Beiträge nicht bezahlen können, und dass wir Familien mit mehreren Kindern durch eine Geschwisterregelung entlasten, die alle Betreuungskosten einbezieht, die Kita-Beiträge, die Kosten in der Kindertagespflege und die Kosten der Schulbetreuung. Das ist zurzeit nicht der Fall. Wenn ich von drei Kindern ein Kind bei der Tagesmutter habe, das zweite in der Kita und das dritte in der Schulbetreuung, zahle ich jedes Mal den Beitrag für ein Einzelkind. Das müssen wir ändern, da müssen wir eine gute Lösung finden. Das wird zwar nicht einfach, aber da die Projektgruppe schon so viele schwierige Aufgaben gemeistert hat, bin ich mir sicher, dass auch das gelingen wird.

Kommen wir zu der dritten Säule, den Kommunen. Ich glaube, ohne die Kompromissbereitschaft von Gemeinden und Kreisen, sich auf ein einheitliches System einzulassen, würden diese Eckpunkte heute nicht vorliegen. Ja, es gibt immer noch Kritik, gerade vom Gemeindetag und auch vom Landkreistag. Aber ich danke allen Beteiligten und auch wirklich ausdrücklich den Vertretern der kommunalen Landesverbände, dass sie diesen Prozess mitgegangen sind. Ich erinnere mich, wie wir - als Frau Strehlau und ich vor der ersten Legislatur einmal zusammen bei den Kommunen waren und gesagt haben, wir wollten den kommunalen Finanzausgleich reformieren - dort belächelt wurden, weil man so ein Riesenprojekt nicht angehen könne. Ich glaube, ähnlich ist es auch Frau Alheit gegangen, als sie

den Letter of Intent geschrieben und gesagt hat: Wir wollen jetzt einmal eine Kita-Reform machen. - Das könne man doch alles gar nicht, das sei alles viel zu kompliziert in Schleswig-Holstein, alle seien sich zu uneins.

Ich finde, dass Ihr Projekt, Herr Garg, und das, was Sie, Herr Staatssekretär Badenhop, mit Ihrem Haus auf die Beine gestellt haben, wirklich großartig ist. Das zeigt, wenn man ein gemeinsames Ziel hat und sagt: "Wir wollen eine Kita-Reform, wir wollen bessere Kitas haben", dass man das auch erreichen kann. Dafür bin ich Ihnen wirklich sehr dankbar, und ich bin auch ganz sicher, dass wir das auch über die parlamentarische Beratung hier im Haus gemeinsam mit der Opposition zu einem noch besseren Ende bringen werden.

(Beifall FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, weil der wirklich nicht in jeder Kita-Debatte vorkommt. Ich weiß aber, dass das die handelnden Personen sehr ärgert. Es gibt einen weiteren Teil im Kinderbetreuungssystem, das ist die Kindertagespflege. Da gibt es ein unglaublich unterschiedliches System im Hinblick darauf, wie diese bezahlt werden, wie die Qualitätsstandards sind und so weiter. Uns war es sehr wichtig, dass auch dieser Bereich im Kita-Gesetz mitgeregelt wird. Wir haben da immer so eine ideologische Debatte zu Kita auf der einen Seite und Kindertagespflege auf der anderen Seite geführt. Wenn wir ehrlich sind, wäre die ganze Betreuungssituation im Land nicht möglich ohne den Einsatz der Tagespflegepersonen. Diese leisten einen wirklich wichtigen Beitrag zur Erziehung unserer Kinder. Deshalb gilt ihnen unser Respekt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Dr. Frank Brodehl [AfD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Meine Damen und Herren, wir haben uns ehrgeizige Ziele vorgenommen und wissen, dass wir fiskalisch einen begrenzten Rahmen haben. Auch wenn der sehr, sehr groß ist, ist er immer begrenzt. Ich bin mir sicher, dass wir Ende dieses Jahres hier ein gutes Gesetz verabschieden werden. Ich bin dankbar für alle konstruktiven Vorschläge, was wir noch besser oder anders machen können, und danke dem Minister für diese Regierungserklärung. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird niemanden im Raum überraschen, dass die FDP-Fraktion die vorgestellten Eckpunkte für eine Reform der Kita-Gesetzgebung uneingeschränkt begrüßt und unterstützt. Dieser große Prozess unter konsequenter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen ist natürlich noch nicht abgeschlossen, aber die Vorlage der Eckpunkte ist bereits ein ganz entscheidender Meilenstein, zu dem ich Minister Heiner Garg und Staatssekretär Matthias Badenhop sowie allen anderen Beteiligten es ist eine ganze Reihe an Persönlichkeiten, die daran beteiligt sind - ganz herzlich gratulieren möchte.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die konsequente Umsetzung einer zeitgemäßen Kita-Politik für Schleswig-Holstein, die wir bereits in unserem Wahlprogramm beschrieben und dann im Koalitionsvertrag mit CDU und Grünen gemeinsam vereinbart haben. Es ist, wenn man so will, ein großer Wurf für unsere Kleinsten. Es geht darum, dass wir für sie beste Startchancen in Schleswig-Holstein hinbekommen.

Lars, du warst jetzt nicht gemeint.

(Lars Harms [SSW]: Ich stelle sie mir gerade bildlich vor!)

Man hätte es sich auch einfach machen können und dieses dicke Brett nicht bohren müssen. Man hätte am völlig unübersichtlichen Kita-System mit seinen vielen Akteuren und komplizierten Finanzströmen weiter irgendwie herumfrickeln und einfach nur etwas zusätzliches Geld in das bestehende System geben können. Das hätte man tun können. Das wäre aber nicht unser Anspruch gewesen, und das würde weder unseren kommunalen Partnern, den Trägern, ihren Beschäftigten und schon gar nicht den Familien und den Kindern mit ihren sehr berechtigten Interessen wirklich gerecht werden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir setzen deshalb konsequent auf Nachhaltigkeit der Minister hat das beschrieben: Es ist ein Projekt, das auch über die Wahlperiode selbstverständlich hinausgehen muss -, auf Transparenz und eben auf Fairness. Wir wollen Schleswig-Holstein zum familienfreundlichsten Bundesland machen, Frau Kolle-

gin - so haben wir es 2017 in der Tat miteinander vereinbart -, nicht nur mittelstandsfreundlichstes Bundesland, sondern auch familienfreundlichstes Bundesland. Das steht Schleswig-Holstein gut zu Gesicht, und das ist wichtig, weil es in der Vergangenheit deutliche Defizite gab und immer noch gibt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es ist doch völlig klar und auch unstrittig, dass dafür eine zeitgemäße frühkindliche Bildung unerlässlich ist, und dass unser Dreiklang aus Elternentlastung, verstärkter Unterstützung der Kommunen und
Verbesserung der Qualität genau der richtige Weg
ist. Nicht nur mit Blick auf andere Bundesländer,
sondern ganz grundsätzlich mit Blick auf die Chancengerechtigkeit unserer Gesellschaft möchte ich
betonen, dass die Gebührenfreiheit für die frühkindliche Bildung natürlich wünschenswert ist. Das
bleibt auch unser Ziel. Nur werden wir sie nicht zulasten der kommunalen Haushalte und schon gar
nicht zulasten der Qualität in den Kitas umsetzen.
Das ist der gemeinsame Wille der Koalition, und
das sagen wir ganz deutlich.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Das wäre auch nicht sachgerecht. Frau Kollegin Midyatli; die SPD - auch Ihr Fraktionsvorsitzender - verweist gerade gern auf die Situation in Hamburg, wo es Beitragsfreiheit für fünf Stunden gibt. Da muss man sich einmal ansehen, was eigentlich die sechste, siebte und achte Stunde kosten. Man hat jetzt gesehen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern - ich glaube, das wurde gestern beschlossen - Gebührenfreiheit gibt. Die hatten aber auch sehr, sehr geringe Gebühren. Man muss nach Niedersachsen schauen, wo man sich noch in den nächsten Jahren anschauen muss, wie die das mit der Gebührenfreiheit durchhalten. Die haben auch noch eine NORD/LB und so weiter. Wir kennen das alles.

Aber man kann doch Bundesländer nicht miteinander vergleichen, die von völlig anderen Niveaus kommen, was die Gebühren angeht, die von völlig anderen Niveaus ausgehen, was die Qualität angeht, und die ganz andere Haushaltssituationen haben als Schleswig-Holstein. Das ist aus meiner Sicht unseriös.

(Beifall FDP und CDU)

Ich sage ganz deutlich in Richtung SPD, Frau Midyatli: Sie haben ja viele Kritikpunkte angesprochen, die im Land ausgesprochen werden.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir hören das doch auch alles. Wir sprechen doch auch alle mit den Bürgermeistern, mit den Trägern, mit Elternvertretungen und so weiter. Das tun wir doch auch. Wir hören natürlich die Wünsche und auch die Kritik, selbstverständlich. Sie brauchen nicht so zu tun, als würden wir das nicht zur Kenntnis nehmen. Jeder von uns im Saal kann sich doch bei Qualität, bei kommunaler Unterstützung, bei der Elternentlastung mehr vorstellen. Nur müssen wir doch auch irgendwie realistisch bleiben. Wir geben mal eben 1 Milliarde €in dieser Wahlperiode in das System. Wenn Sie sagen, es gebe noch andere Möglichkeiten, bei der Qualität mehr zu tun, bei der Elternentlastung - man höre und staune, dass sich die SPD Forderungen des Gemeindetages zu Eigen macht; das war mir neu -, wenn Sie sagen, da hätten Sie noch irgendwo einen Pott gefunden, dann sind wir die Letzten, die dagegen stimmen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Haben wir überhaupt nicht gesagt! - Weitere Zurufe)

- Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge zum Haushalt, Frau Midyatli.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Doch, Sie haben das gesagt. Sie haben darauf herumgeritten - der Kollege Koch hat das gesagt -:

(Birte Pauls [SPD]: Was Sie versprochen haben, darauf haben wir rumgeritten!)

Der kommunale Anteil von über 50 % wird unter 50 % gesenkt, der kommunale Anteil! Dann sagen Sie: Ja, aber der Gemeindetag fordert ein Drittel!

(Serpil Midyatli [SPD]: Der Städtetag auch!)

- Ja sicher fordert der ein Drittel. Und was heißt das jetzt?

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Erfüllen Sie denn die Forderungen? - Nein! Tun Sie es beim Haushalt! Aber plappern Sie doch nicht irgendwelche Forderungen nach. Halten Sie uns das vor! Was folgt denn daraus, Frau Midyatli? Dann präsentieren Sie doch Ihre Vorschläge!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier gesagt, bezogen auf Schleswig-Holstein: Beitragsfreiheit gibt es nur mit der SPD. - Herzlichen Glückwunsch! Wo kommt denn jeweils die Viertelmilliarde her? - Da freuen wir uns auf Ihre Vorschläge. Wir haben ja dann wieder Haushaltsberatungen. Dann präsentieren Sie das doch einmal.

Wenn Sie sagen, mit Ihnen gebe es das, dann müssen Sie das auch präsentieren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Nein, wir schreiben es nicht in unseren Koalitionsvertrag! Wir schreiben nicht, dass wir das in dieser Wahlperiode umsetzen. Das haben wir nicht in unseren Koalitionsvertrag geschrieben. Wir haben im Koalitionsvertrag das stehen, was wir jetzt umsetzen, Frau Kollegin. So ist es: Wir tun das, was wir angekündigt haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Birte Pauls?

Christopher Vogt [FDP]:

Sehr gern.

Birte Pauls [SPD]: Herr Kollege, in Ihrem Koalitionsvertrag steht dazu als letzter Satz: "Langfristiges Ziel bleibt die Beitragsfreiheit."

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Ja!

- Und wo ist dann jetzt Ihr Weg dahin? Der ist doch überhaupt gar nicht begangen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Der Deckel!)

Wenn Sie die Beitragsfreiheit jetzt so verteufeln, dann frage ich mich, warum Sie das in Ihren Koalitionsvertrag schreiben.

(Zuruf Klaus Schlie [CDU] - Weitere Zurufe)

- Frau Kollegin, ich habe gesagt: Die Beitragsfreiheit ist wünschenswert. Sie bleibt unser Ziel. Langfristig heißt nicht: in dieser Wahlperiode.

(Klaus Schlie [CDU]: Lang!)

Wir steigen massiv mit dreistelligen Millionenbeträgen in die Elternentlastung ein. Sie haben gesagt, Beitragsfreiheit gebe es nur mit der SPD. Dann präsentieren Sie uns bitte Ihre Vorschläge - langfristig, kurzfristig! Das ist doch ganz einfach!

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU - Birte Pauls [SPD]: Werden wir auch tun!)

Wenn Sie uns allen Ernstes vorhalten, wir würden unsere Versprechen nicht halten, dann werden wir doch einmal konkret. Sie als SPD-Fraktion haben das auf zwei Punkte bezogen. Das eine war die Drittelforderung des Gemeindetages. - Das habe ich und das hat meine Fraktion nie versprochen, das haben diese Koalition und dieser Minister nie versprochen. Wenn man das sozusagen hochhält, muss man sagen: Wir haben da kein Versprechen gebrochen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Minister Garg hat das selbst in seiner Rede gesagt! Die Ein-Drittel-Forderung der Gemeinden! - Weitere Zurufe)

- Ja, das ist die Forderung der Gemeinden, aber es ist nicht unser Versprechen. Das ist doch der Unterschied. Es ist die Forderung des Gemeindetags, aber nicht unser Versprechen.

(Beifall FDP)

Nur weil irgendjemand Forderungen stellt, die nicht unsere sind, brechen wir keine Versprechen, Frau Kollegin. Ich verstehe das nicht; in Logik haben Sie gefehlt, oder was?

(Serpil Midyatli [SPD]: Wir haben die Erwartung!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, unbedingt.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, ich will Ihnen mit der Logik gern etwas nachhelfen.

- Ja? Das weiß ich noch nicht.
 - Sie haben versprochen: Die Eltern werden entlastet. Fakt ist: Manche Eltern werden entlastet. Sie haben versprochen: Die Qualität wird verbessert. Fakt ist: In manchen Kitas wird die Qualität verbessert. Im Übrigen hängt manche Qualitätsverbesserung von Fachkräften ab, die Sie gar nicht haben, sodass das wahrscheinlich gar nicht eingehalten werden kann. Schließlich haben Sie versprochen: Die Kommunen werden deutlich entlastet. Fakt ist: Manche werden deutlich entlastet, andere weniger. Das ist das, was von Ihren Versprechen übriggeblieben ist. Um es auf den Punkt zu bringen: Das ist die Logik Ihrer gebrochenen Versprechen.

- Herr Kollege Stegner, ich habe schon viel von Ihnen erlebt, aber das ist wirklich der Tiefpunkt an Behauptungen, die Sie hier heraushauen, ohne sie belegen zu können. Wir gehen das einmal miteinander durch; wir haben ja Zeit.

(Heiterkeit FDP)

Wir gehen das einmal miteinander durch: Die Eltern werden entlastet. Wenn Sie dem Minister zugehört hätten - -

(Martin Habersaat [SPD]: Nicht alle, aber viele!)

- Beruhigen Sie sich; wir sind beide Reformgewinner, Herr Habersaat. Sie werden mehr Geld haben als vorher. Selbst Sie.

(Beate Raudies [SPD]: Sie wollten das gar nicht!)

- Na ja, doch. Selbst für Herrn Habersaat setzen wir uns ein; da sind wir sozial und großzügig.

(Beifall FDP - Zuruf SPD)

Meine Damen und Herren, ich will einmal ganz deutlich sagen: Die Eltern werden entlastet. Sie haben auf einen Punkt hingewiesen. Dass das Krippengeld wegfällt, ist natürlich ein Punkt. Da, wo die Beiträge schon unter dem Deckel sind - das betrifft einige wenige große Kommunen -, fällt der Krippenhunderter weg. Das ist ein Punkt. Das gilt im Krippenbereich - das heißt, zeitweise ist das ein Punkt, in dem nicht alle entlastet werden, sondern einige wenige nicht. Man muss aber für den frühkindlichen Bereich die gesamte Dauer sehen. Es ist manchmal mathematisch sinnvoll, wenn man sich den gesamten Zeitraum anguckt. Es werden da auf Dauer alle Eltern entlastet. Das ist der erste Punkt.

Wir unterstützen die Kommunen mit einem dreistelligen Millionenbetrag. - Herr Dr. Stegner, hören Sie gern zu, wenn Sie schon eine Frage stellen!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja, ich höre zu! Ganz gebannt höre ich zu!)

- Ja, ja. Hören Sie gern zu. Wenn die Kommunen über 50 % bezahlt haben und jetzt unter 50 % bezahlen, ist die spannende Frage: Zahlen sie weniger oder mehr, Herr Dr. Stegner?

(Martin Habersaat [SPD]: Sie zahlen mehr!)

Ich bin der Meinung, weil sie vorher über 50 % bezahlt haben, zahlen sie weniger. Das nennt man Entlastung. So einfach ist das.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir gemeinsam - Länder und Kommunen - eine Aufgabe haben und gemeinsam darauf hinwirken müssen, weiterhin Kapazitäten aufzubauen, weil es gesellschaftlich von uns allen gewollt ist, dass es mehr Kapazitäten gibt, steht doch außer Frage. Dass das System insgesamt teurer wird und wir alle etwas davon zu tragen haben, steht außer Frage. Es ist aber eben kein Wünsch-dir-was, sondern das, was machbar ist. Wir gehen an die Grenzen dessen, was möglich ist. Das tun wir aus Überzeugung. Da können Sie rumnörgeln, wie Sie wollen und das Haar in der Suppe suchen: Es wird besser.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt - der ist besonders interessant -, Sie sagen: Die Qualität wird ja nicht überall besser. - Dann machen Sie es doch einmal konkret! Wo wird denn die Qualität mit den erheblichen Mitteln, die wir für Qualität ausgeben, nicht besser? Wird sie da, wo sie - zugegebenermaßen auch durch Sozialdemokraten - schon gut ist, gerade in einigen kreisfreien Städten, jetzt nicht besser? Warum denn nicht? Wenn Ihre These stimmt, ist die spannende Frage, warum das dann so wäre. Haben denn etwa Frau Lange, Herr Kämpfer, Herr Lindenau und wie sie alle heißen vor, das Geld hinten rum wieder rauszuziehen? - Das wäre eine Sauerei, Herr Dr. Stegner. Das sollten Sie als Noch-Landesvorsitzender und Weiterhin-Fraktionsvorsitzender doch unterbinden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir alle uns keine Erzieher schnitzen können, weiß ich selbst. Aber wenn wir die Arbeitsbedingungen verbessern, ist das ein ganz entscheidender Schritt, um den Beruf der Erzieherin und des Erziehers wichtiger zu machen. Dass Sie daran noch rumnörgeln, verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es ist ja ganz wundervoll mit Ihnen, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

- Ich wünschte, ich könnte das zurückgeben.

(Heiterkeit FDP und CDU)

- Ich stelle erstens fest: Wenn die Aussage lautet: "Die Eltern werden entlastet", und es sind wirklich Eltern dabei, die mit "die" "alle" meinen das ist dann sozusagen diese Nörgelei -, muss man verstehen, dass Sie mit "die" gar nicht alle, sondern "manche" meinten. Das haben Sie jetzt klar dargestellt: Sie meinen manche, nicht alle.
- Nein, fast alle fast alle sofort.
 - Lassen Sie mich das einmal zu Ende führen; ich bin gleich fertig. Ein bisschen Geduld, Herr Kollege!
- Das fällt schwer.
 - Zweitens sagen Sie: Wenn die Eltern das auf die ganze Zeit rechnen also nicht etwa so kleinteilig in Legislaturperioden, sondern über die ganze Zeit, sozusagen auch jenseits Ihrer Verantwortung rechnen -, dann werden sie vielleicht irgendwann entlastet. Das ist super, das werden die Eltern prima finden!

(Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Drittens. Wenn Sie davon reden: "Die Qualität wird verbessert", kommen Sie mit irgendwelchen parteipolitischen Anwürfen gegen die Oberbürgermeister just in Städten, die diese Elternentlastung nicht bekommen. Worauf Sie aber nicht hingewiesen haben, ist, dass Sie - wie bei den Infrastrukturprojekten, wie bei der Windenergieplanung - bei der Qualitätsverbesserung etwas versprechen, was Sie gar nicht halten können, weil die Fachkräfte nämlich gar nicht da sind, die wir alle haben wollen. Überall, wo man hinguckt, versprechen Sie Dinge, die Sie nicht einhalten können.

(Anita Klahn [FDP]: Das ist doch falsch! - Peer Knöfler [CDU]: Zuhören! - Weiterer Zuruf CDU: Das gibt es doch nicht!)

- Ich versuche es noch einmal ganz ruhig, damit auch Sie das vielleicht verstehen. Sie beschäftigen sich ja offenbar heute zum ersten Mal in dem Ausmaß mit dem Thema.

(Beifall FDP und CDU)

Da trage ich wirklich gern zur Aufklärung bei. Ich habe deutlich gesagt - Sie hören mir irgendwie nicht zu -: Wo das Beitragsniveau durch einen kommunalen Deckel schon niedrig war, kann man dann

sozusagen zeitweise feststellen, dass es für einige wenige, für die der Krippenhunderter wegfällt, keine Entlastung gibt. Aber es geht ja um das Krippengeld - das wissen Sie auch, Sie haben es damals eingeführt -, bei dem damals übrigens auch viele mehr bezahlt haben, weil es gleich weggefischt wurde und man gesagt hat: 100 €vom Land? Herzlichen Glückwunsch! Wir erhöhen die Gebühren um 120 € Ich kenne Leute - die kann ich Ihnen gern einmal vorstellen -, die auch bei Ihnen mehr bezahlt haben, obwohl sie 100 €vom Land bekommen haben. Das ist Fakt. Daran wollen wir einmal erinnern.

(Beifall FDP)

Auch wenn man zeitweise nicht entlastet wird - man kommt dann ja weiter in die Kita, in der das Krippengeld gar nicht gezahlt wird -, hat man unterm Strich trotzdem eine Entlastung bei diesen wenigen Menschen, auf denen Sie so herumreiten und die bei Ihnen auch nicht profitiert haben, Herr Dr. Stegner.

Ich habe anerkannt, dass gerade auch Sozialdemokraten in kreisfreien Städten schon eine ganze Menge gemacht haben. Aber noch einmal: Wir deckeln die Elternbeiträge. Es sind Maximalbeiträge - die CSU würde sagen: eine Obergrenze. Das heißt, man darf nicht darüber gehen. Man kann aber darunter bleiben. Wenn die Kommunen mehr Geld vom Land bekommen, können sie es nehmen, um die Elternbeiträge weiter abzusenken.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man wundert sich ja, was man hier mittlerweile erklären muss.

(Heiterkeit CDU)

Bei Mindeststandards heißt das: Das sind Untergrenzen. Wenn man mehr Geld vom Land bekommt, kann man weiter darüber gehen; liegt man schon darüber, kann man bei den Standards noch weiter hochgehen.

Wenn Sie sagen: "Es gibt keine Erzieherinnen", was ist dann Ihre Conclusio? Sollten wir es jetzt einfach lassen, weil es keine Menschen gibt? Das ist eine geile Logik.

(Beifall FDP, CDU und Bernd Voß [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie suchen verzweifelt das Haar in der Suppe. Es wird langsam wirklich tragisch. Ich muss zu den Beiträgen der SPD sagen: Sie bauen Luftschlösser und erklären eine Gebührenfreiheit, die Sie nicht

bewerkstelligen können. Übrigens haben Sie bei den Koalitionsverhandlungen damals auf Bundesebene davon gesprochen: Wir machen jetzt ein Gute-Kita-Gesetz; jetzt gibt es die Beitragsfreiheit. 170 Millionen € sind nicht nichts - das hilft uns -, sind aber eben ein sehr kleiner Beitrag, wenn man das Gesamtsystem sieht.

Wir werden die Elternbeiträge zunächst auf bezahlbarem Niveau landesweit deckeln. Da können Sie rumnörgeln wie Sie wollen und Ihre schlechte Laune verbreiten.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist ein enormer Fortschritt im Vergleich zum Status quo und bedeutet eine starke finanzielle Entlastung für sehr viele junge Familien, die jeden verdienten Euro sehr gut gebrauchen können, Herr Dr. Stegner. Von Ihnen haben die gar nichts.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das ist zielgerichtete Familiensozialpolitik, und die beschriebenen Verbesserungen bei den Qualitätsstandards - ob Sie es glauben oder nicht, Herr Dr. Stegner -, kommen natürlich vor allem den Kindern und den Familien zugute, aber eben auch den Beschäftigten in den Krippen und Kitas. Die SPD war in grauer Vorzeit einmal eine Arbeitnehmerpartei. Wenn Sie uns jetzt sagen, wir sollen bei der Qualität nichts machen, weil es eh keine Fachkräfte gibt, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Wir arbeiten daran, dass wir diese Fachkräfte bekommen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich bin auch Vater eines Krippenkinds, Herr Dr. Stegner, und sehe fast jeden Tag, dass da hervorragende Arbeit geleistet wird, es aber auch schwierig ist. Wenn wir die Arbeitsbedingungen verbessern, motivieren wir diese Menschen, im Job zu bleiben oder in den Job zu gehen. Das ist doch ganz logisch.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das Krippengeld der Vorgängerregierung haben wir als zu wenig zielgerichtet kritisiert. Wir haben anerkannt, dass etwas passiert, aber gesagt: Leute, bei den Summen könnte man das zielgerichteter machen. - Das Krippengeld sollte für mehr Gerechtigkeit sorgen, konnte aber die sehr ungleichen Verhältnisse bei der finanziellen Belastung überhaupt nicht auflösen. Das haben wir eigentlich, dachte ich, auch schon gemeinsam festgestellt.

Insbesondere im Hamburger Umland sind Beiträge von 600 €oder 700 €im Monat leider keine Seltenheit. Da gibt es natürlich Sozialstaffeln, aber die Mittelschicht muss pro Kind mal eben 700 € im Monat ausgeben. Wir reden über Studiengebühren ich bin auch dagegen - und sagen: 500 €pro Semester sind nicht zumutbar. Die Studierenden haben meistens Eltern, die ein bisschen älter und finanziell besser aufgestellt sind. Bei jungen Familien sind 700 €im Monat doch ein Skandal. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der soziale Ausgleich wird jetzt besser. Wir machen Schluss mit der unsozialen Politik, Herr Dr. Stegner, die Sie uns hinterlassen haben. Das muss man noch einmal ganz deutlich sagen.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, das ist so. Sie können da lachen; das ist aber so.

Sie haben uns die höchsten Beiträge bundesweit überlassen. Da können Sie zwar mit 1988 und der CDU kommen - da war ich übrigens vier Jahre alt; ich war in der Spatzengruppe des Spielkreises Nusse, evangelischer Kindergarten -, aber ich erinnere mich nicht daran, was die CDU hinterlassen hat. Das ist mir auch schnurzpiepegal. Ich sehe, was Sie in Jahrzehnten gemacht haben. Da sollten Sie sich ein bisschen zurückhalten.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage das noch einmal ganz deutlich, weil es offenbar noch nicht alle mitbekommen haben: Die Kommunen, die bereits heute besonders viel im frühkindlichen Bereich tun und vielleicht schon heute unter dem Beitragsdeckel und über den Qualitätsstandards liegen, können und sollten dies unbedingt beibehalten. Wir fordern sie dazu explizit auf. Das gilt - der Minister hat darauf hingewiesen - ausdrücklich auch für die verbliebenen sogenannten Konsolidierungskommunen wie beispielsweise Lübeck, Herrn Lindenau. Das Land wird also alle Kommunen deutlich stärker als bisher unterstützen. Wir senken den kommunalen Anteil. Wer da meint, das sei keine Entlastung, den kann ich nicht verstehen.

(Beifall FDP)

Das bedeutet natürlich ausdrücklich nicht, dass sich die Kommunen aus der Verantwortung ziehen könnten. Wir haben eine gemeinsame Aufgabe, für die wir auch weiterhin gemeinsam Verantwortung tragen. Aber die zusätzlichen Landesmittel - ich sage es noch einmal; langsam komme ich mir blöd

dabei vor - sollten dafür genutzt werden, die Eltern nach Möglichkeit - -

(Sandra Redmann [SPD]: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

- Ja, Frau Redmann, das sagt die richtige.

Wir haben hier eine gemeinsame Aufgabe. Wir müssen die Eltern weiter entlasten und die Qualität weiter steigern. Bei der gemeinsamen Verantwortung schließe ich ausdrücklich auch den Bund mit ein, der das sogenannte Gute-Kita-Gesetz leider befristet hat.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Stegner, Sie sind da näher dran als ich. Das sollte die Bundesregierung schnellstmöglich ändern, um für mehr Verlässlichkeit im System zu sorgen.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt: Wir nehmen die 170 Millionen €gern, wir nehmen auch den Digitalpakt. Aber das System muss dauerhaft und verlässlich stabilisiert werden. Wir sind als Land hier nicht allein auf dem Feld.

Natürlich will der Gemeindetag sein System, weil er da auf sich schaut. Das kann ich verstehen. Er will vor allem mehr Geld. Das sehen aber andere in der kommunalen Familie ganz anders. Die sind nämlich mit dem Modell sehr zufrieden. Auch darauf sollte man vielleicht schauen.

Herr Dr. Stegner, weil wir da 1 Milliarde €reinstecken, werden wir die Bundesregierung nicht aus der Pflicht entlassen, eine große Anstrengung zu unternehmen, und wir werden auch die roten Rathäuser nicht aus der Pflicht entlassen. Wenn Sie sagen: Ja, gut, aus Ihrer Sicht sind die Mindeststandards jetzt vorgeschrieben, man dürfe da nicht drüber gehen, und bei den Beitragsdeckeln kennten Sie Bürgermeister, die sagen: "Ja, dann heben wir jetzt die Gebühren an, weil es den Deckel gibt", frage ich mich: Mit welcher Logik das eigentlich geschieht. Dann müssen Sie auf die Bürgermeister verweisen, die so etwas ankündigen. Das ist doch der entscheidende Punkt. Sie haben auch ihre Verantwortung vor Ort, nicht nur Verantwortung für den kommunalen Haushalt, sondern auch Verantwortung für die Eltern vor Ort.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann das alles anders sehen. Aber ich sage sehr deutlich: Aus unserer Sicht gehen wir bei der frühkindlichen Bildung erstmals als Land wirklich fair mit den Kommunen und Eltern um. Das ist nichts, wofür wir uns abfeiern, das ist einfach nur eine Feststellung. Wir unternehmen da große Anstrengungen, weil wir unserer Verantwortung nachkommen wollen.

Der Bund - ich sage es noch einmal - muss da mitmachen. Aus unserer Sicht ist Bildung eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das sollte sie zumindest sein und muss sie auch im Grundgesetz werden. Deswegen muss der Bund die frühkindliche Bildung auch dauerhaft mit finanzieren. Wir sind wirklich sehr gespannt auf Ihre Vorschläge, Herr Dr. Stegner nicht nur inhaltlicher Natur, sondern gerade auch im Hinblick auf die finanzielle Hinterlegung.

Man kann über viele Vorschläge sprechen. Fakt ist: Das Kita-System wird insgesamt weiter teurer werden - wie in den vergangenen 20, 30 Jahren auch. Das wird sich nicht sofort aufhalten lassen. Das ist auch gesellschaftlicher Konsens. Wir wollen doch alle, dass es eine vernünftige, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gibt und dass wir die Familien und auch die Kommunen unterstützen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Es gibt auch noch ein paar andere Themen, über die heute wenig gesprochen worden ist, die aber auch wichtig sind: Wichtig ist uns eine landesweit einheitliche Sozialstaffel. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für mehr Gerechtigkeit. Das ist meines Erachtens überfällig.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Steht aber nicht drin!)

- Ja, Herr Kollege Baasch. Warum gab es das bisher eigentlich noch nicht? Das ist auch eine spannende Frage. Warum gab es das bisher noch nicht?

(Wolfgang Baasch [SPD]: Warum hat das Schwarz-Gelb nicht umgesetzt?)

- Ja, wir konnten in den zweieinhalb Jahren bei den finanziellen Mitteln leider auch nicht alles geraderücken, was Sie in 30 Jahren verbockt haben. Das wäre selbst für uns zu viel.

(Beifall FDP - Zurufe SPD)

Wir können eine Menge machen, aber - -

(Zurufe SPD)

- Herr Dr. Stegner, wir können uns sehr gern wieder über das Thema unterhalten. Wir stärken zudem die wichtige Integrationsarbeit. Da haben gerade die

Kitas eine große Verantwortung, um Menschen aus dem Ausland hier besser zu integrieren.

Die Kita-Datenbank ist ein ebenfalls ganz wichtiger Baustein. Die größere Wahlfreiheit für die Familien bei der Platzsuche ist für uns ein weiterer extrem wichtiger Pluspunkt.

Natürlich wird die Verabschiedung des Kita-Gesetzes in den nächsten Monaten nicht das Ende der Geschichte sein. Es wird eine Übergangsphase und eine Evaluation geben. Ich verstehe auch nicht, wie man sich darüber echauffieren kann. Wir werden natürlich weiterhin den sehr engen und fairen Austausch der verschiedenen Akteure betreiben.

Mein Dank geht heute bei der Diskussion über die Eckpunkte an unsere Koalitionspartner, an die Fraktionen von CDU und Grünen, und ganz besonders an Finanzministerin Monika Heinold. Ich freue mich auf die weitere Arbeit an dieser wichtigen Reform für unser Land. - Ich danke ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Dem allgemeinen Lobgesang auf die Kita-Reform 2020 können wir als AfD-Fraktion uns nicht vollständig anschließen, denn wir verfolgen bei der Unterstützung von Eltern einen anderen, einen zusätzlichen Ansatz: Wir wollen die Eigenverantwortung der Familien stärken, wir wollen Familien entlasten und Kinder in der Familie willkommen heißen - und davon möglichste viele.

Artikel 6 des Grundgesetzes sagt:

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft."

Für die Aufnahme dieses Artikels in das Grundgesetz gab es gute Gründe. Gerade die jüngere deutsche Geschichte hat gezeigt, wohin es führen kann, wenn staatliche Einflüsse Überhand nehmen, ja, wenn der Staat übergriffig wird. Es war das staatliche Bemühen, die Erziehung der Kinder frühzeitig und umfassend den Eltern zu entziehen und dem Staat zu überantworten - wohlwissend, dass sich auf

diese Weise vom Staat vertretene Ideologien und Weltanschauungen am wirkungsvollsten verbreiten und verankern lassen.

(Zurufe SPD)

Die "Lufthoheit über den Kinderbetten" zu erobern, war 2002 ein erklärtes Ziel von Olaf Scholz, SPD.

(Zuruf SPD: Ja!)

Meine Damen und Herren, diese Lufthoheit steht einzig den Eltern zu, keineswegs dem Staat oder der Politik und schon überhaupt nicht der SPD.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Nach unserer Auffassung ist es nicht der richtige und auch nicht der einzige Weg, wenn der Staat immer mehr in die Kitas und Krippen investiert und einseitig diejenigen Eltern unterstützt, die ihre Kinder in die Fremdbetreuung geben.

(Unruhe SPD)

Am Ende dieser Entwicklung steht ein enormer gesellschaftlicher Druck auf zumeist Mütter, ihre Kinder in die Kita zu geben und nach spätestens einem Jahr in den alten Job zurückzukehren.

(Zurufe SPD)

Denn ansonsten entsprächen diese Mütter ja nicht dem gesellschaftlich geprägten modernen Bild einer gegenüber dem Mann gleichberechtigten Frau, das da lautet: ein oder höchstens zwei Kinder kriegen, möglichst kurze Elternzeit, Kinder in der Kita abgeben und zurück in den Job. Das ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Diesen gesellschaftlichen Druck müssen wir von den Frauen nehmen. Das geht auch über eine echte Entscheidungsfreiheit, denn auch das ist gelebte Gleichberechtigung.

Die Kita-Reform enthält auch gute Ansätze und sieht für die Eltern finanzielle und qualitative Verbesserungen vor. So ist die Einführung einer Referenz-Kita sinnvoll, um Personal- und Ausstatungsstandards in Zukunft verlässlich weiterentwickeln zu können. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Die Einführung einer Kita-Datenbank ist ebenfalls ein guter Ansatz. Sie eröffnet den betroffenen Eltern mehr Informationen über die jeweilige Kita und den Vergleich mit anderen Kitas. Auch dazu habe ich hier bereits schon Ausführungen gemacht.

Die Einführung von Mindestqualitätsstandards und die Anhebung des Betreuungsschlüssels führen in der Folge auch zu einer verbesserten Betreuung der Kinder in den Kitas. Ebenso bewirkt die Einführung einer einheitlichen Sozialstaffel mehr Gerechtigkeit

(Claus Schaffer)

und entlastet sozial schwächer gestellte Familien. Dies gilt natürlich auch für die Deckelung der Beiträge für Krippen- und Kita-Plätze.

All diese Maßnahmen ergeben aber nur dann Sinn, wenn sie eine echte Alternative für die Eltern darstellen. Wir wollen eine echte Wahlfreiheit für die Eltern. Sie sollen ohne gesellschaftlichen oder staatlichen Druck frei entscheiden, ob sie ihre Kinder in die Kita geben wollen oder ihre Kinder lieber zu Hause betreuen möchten.

Die Regel sollte dabei sein, dass der Staat die Familien finanziell so stellt, dass ein Elternteil zu Hause bleiben kann und sich um die Betreuung und Erziehung der Kinder kümmert. Denn Kinder unter drei Jahren fühlen sich am Wohlsten, wenn sie durch die eigenen Eltern betreut werden. Das ist keine neue Erkenntnis.

(Zurufe SPD)

Es muss bei uns wieder möglich sein, dass eine Familie mit kleinen Kindern von einem Gehalt leben kann, sodass die Eltern frei zwischen Berufstätigkeit und Erwerbspause entscheiden können.

Wir als AfD fordern deshalb, dass das Land nicht nur einseitig in Kitas und die Fremdbetreuung investiert und nur diejenigen Eltern unterstützt, die ihre Kinder in die Kita abgeben. In gleichem Maße müssen auch Eltern gefördert werden, die ihre Kinder selber erziehen und keine Kitas in Anspruch nehmen. Nur so sorgt der Staat hier für eine echte Wahlfreiheit.

Um gerade jungen Familien mit niedrigem Einkommen eine Förderung zukommen lassen zu können, könnten zum Beispiel Familiengründungsdarlehen mit Teilerlassen pro Kind eingeführt werden. Dadurch würden junge Ehepaare motiviert, früher mit der Familienplanung zu beginnen, größere Familien zu gründen und diese Kinder dann auch zu Hause zu betreuen. Das muss doch auch unser Ziel sein.

Steuerlich muss eine Steuer- und Beitragsgerechtigkeit für Familien hergestellt werden. Dazu gehört ein Familiensplitting, das über angemessene Freibeträge pro Familienmitglied zu einer spürbaren Entlastung der Familien führt. Gerade auf steuerlicher Ebene - als Instrument der Steuerung - kann für junge, sozial schwache Familien noch viel mehr getan werden, und das auch auf Bundesebene.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige Beispiele, die das Umfeld gerade für sozial schwache Familien wesentlich verbessern können.

(Birte Pauls [SPD]: Sozial schwach!)

Wir als AfD sehen Kinder sowohl für jeden Einzelnen als auch für unsere Gesellschaft als sinnstiftendes, bereicherndes und notwendiges Element und nicht nur als Kostenfaktor.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Kinder,

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja!)

und wir brauchen mehr Kinder als bisher. Ohne Familien mit Kindern können unsere Gesellschaft, unsere Kultur und unsere Freiheit nicht bestehen bleiben. Deswegen brauchen wir auch eine Gesellschaft, die mehr Kinder will und die sich diesen Willen zu leisten bereit ist.

Die dramatische Zunahme der Ehe- und Kinderlosigkeit und das Verschwinden normaler bis mittelgroßer Familien sorgt für eine Schrumpfung unserer angestammten Bevölkerung um mehr als 230.000 Personen pro Jahr, Tendenz steigend.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Hinzugezogene Familien!)

Der Politikansatz, diesen Bevölkerungsschwund durch Zuwanderung auszugleichen, ist mehr als verfehlt.

(Zurufe FDP: Ach ja!)

Der Ansatz über verstärkte Zuwanderung führt nachweislich zu massiven Problemen beim kulturellen und sozialen Zusammenhalt.

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir als AfD befürworten eine explizit geburtenfördernde Familienpolitik. Zuwanderung löst keines der in der demografischen Entwicklung wurzelnden Probleme Deutschlands und Europas. Zuwanderung verschärft die Konkurrenz um Ressourcen und bedroht den sozialen Frieden.

Die AfD stemmt sich gegen diesen Trend zur demografischen Selbstabschaffung.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP] - Sandra Redmann [SPD]: Zeugen Sie jetzt überall Kinder, oder was ist Ihre Lösung?)

Wir wollen unsere Gesellschaft von Grund auf familienfreundlicher gestalten. Bezahlbare Betreuung von Kindern ist dabei sicherlich ein Baustein, aber eben nur einer.

(Sandra Redmann [SPD]: Zwangszeugung! So klingt das!)

(Claus Schaffer)

Wir wollen mehr. Wir wollen eine Willkommenskultur für Kinder. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

(Birte Pauls [SPD]: Unfassbar schlecht! - Beate Raudies [SPD]: 21, 22, 23! - Heiterkeit SPD)

Flemming Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! - Ich habe gezählt!

(Heiterkeit SPD)

Wir merken immer mehr, dass Landespolitik sehr vielfältig ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Themen, die eher kontrovers sind und sich für einen Schlagabtausch eignen, und es gibt Themen, die so zentral sind, dass sich taktische Spielchen oder gegenseitige Vorwürfe eigentlich verbieten. Für den SSW gehört die frühkindliche Bildung ganz klar zu den letztgenannten, denn hier wird das Fundament für ein gutes Leben und damit auch für unsere Zukunft gelegt.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Natürlich werden in den Debatten zu Kita-Finanzen und Reformbedarf immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte deutlich. Einige haben vor allem die Qualität im Blick, andere haben die Beitragsfreiheit als oberstes Ziel und wollen die Eltern von Kita-Kindern entlasten, einige wollen die Entlastung der Kommunen. Doch wenn es um den Ausbau der Betreuungsplätze oder um eine verbesserte Personalsituation und damit um mehr Mittel für Bau- und Betriebskosten geht, dann waren und sind sich alle demokratischen Parteien einig. Damit ist klar, dass alle die Notwendigkeit sehen, die frühkindliche Bildung nicht nur auszubauen, sondern auch weiterzuentwickeln. Es wird deutlich, dass alle den Wert der frühkindlichen Bildung anerkennen. Nach der letzten Rede muss ich sagen: fast alle. - Aber das ist eben so.

(Beifall SSW)

Diese Erkenntnis ist unheimlich wichtig. Sie ist leider nicht ganz selbstverständlich. Ich will nur noch einmal an die Diskussion über das Betreuungsgeld,

die sogenannte Herdprämie, erinnern. Sie ist gar nicht so lange her. Für den SSW kann ich da nur sagen: Zum Glück reden wir heute über die Weiterentwicklung unserer Kitas und nicht über die Frage, ob solche Einrichtungen grundsätzlich sinnvoll sind.

(Beifall SSW)

Zum Glück bekennen wir uns alle zum Ziel, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stärker zu fördern. Das ist ein echter Gewinn - trotz unterschiedlicher Auffassung darüber, welchen Weg man hier im Detail gehen soll.

Der SSW setzt sich traditionell für die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Entfaltung unserer Kinder ein. Da braucht es vor allem gute Betreuung in den Einrichtungen. Der Kita kommt hier eine zentrale Rolle zu. Uns liegen mittlerweile mehrere Langzeitstudien vor, die eindrucksvoll zeigen, wie wichtig genau diese frühen Bildungsangebote für die Entwicklung der Kinder sind.

Viele Defizite gegenüber Gleichaltrigen können ausgeglichen werden. Deshalb sage ich ganz deutlich: Nur weil das, was hier schon an Erziehungsarbeit geleistet wird, vielleicht nicht immer messbar ist, ist diese Arbeit nicht weniger wertvoll.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ein guter Teil von dem, was den Kleinen als Grundlage vermittelt wird, geht nämlich deutlich über die klassischen Lerninhalte der Grundschule hinaus. Schon Drei-, Vier- oder Fünfjährigen werden grundlegende soziale Kompetenzen vermittelt wie zum Beispiel Empathie oder die Fähigkeit zur Kommunikation oder Kooperation. Das sollte niemand als unbedeutenden Kleinkram abtun. Diese Kompetenzen entscheiden im Zweifel über Erfolg oder Misserfolg in der Schule oder in der Ausbildung und in der Arbeitswelt. Deshalb halte ich es für unheimlich wichtig, dass wir diese Dinge noch stärker als Bildungsauftrag formulieren.

Wenn es um Bildungsqualität geht, habe ich schon mehrfach auf das Beispiel Dänemark hingewiesen. Hier ist man bei der Definition und der gesetzlichen Verankerung von Kita-Qualität weiter und vor allem auch konkreter. In Schleswig-Holstein reden wir in diesem Zusammenhang vor allem von Betreuungsschlüssel oder Öffnungszeiten. Aber Qualität definiert sich durch viel mehr als die Frage, wie viel Personal für wie viele Kinder zuständig ist. Qualität misst sich auch an inhaltlichen Fragen.

(Flemming Meyer)

Gerade in einer zunehmend digitalisierten Welt werden Themen wie Natur und Naturereignisse eine wachsende Bedeutung zukommen. Natur erlebbar zu machen und damit Zusammenhänge zu erkennen, wird zukünftig eine wichtige Rolle spielen. Auch Körper und Bewegung sind Themen, die in den Lehrplänen der Kitas in Dänemark einen wachsenden Raum einnehmen. Auch das gehört zur Qualität.

Die Entwicklung der sozialen Kompetenzen ist weiterhin eine der ganz großen Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung - eine Aufgabe, die für die Kita-Fachkräfte in den letzten Jahren nicht leichter geworden ist. Wir wissen, dass die zunehmend eingeschränkten Möglichkeiten, kognitive Erfahrungen zu machen, für viele Kinder schwerwiegende Konsequenzen haben. Dazu gibt es in Dänemark eine Langzeitstudie. Es ist schon erschreckend, wenn man liest, welche Konsequenzen fehlende kognitive Erfahrungen haben.

Der Mangel an kognitiven Reizen führt zu erheblichen Defiziten. Hierzu zählt eine reduzierte Konzentrationsfähigkeit und Gedächtnisleistung, aber auch eine verringerte Stresstoleranz. Außerdem führt diese Entwicklung zu einer zunehmenden Anfälligkeit für Depressionen, zu emotionalen Störungen und vor allem zu reduzierten sozialen Kompetenzen. Das alles zeigt deutlich, dass die Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher komplexer geworden sind.

Bei alldem habe ich die vielseitige persönliche Entwicklung der Kinder, die kulturellen Ausdrucksformen und Werte und die sprachliche Entwicklung gar nicht erwähnt. Auch diese Aufgaben füllen den Alltag der Erzieher richtig aus. Damit stellen sich auch die Fragen, wie diese Aufgaben gelöst werden können und vor allem wie die gesellschaftlichen Erwartungen an Kita aussehen. Hier erlebe ich in Dänemark eine ganz andere inhaltliche Debatte über Kita-Qualität, als wir sie bei uns zurzeit führen. Doch auch wenn wir im Vergleich zu Dänemark etwas hinterherhinken, gehen wir mit der aktuellen Reform und der engeren Definition von Qualität in die richtige Richtung.

(Beifall SSW)

Vor allem den Grundsatz, dass die Voraussetzung für eine gute frühkindliche Bildung ein faires und transparentes Finanzierungssystem ist, teilen wir ausdrücklich.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir alle wissen, dass gerade eine gerechte und transparente Finanzierungsstruktur ein hoch gestecktes Ziel ist. Grundsätzlich halte ich den Weg über eine Definition von Standardqualitäten als Voraussetzung für eine öffentliche Förderung absolut für richtig. Vor allem die kommunale Familie bekommt damit mehr Planungssicherheit, nicht zuletzt durch den planbaren Finanzierungsanteil des Landes pro betreutem Kind. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle zufrieden sind, aber nach der vorliegenden Planung werden sowohl die Landes- als auch die Bundesmittel steigen. Das können wir ganz grundsätzlich nur begrüßen.

Trotz der Tatsache, dass alle Betroffenen zu Wort gekommen sind, hätten wir uns aber in der Frage der Elternbeiträge klarere Signale gewünscht. Derzeit spüre auch ich ringsum sehr viel Unsicherheit, gerade wenn es um den Wegfall des Krippengeldes geht. Die Aussage, dass die Eltern mittel- bis langfristig stärker entlastet werden, hilft ihnen heute wenig. Hier sehe ich ganz klar die Kommunen in der Pflicht. Sie müssen durch ihre wachsenden Spielräume auch dafür sorgen, dass die Betreuung bezahlbar bleibt oder zumindest günstiger wird.

(Beifall SSW, FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Vonseiten des Landes halte ich das klare Bekenntnis zum Ziel der Beitragsfreiheit weiterhin für unheimlich wichtig. Deshalb werden wir hier genau hingucken. Wir werden das auch bei dem versprochenen Wunsch- und Wahlrecht tun. Bei entsprechenden Kapazitäten sollen Eltern ja in Zukunft einfacher einen Platz außerhalb ihres Wohnorts wählen können. Das sollte durch die umgestellte Förderung möglich sein. Hier bleibt zu hoffen, dass diese zusätzlichen Kapazitäten dann auch im nötigen Umfang geschaffen werden und dass diese Plätze den Eltern vor allem auch zeitnah zur Verfügung gestellt werden, denn wir kennen Familien, die ganz konkret vor Problemen stehen. Es wäre zu wünschen, dass diese gelöst werden, solange sie noch etwas davon haben.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Für den SSW gibt es keine Alternative zu einer frühkindlichen Bildung von hoher Qualität. Sie sichert unseren Kindern gut Startchancen. In diesen ersten Lebensjahren wird nicht weniger als die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben gelegt. Die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sorgt im Idealfall dafür, dass fehlende Kompetenzen früh erkannt und entsprechend vermittelt werden. Das heißt doch ganz klar, dass das, was wir hier als Gesellschaft investieren, sich ohne Zweifel immer wieder auszahlt.

(Flemming Meyer)

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Oder anders gesagt: Das, was wir hier versäumen, muss später mit einem wesentlich größeren Aufwand nachgeholt werden, wenn es dann überhaupt nachgeholt werden kann.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Aus diesen Gründen sollten wir auch in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, diesen Bereich zu stärken. Wir sind aber auch weiterhin der festen Überzeugung, dass Bildung kostenfrei sein sollte. Das gilt auch für die frühkindliche Bildung. Deshalb muss die Gebührenfreiheit weiterhin unser Ziel sein.

Eckpunkte sind Eckpunkte, und damit sind sicherlich noch nicht alle Probleme gelöst. Viele Fragen sind noch offen, das ist ganz klar. Trotzdem kann ich in diesen Eckpunkten viele Dinge erkennen, die auch wir immer wieder gefordert und die wir auch in Gang gesetzt haben. Deshalb denke ich, das ist schon der richtige Weg. Wir werden uns weiterhin konstruktiv einbringen, denn sicherlich gibt es viele Dinge, die noch besser werden können. - Jo tak.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einiges möchte ich noch ergänzen. Ich möchte mich auch bei den Abgeordneten der Jamaika-Koalition, beim Ministerium und bei den anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss dafür bedanken, dass wir das so erörtern konnten. Ich glaube, das macht deutlich, dass es kein Weiter so geben kann. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das bestehende Kita-System in seiner jetzigen Form nicht mehr fortgesetzt werden sollte. Es gibt ein Wirrwarr an Vorschriften und Erlassen. Wir haben sieben Fördererlasse. Herr Koch, Sie haben es eben gesagt, wir haben 13 Regelungsbereiche und 32 Kriterien der Zuweisung von Landesmitteln. Da blickt kein Mensch mehr durch. Deswegen ist es richtig, dass diese Reform angeschoben wird und dass wir uns jetzt mit den Eckpunkten beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jeder weiß, dass die Kita-Beiträge im Land so unterschiedlich sind wie in keinem anderen Land. Ich

sehe oben auf der Tribüne die Beteiligten. Deshalb ist es gut, dass alle Betroffenen an einen Tisch geholt worden sind. Das war genau das richtige Verfahren, um eine breite Mehrheit für diese Reform zu schaffen. Die Landeselternvertretung war dabei. Deren Vertreter waren vorher noch nie dabei. Sie haben konstruktiv mitgearbeitet und sich mit uns ausgetauscht. Das ist hervorragend gewesen. Es waren auch Vertreter der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände dabei, die 75 % der Träger stellen. Auch sie waren mit am Tisch, ebenso wie natürlich die Vertreter der kommunalen Landesverbände.

Da gab es nicht nur eitel Sonnenschein, das kann man offen zugeben. Das war durchaus schwierig, und wir hatten Diskussionen, vor allem mit dem Gemeindetag. Die hätte ich mir gern erspart, aber das gehört zur Wahrheit dazu, das gehört auch zur Demokratie dazu, und das gehört dazu, um einen vernünftigen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Deswegen finde ich es gut, dass dieses Verfahren gewählt worden ist. Es wurde auch viel Zeit investiert. Man hat sich alle drei Wochen getroffen, alle drei Wochen wurde über dieses Thema geredet. Ich weiß nicht, ob das schon einmal so intensiv stattgefunden hat. Deswegen ist dies zu Recht eines der größten Projekte von Jamaika in dieser Legislaturperiode, und wir sind mittendrin, und wir wollen, dass das gelingt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich kann sagen: Die Leute, denen man das vermittelt und die das verstanden haben, sind unsere Freunde. Das sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Kommunen. Sie sind sehr stolz auf ihre Kindertagesstätten. Sie sehen, dass sie mehr Geld brauchen, und sie bekommen mehr Geld. Das ist ihnen heute schon zigfach vorgerechnet worden. Diejenigen, die jetzt unterhalb des Deckels liegen, können das Geld, das sie zusätzlich erhalten - Warum blinkt das denn hier so? - Ich habe nämlich viel mehr Zeit, das weiß ich.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, wollen wir das an dieser Stelle klären? Sie hatten sich zu einem Kurzbeitrag gemeldet. Offensichtlich gibt es hier ein Missverständnis, und Sie nutzen jetzt die Zeit, die der Fraktion als zusätzliche Redezeit zur Verfügung steht?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja, das sind elf Minuten. Davon ziehe ich jetzt drei Minuten ab. Man kann überlegen, wie viel Zeit noch übrig bleibt.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Danke für die Belehrungen, sehr freundlich von Ihnen.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja, genau. - Nicht nur die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind davon überzeugt, sondern auch die Kita-Leiterinnen. Fragen Sie doch einmal die Kita-Leiterinnen! Sie sind glücklich, denn die meisten Kita-Leiterinnen finden einen Personalschlüssel von 1,5 auf 20 Kinder vor. Natürlich sind das nicht alle, aber es sind die meisten. Sie sagen: Es ist klasse, dass wir jetzt mehr Zeit für die Kinder haben. Es ist klasse, dass wir jetzt mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung haben, es ist klasse, dass wir jetzt mehr Zeit für die Elterngespräche haben. Deswegen machen wir das auch.

Sicherlich, besser geht immer. Meine Oma hat immer gesagt: Der Feind des Guten ist das Bessere. Ja, das soll auch so bleiben. Wir müssen ja weitere Ziele haben, aber wir fangen jetzt mit diesen Standards an, und wir wollen diese Standards normieren mit dem Standardqualitätskostenmodell.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Midyatli?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja, ich lasse die Frage zu.

Serpil Midyatli [SPD]: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Sind mit zwei Fachkräften zwei Erzieherinnen gemeint, oder ist damit auch die SPA gemeint?

- Damit ist auch die SPA gemeint. Manchmal findet man nicht die richtigen Kräfte, aber es ist mindestens eine Erzieherin, und eine SPA kann es auch sein.

Nicht, dass es hinterher heißt: Das habe ich doch nie in diesem Raum gesagt. Deswegen frage ich lieber noch einmal nach, für den Fall, dass ich Sie das nächste Mal zitiere.

- Ja, das finde ich in Ordnung, dass man das aufgreift und hier an Ort und Stelle aufklären kann.

Wir sagen, das ist eine Entlastung, und es bedeutet endlich mehr Qualität für die Kitas. In den meisten Fällen wird die Qualität angehoben für mehr frühkindliche Bildung, denn es wurde hier schon gesagt: Wir dürfen frühkindliche Bildung nicht gegen die Finanzierung ausspielen, sondern sie ist das Wichtigste. Das ist die erste Bildungsstätte für unsere Kinder in Schleswig-Holstein und auch bundesweit. Seltsame Familienbilder gibt es leider immer noch, aber die meisten Eltern wünschen sich eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich selbst bin Großmutter von mittlerweile vier Enkelkindern. Das fünfte kommt. Deren Eltern wissen genau, wovon wir reden. Für sie machen wir Politik, und das ist eine gute Sache. Ich freue mich schon auf diese Reform der Beitragssätze.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Beitragsdeckel von 288 € ganztags gilt nicht nur für die Kitas, sondern auch - ich finde, das ist der Clou - für die Kindertagesbetreuung, die Tagesmütter und Tagesväter. Das ist sehr wichtig; denn für diese musste vorher immer ungleich mehr bezahlt werden. Manchmal hat es auch einige getroffen, die Schwierigkeiten hatten, dieses Geld aufzubringen. Ich erinnere an die alleinerziehende Verkäuferin bei Penny, die bis 10 Uhr abends arbeiten muss, aber keine öffentliche Kita mehr nutzen kann. Sie muss ihr Kind bei einer Tagesmutter unterbringen. Es ist sehr wichtig, dass sie auch dabei entlastet wird. Ich finde, das kann man gar nicht genug loben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN - Beate Raudies [SPD]: Auf diese Idee sind wir schon vor 15 Jahren gekommen!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die Entlastung bezieht sich nicht nur auf die Kitas, sondern auch auf die Kindertagesbetreuung. Die Eltern haben Wahlfreiheit.

Ich freue mich auf den Gesetzentwurf. Vieles ist schon gesagt worden. Einige haben auch schon Hunger. Insofern möchte ich mich auf das beschränken, was ich gesagt habe.

Noch einmal ein herzlicher Dank an alle, die uns unterstützt haben. Unser Dank gilt auch allen, die uns weiter unterstützen wollen. Denn es ist eine gute Sache! - Schönen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ich nehme das, was ich kriege.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Auch der Abgeordnete Baasch hat sich entschieden, einen Teil der Fraktionsredezeit zu nutzen.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ein wichtiges Thema - da muss das Essen einmal zurückstehen.

(Zuruf SPD: Und das aus deinem Mund!)

- Genau. "Hast du Freunde, hast du Feinde!" - Das ist wirklich schwierig hier.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Präsidentin! Ich will jetzt nicht nur über das Geld reden; denn darüber ist schon sehr viel geredet worden. Ich will das aufgreifen, was Herr Kollege Koch als - ich habe es mir extra aufgeschrieben - "große Kita-Reform" angekündigt hat. Herr Kollege Vogt hat von "zeitgemäßer Kita-Reform" gesprochen; ich will versuchen, auch das aufzugreifen.

Wenn man sich die Eckpunkte, auch die Einleitung anschaut, stellt man fest, dass über den Bildungsauftrag, den eine Kita haben soll und den wir alle im Kita-Gesetz vorfinden, nichts ausgesagt wird. Ich finde, eine Kita-Reform kann sich nicht nur daran messen lassen, ob sie für Beitragsgerechtigkeit sorgt und ob sie die Finanzbeziehungen zwischen Kommunen, Land und Bund versucht zu regeln. Eine Kita-Reform muss sich auch daran messen lassen, ob sie im Interesse der Kinder und der Eltern dafür sorgt, dass genau das Ziel der Bildungsgerechtigkeit im Vordergrund steht und die Möglichkeit besteht, dass der Bildungsauftrag umgesetzt wird. Die Kollegin von Kalben hat treffend gesagt, dass es auch um eine gute frühkindliche Pädagogik geht, die gesichert werden muss. Ich finde, dieser Aspekt kam in der bisherigen Diskussion wesentlich zu kurz.

(Beifall SPD, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir diskutieren über Qualitätsanforderungen, die natürlich Geld kosten, und wir diskutieren über Beitragsfreiheit, die natürlich auch Geld kostet. Es ist doch logisch, dass das nicht alles zum Nulltarif zu haben ist. Ich füge hinzu: Die Frage, ob man sich das leisten kann, muss man doch von den Zielen her betrachten. Dann denke ich mir: Wenn der Bildungsauftrag umgesetzt werden soll, dann müssen wir halt auch die finanziellen Mittel dafür zur

Verfügung stellen. Diese gibt es, trotz aller sonstigen Ausgaben; dann müssen wir vielleicht an anderer Stelle weniger machen. Wir sollten in diesem Bereich den Appell, den auch Kollege Meyer vorgetragen hat, durchaus ernst nehmen und sagen: Wenn man es umsetzen will, muss man es auch bezahlen.

Ich glaube, dass der Ansatz, über die Stärkung der Qualität zu reden, funktionieren kann. In diesen Bereich gehört natürlich die Forderung, dass alle finanziellen Mittel, die im Moment im Kita-Bereich ankommen, dort auch weiterhin eingesetzt werden. Ich finde es zu schwach, wenn in dem sogenannten großen Reformwerk nur gesagt wird, es sei jedem selbst überlassen, ob er mit dem Geld zusätzliche Qualität fördern oder etwas anderes machen wolle; die Fraktionen vor Ort würden schon darauf aufpassen, dass das gemacht werde. Nein, das finde ich zu schwach! Eine Herausforderung für diese Landesregierung wäre es gewesen, wenn sie gesagt hätte: Wir legen fest, dass das Geld, das bisher im Kita-Bereich ist, dort bleibt, also weiterhin dort eingesetzt wird.

(Christopher Vogt [FDP]: Haben wir doch!)

Doch diese Festlegung fehlt.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Herr Kollege Koch, diese Festlegung fehlt.

Ein zweiter Bereich ist anzusprechen - ich finde, es ist eine Schande, dass wir in dieser Diskussion darauf hinweisen müssen -: Wir begehen in diesen Tagen den 10. Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland. - Zum Thema Inklusion finden wir hier kein Wort. Kein Weg!

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Es ist nicht zeitgemäß, Herr Kollege Vogt, wenn man auf eine Aussage zu Menschen mit Behinderung - in diesem Fall: zur Förderung von behinderten Kindern - komplett verzichtet.

(Beifall SPD)

Es findet sich keine Aussage darüber, wie man eine verstärkte Förderung und veränderte Strukturen, die ja in der Qualität der Kita begründet sind, umsetzen kann. Ich finde, das kann nicht mehr freiwillig sein, sondern Inklusion gehört selbstverständlich in die Regelbetreuung unserer Kitas.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Christopher Vogt?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Baasch, zum letzten Punkt gebe ich Ihnen recht. Aber auch beim vorletzten Punkt sind wir quasi Brüder im Geiste, weil wir ja beide wollen, dass diejenigen, die schon bisher viel für die Qualität getan haben, auch für die neuen Mindeststandards, die landesweit gelten, das heißt vom Land vorgeschrieben werden, das Geld bekommen. Wir beide wollen nicht, dass quasi hintenrum das Geld herausgezogen wird. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Kommunalaufsicht auch aus Ihrer Heimatstadt - noch eine Konsolidierungskommune - das Geld nicht hintenrum wieder abziehen muss. Ich finde, das ist ein sehr wichtiger Beitrag.

Sie sagen, es reiche nicht aus, auf die kommunale Verantwortung zu verweisen, wenn es darum geht, was sozusagen on top gemacht wird. Ich frage mich: Was sollen wir da machen? Wie wollen Sie denn gesetzgeberisch festschreiben, dass diejenigen, die bisher schon viel getan haben, weiterhin über die Standards hinausgehen müssen? Dieser Punkt ist aus meiner Sicht nicht ganz klar. Wenn Sie behaupten, das sei zu wenig, müssen Sie doch auch sagen, was wir tun sollen. Das verstehe ich bei Ihnen nicht. Ich sehe keinen vernünftigen Weg, wie wir das im Kita-Gesetz festschreiben können.

- Herr Kollege Vogt, auf den Umstand, dass es bei Konsolidierungskommunen nicht nur so kommen könnte, sondern sogar so kommen müsste, hat der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck aufmerksam gemacht. Dass es geregelt worden ist, ist richtig und gut. Meine Kritik ist: In den Eckpunkten hatte man darauf nicht Rücksicht genommen. Darüber war man nicht einmal gestolpert. Man hatte anscheinend vorher gar nicht miteinander geredet. Man musste es erst nachträglich klarstellen. Das macht deutlich, dass die Eckpunkte mit zu heißer Nadel gestrickt worden sind; zumindest ist unzureichend darüber nachgedacht worden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie - -

Wolfgang Baasch [SPD]:

Bitte?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Entschuldigung!

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sind Sie noch in der Beantwortung, oder sind Sie dabei, zu Ihrer Rede überzugehen? Der Abgeordnete Vogt hat nämlich eine weitere Frage an Sie.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ich würde auch die weitere Frage gestatten.

Christopher Vogt [FDP]: Gut, die eigentliche Frage war eine andere - die wollten Sie sicherlich gerade beantworten -: Wie wollen Sie die Umsetzung Ihrer Forderung gewährleisten, wenn Sie sagen, unser Ansatz reiche nicht aus? Das ist ja ein spannender Punkt. Ich würde mich freuen, wenn Sie das beantworten könnten.

Mit Blick auf Lübeck und die Konsolidierungskommunen will ich sagen: Bürgermeister Lindenau hatte diese Frage aufgeworfen, und es ist noch einmal eine Klarstellung erfolgt. Es war schon vorher klar; aber Herr Lindenau hatte das offenbar nicht ganz mitbekommen. Wir haben es noch einmal klargestellt, und alle sind glücklich an dieser Stelle.

(Widerspruch SPD)

Den anderen Punkt müssten Sie uns noch einmal erläutern: Wie sollen wir gesetzgeberisch klarstellen, dass man nicht nur die Standards des Landes erfüllen, sondern auch on top gehen soll? Wie wir das gesetzgeberisch festschreiben sollen, habe ich nicht ganz verstanden.

- Lieber Herr Kollege Vogt, bringen wir den Punkt mit Lübeck zuerst zu Ende: Es gab ein gemeinsames Interview des Bürgermeisters und der Finanzministerin. Die Finanzministerin war überrascht, dass diese Frage kam. Sie hat geantwortet, sie nehme diese Frage mit. Anscheinend konnte sie es mit dem Ministerkollegen klären, das heißt, es ist klargestellt. Wenn es selbst die Regierung intern nicht gewusst hat, insbesondere nicht die Finanzministerin, die die Oberhoheit hat, was die finanzielle Struktur anbelangt, dann war es wohl nicht abgestimmt. Aber gut, Jamaika deckt immer den Mantel des Versöhnens darüber. Das soll dann auch hier so

(Wolfgang Baasch)

sein. Aber wer lesen kann, der hat das gelesen und weiß, welche Unzulänglichkeiten vorherrschen.

Das Zweite ist: Natürlich bedeutet ein Deckel, dass man nicht darüber hinausgehen darf. Das ist logisch, und das kann auch ich gut nachvollziehen.

Ich sehe einen solchen Deckel, wenn man nicht auf Beitragsfreiheit gehen will, an sich auch erst einmal als einen Schritt. Das ist genauso wie mit der Unterstützung der Eltern durch das Krippengeld, das ist auch ein möglicher Schritt. Wenn ich eine komplette Qualitätsverbesserung haben will und auch die unterschiedlichen Niveaus dieser Qualitätsverbesserung in den Kommunen nicht nivellieren kann, muss ich trotzdem dafür sorgen, dass das gesamte Geld, was auch von den Kommunen in die Qualität geflossen ist, erhalten und bestehen bleibt. Ich darf nicht zulassen, dass eventuell Kommunen, weil das hier ja auch gesagt wurde, von diesem Geld Straßen oder Sonstiges bauen. Nein. Deswegen müssen wir genau festschreiben, dass die Mittel, die in dem Bereich sind, auch dort bleiben. Und ich finde, diese Verantwortung hat die Landesregierung, und sie kann umsetzen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch die Entscheidung der Kommunen!)

- Wenn ich jetzt fortfahren darf, Herr Kollege. Das ist oft so, dass man sich nicht ganz versteht.

Ich hatte zur Inklusion etwas angemerkt, und ich will auch noch einmal kurz auf die Sozialstaffel eingehen. Da ist der Ansatz, dass wir eine landesweit einheitliche Sozialstaffel haben wollen, nicht aufgegriffen und auch nicht umgesetzt worden. Ich finde, das macht wieder deutlich, dass diese Kita-Reform, die angekündigt ist, erheblichen Nachbesserungsbedarf hat. Diese Kita-Reform hat erheblich weiteren Diskussionsbedarf. Natürlich wird man sich dieser Diskussion nicht verweigern, allerdings bin ich der Auffassung, dass man mit dem Ziel der Beitragsfreiheit erheblich dazu beitragen sollte, diese gesamte Frage der Verrechnung der Gelder aus diesem Bereich herauszunehmen und Eltern davon zu befreien, weil sie durch die Beitragsfreiheit lernen, dass Kita erstens Bildung ist und zweitens dass das, was dort in der Kommune für sie geleistet wird, tatsächlich aus dem Steuersäckel bezahlt wird. Den Eltern ist es dann egal, ob es das Geld der Kommune, des Landes oder des Bundes ist. Für sie ist entscheidend, dass gute Qualität in der Kita vorhanden und das Angebot bei ihnen vor Ort gegeben ist. Deswegen wäre die Akzeptanz für die Kita-Erziehung, für die frühkindliche Bildung wesentlich größer, wenn wir uns diesen Streit endlich schenken könnten und dafür sorgen würden, dass die Beitragsfreiheit unser aller Ziel ist und endlich umgesetzt wird.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor das gleich wieder kommt, habe ich noch eine kurze Anmerkung. Die Opposition ist nicht dazu da, Vorschläge zur Umsetzung der Versprechungen zu machen, die die Regierungsfraktionen gemacht haben.

(Beifall SPD - Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Dann haben wir ein unterschiedliches Staatsverständnis. - Sie ist aber sehr wohl dazu da, Sie daran zu erinnern, wenn Sie Ihre Versprechen nicht einhalten.

(Beifall SPD)

Der Euphemismus des Tages kam heute zum Thema "Entlastung der Eltern", und zwar, dass nicht alle entlastet würden. Es werden durch Ihre Reform nicht nur einige nicht entlastet, sondern es werden sogar einige belastet. Herr Koch hat etwas anderes gesagt, das können wir gern im Protokoll nachlesen und einen schönen Vergleich machen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ich habe aus meinem Wahlkreis eine Kita herausgesucht, und zwar keinen "Billigheimer", sondern eine mit einem Elternbeitrag von 30 %. Daran kann ich es Ihnen gern vorrechnen: Wenn Sie den derzeitigen Elternbeitrag von 311 €auf 288 €deckeln, sparen die Eltern 23 € im Monat. Das ist der Bereich Krippe. Dann verbleiben für sie 77 € negativ aus dem Krippenbereich. - So weit mitgeschrieben, Herr Koch?

(Tobias Koch [CDU]: Habe ich!)

Das nehmen Sie jetzt mal 24. Im U-3-Bereich ist der Betrag 242 € jetzt auf 233 € gedeckelt. Die Ersparnis beträgt 9 € Diese 9 € multiplizieren Sie jetzt mit 36, und dann schauen Sie, ob Sie auf die gleiche Zahl kommen, wie 77 €mal 24. Meinetwegen können Sie auch mit einer Einschulung von 7 Jahren rechnen. Damit habe ich gar kein Problem. - Brauchen Sie jetzt dafür ernsthaft einen Taschenrechner?

(Tobias Koch [CDU]: Nein, aber für meine Rechnung!)

(Dr. Kai Dolgner)

- Um Ihre Rechnung nachher noch einmal präsentieren zu können. Das ist schön.

Das Krippengeld wird gestrichen. Das heißt, im Krippenbereich haben die Eltern eine Nettobelastung, da beißt die Maus keinen Faden ab, von 77 € und werden großzügig über 3 Jahre mit einem Betrag von 9 €entlastet.

(Zuruf Minister Dr. Heiner Garg)

- Darum geht es nicht. Es geht darum, dass Herr Koch gesagt hat, über die gesamte Strecke gerechnet würden alle Eltern entlastet. Und das ist nicht der Fall, schlicht und ergreifend.

(Beifall SPD)

Angesichts der steigenden Kosten ist es auch ein bisschen komisch, den Kommunen jetzt zu sagen, dass sie das Geld nun in die Beitragssenkung geben sollen. Alle wissen - und der nicht ganz SPD-nahe Landrat von Rendsburg-Eckernförde hat am Montag im Kreistag gesagt, und darauf gab es von den CDU-Kommunalpolitikern keinen Widerspruch -, dass die Gemeinde Rendsburg-Eckernförde 10 Millionen €Mehrkosten pro Jahr am Ende der gesamten Saldierung zu stemmen hat. 100 Millionen €ist die Finanzlücke. Herr Garg, wir werden es am Ende der Wahlperiode sehen, was dabei herausgekommen ist. Da bin ich mir ziemlich sicher, weil Sie in Ihrer Rechnung noch ziemlich viele Unbekannte haben, zum Beispiel ob die 4 % überhaupt ausreichen, die Sie berechnet haben, und auf die Kreise übertragen werden, das Thema Leerstandsfinanzierung - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Die Einsparungen in der Sozialstaffel, die mit einem zweistelligen Millionenbetrag gegengerechnet worden sind, sind alle noch nicht eingepreist.

Herr Koch, wenn wir so etwas gemacht hätten, hätten Sie gesagt: Das sind Unseriösitäten im mehrfachen Millionenbereich! Außerdem haben Sie auch noch etwas zum Thema FAG ausgeführt.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt bitte zum letzten Satz.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Sie haben gesagt, man müsse die Kosten der Kommunen zu 100 % decken. Das zeichne eine FAG-

Reform aus. Das haben Sie damals gesagt, weil wir nicht 100 % nachgewiesen haben. Da Sie auch die FAG-Reform machen, bin ich gespannt, ob Sie das schaffen werden. Am Ende wird abgerechnet, und wir sehen uns dazu in zwei Jahren wieder.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Professor Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Hunger mir noch 3 Minuten zugestehen. Ich möchte nur drei Punkte kurz konkret am Beispiel Flensburg deutlich machen. Bezogen auf Flensburg, Herr Minister, sind viele Eltern keine Gewinner, sondern Verlierer. Das ist Ihnen schon vorgetragen worden. Im U-3-Bereich sind wir unter dem Deckel. In der Konsequenz werden die Eltern die 100 € Kita-Geld verlieren. Das heißt, das sind die Verlierer. Im Ü-3-Bereich wird das in Flensburg nicht kompensiert. Das heißt, sie werden tatsächlich verlieren. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Sie müssen wissen, dass die Stadt Flensburg bereits im Jahr 2016 besondere Anstrengungen unternommen hat, um diese Qualitätsstandards zu erreichen beziehungsweise überzuerfüllen. Sie haben zwei Probleme mit Ihrem, wie das so schön heißt, Qualitätsstandard-Kosten-Modell. Das Erste ist, die Kommune wird sich daran orientieren. Sie haben in Ihren Eckpunkten gesagt, dass es sich dabei um eine gesetzliche Normierung handele: "Das ist eine Norm, es wird eine Norm definiert, es wird eine Norm bestimmt."

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich sage das Richtung CDU. Es ist nicht aus der Luft gegriffen, wenn nämlich der Flensburger CDU-Fraktionschef formuliert, dass die Grundsteuererhöhung teilweise wieder zurückgenommen werden solle. Das betont er öffentlich.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Anita Klahn?

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Immer gern.

Anita Klahn [FDP]: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Dunckel, werden Sie sich da-

(Dr. Heiner Dunckel)

für einsetzen, dass die Stadt Flensburg, geführt von einer SPD-Bürgermeisterin, weiterhin ihr besonderes Engagement für günstige Kita-Plätze fortführen wird?

(Zuruf SPD)

- Ich sage einmal so: Für die SPD kann ich das zusichern.

(Anita Klahn [FDP]: Das freut mich!)

Den CDU-Fraktionschef von Flensburg haben Sie gerade gehört. Das können Sie auch nachlesen.

(Johannes Callsen [CDU]: Das ist doch abenteuerlich!)

Das zweite Problem, das ich habe, ist, dass die Leistungen und normiert werden. Es ist nicht ganz inkonsequent, wenn eine Stadt, eine Kommune sagt - ich hoffe nicht, dass dies Flensburg ist -, dass sie sich daran orientieren werde. Da ist die Befürchtung, dass man entsprechend mit den Standards wieder zurückgehen wird, orientiert an der Norm, die das Land vorgegeben hat.

(Minister Dr. Heiner Garg [FDP]: Mindest-standards!)

- Trotzdem. Eine Norm ist eine Norm, und das ist durchaus nicht inkonsequent.

Ein letzter Punkt: Die Kommunen werden die Mittel sicherlich in die Ausweitung der Plätze und die Ausweitung der Zeiten legen. Dies führt dazu - auf jeden Fall für Flensburg -, dass die Eltern, die ich genannt habe, sicherlich feststellen werden, dass es nicht zu einer Entlastung kommen wird. Sie werden in ihren konkreten Kitas feststellen, dass es keine Veränderung der Qualität geben wird.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt äußern: Das Thema ist komplex, das Thema ist kompliziert. Ich muss auch sagen, es ist durchaus nicht ganz einfach, den Überblick und den Durchblick zu behalten. Ich frage mich, wie das den Eltern gehen wird. - Schönen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Genau deswegen rechne ich Ihnen das jetzt vor. Ich bin dem Kollegen Dr. Dolgner sehr dankbar und Ihnen, Frau Präsidentin, auch sehr für die Worterteilung, aber Ihnen, Herr Dolgner, für den Wortbeitrag und Ihr Zahlenbeispiel. Deshalb möchte ich das hier jetzt einmal endgültig aufklären.

Nehmen wir exakt das Beispiel, das Sie genommen haben, dann kann man feststellen: Sie haben zwei Rechenschritte richtig beherrscht, genau wie die Kollegin Midyatli, haben aber beide den dritten Rechenschritt vergessen; das ist einfach Ihr Problem. Sie erkennen an, dass es mit der Deckelung zu einer Senkung des Elternbeitrags kommt. Ihr Beispiel war ja eben: von 311 von 288 € und von 242 auf 233 € Diesen ersten Rechenschritt haben Sie richtig gelöst.

Im zweiten Rechenschritt rechnen Sie das wegfallende Krippengeld von 100 €gegen - auch richtig - und kommen zu dem Ergebnis, dass es für die Eltern in den beiden Krippenjahren um 77 € teurer wird und anschließend drei Jahre lang eine Entlastung von 36 mal 9 €erfolgt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das macht nach Ihrer Rechnung in der Summe einen Fehlbetrag für die Eltern von 1.524 €

Und jetzt vergessen Sie den dritten Rechenschritt, nämlich dass diese Kommune, die Sie als Beispiel angeführt haben, vom Land einen Zuschuss dafür erhält, dass sie den Elternbeitrag deckelt.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Dafür, dass der Gesetzgeber einen Deckel vorschreibt, gibt es einen Entlastungsbetrag. Und dieser Entlastungsbetrag bemisst sich für alle Kommunen gleich, aber nicht an den individuellen Zahlen, sondern an dem Standardmodell. Das heißt, wir gucken: Wo liegt der durchschnittliche Elternbeitrag im Land, und wo ist der neue Deckel? Diese Differenz gleicht das Land aus. In der Regel sind das 84 € pro Krippe, und es sind 33 € pro Kita-Platz. Diesen Zuschuss erhält die Kommune jetzt. 84 € pro Krippe mal 24 Monate und 33 € pro Kita mal 36 Monate. Das heißt, die Kommune erhält einen Zuschuss von 3.204 € Wenn sie diese 3.204 € nimmt und damit nicht etwas anderes macht, wenn sie das nicht in ihre eigene Tasche steckt, sondern diese 3.204 €in die weitere Senkung der Elternbeiträge steckt, dann haben die Eltern diese 1.524 € nach Ihrer Rechnung nicht verloren, sondern bekommen von der Kommune nochmals 3.204 €abgedeckt. Das macht dann ein Plus für die Eltern von 1.680 €

Wenn der Staatssekretär jetzt nicht vollkommen entgeistert guckt, dann müsste diese Rechnung stimmen. Das heißt, auch diese Eltern profitieren von unserer Krippenreform unter der Maßgabe,

(Tobias Koch)

dass die Kommunen das machen, was alle hier erwartet haben, nämlich dass die Bürgermeister Kämpfer, Lange und der Lübecker Bürgermeister sich dieses Geld nicht in die eigene Tasche stecken, sondern damit genau das machen, wozu es gedacht ist, nämlich dazu, die Elternbeiträge zu senken.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat?

Tobias Koch [CDU]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Koch, ich würde gern von Ihnen erfahren: Wo kann ich die Zahlen, die Sie für den dritten Rechenschritt vorgerechnet haben, nachlesen?

- In der Präsentation des Ministeriums; aus der habe ich sie auch entnommen. - Weitere Fragen?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, gerne.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Koch, können Sie mir sagen, mit welcher Zweckbindung die besagte Gemeinde das Geld bekommt?

- Ja, das kann ich Ihnen sagen. Mit keiner Zweckbindung. Das ist nämlich genau der Fehler, den auch Ihr Kollege Baasch gemacht hat. Diese Zweckbindung kann es nicht geben.

(Christopher Vogt [FDP]: Kommunale Selbstverwaltung!)

- Genau, das ist kommunale Selbstverwaltung. Das ist verfassungsrechtlich geschützt. Das können Sie nicht per Gesetz vorschreiben. Das unterliegt der kommunalen Hoheit. Das ist nun einmal deren Aufgabe. Sie haben doch bisher auch gesagt: Wir senken die Elternbeiträge ganz tief ab. Insofern glaube selbst ich nicht, dass ein Bürgermeister Kämpfer oder eine Bürgermeisterin Lange und ein Lübecker Bürgermeister, dessen Name mir entfallen ist, das zukünftig nicht mehr machen, also an der Stelle böse handeln; das glaube ich einfach nicht. Aber vor-

schreiben lässt es sich ihnen nicht, auch von Ihnen nicht. Auch mit einem von der SPD geschriebenen Gesetz könnte das nicht vorgeschrieben werden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dolgner?

Tobias Koch [CDU]:

Gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Na ja, vielleicht sind Sie ein wenig unkreativ; denn wenn ich ein Krippengeld auszahle, dann ist die Zweckbindung faktisch da. Können Sie mir erzählen, warum Sie einen Geldteil wegnehmen, der konkret die Elternbeiträge senkt, den die Gemeinden halt nicht für etwas anderes verwenden können, um dann - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch, ich verstehe das schon. Ich stelle hier eine ganz einfache Frage, Frau von Kalben. Also noch einmal: Warum machen Sie dann diesen kreativen Umweg, außer um ein bisschen mehr Verwaltungskosten zu erzeugen? Den Krippeneltern nehmen Sie 100 € weg, um damit eine Bezuschussung der Gemeinden zu finanzieren in der Hoffnung, dass dann die Eltern wieder um den Betrag entlastet werden. Wenn Sie die Eltern wirklich direkt entlasten wollen, dann haben Sie eine ganz einfache Möglichkeit: Sie senken direkt, wie wir es gemacht haben, beim Krippengeld die Elternbeiträge. Stattdessen entwickeln Sie ein komplexes Modell, bei dem das Geld herübergerollt wird. Ich bin übrigens auch noch gespannt zu erfahren, ob das bei der besagten Gemeinde in dieser Höhe überhaupt ankommt.
- Herr Kollege Dolgner, den kreativen Umweg haben Sie ja gewählt; denn Sie haben direkt an die Eltern gezahlt. Wo war denn die Zweckbindung bei Ihnen? Der Kollege Vogt hat schon darauf hingewiesen: Sie haben 100 € an die Eltern ausgezahlt. Wenn die Kommune dann aber den Elternbeitrag um 100 € erhöht hat, war die Entlastungsbuchung gleich null. Wo war denn Ihre Zweckbindung? Wodurch haben Sie denn sichergestellt, dass die Eltern entlastet werden? Ich bin noch immer bei der Antwort. Es ist spannend, was Ihnen als Nächstes einfällt. Ich gehe davon aus, dass der erste Punkt an mich ging. Mit meinem Rechenbeispiel habe ich

(Tobias Koch)

gezeigt: Auch die Eltern in Ihrem Beispiel werden entlastet, wenn das die Kommune so umsetzt.

Ich setze sogar noch einen drauf: Das gilt selbst, wenn die Elternbeiträge schon heute unter dem Deckel liegen. In beiden Fällen, Krippe und Kita, unterhalb des Deckels, und wenn die Kommunen das anschließend so umsetzen, wie ich es vorgerechnet habe, werden selbst diese Eltern entlastet, zwar nicht um 1.600 € aber immerhin noch um 800 € Das ist doch auch ein Wort.

Herzlichen Dank. - Weitere Fragen lasse ich jetzt nicht mehr zu.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit erkläre ich den Tagesordnungspunkt "Regierungserklärung" für beendet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 13:37 bis 15:05 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie da sind. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn Sie jetzt Ihre Plätze einnehmen könnten. Bis dahin begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Vertreterinnen und Vertreter der CDU vom OV Struxdorf und Vertreterinnen und Vertreter der Volkshochschule Tornesch-Uetersen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall - Unruhe - Glocke Präsidentin)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Humanität hat Vorrang vor Rückführung

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1359

Ist das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sah ursprünglich vor, dass bei Rückführungen in Staaten mit besonders unübersichtlicher Sicherheitslage wie beispielsweise Afghanistan jeder Einzelfall im Innenministerium anhand von Angaben der Bundesregierung und anderer relevanter Akteure geprüft wird. Davon ausgenommen sollten nur Straftäter und sogenannte Gefährder sein. Diese Vorgehensweise bestätigte auch die Antwort, die ich vom Innenministerium auf meine Kleine Anfrage hin bekam: 2017 null Abschiebungen nach Afghanistan aus Schleswig-Holstein, 2018 fünf, allesamt Straftäter. Faktisch also könnte man meinen, es bestünde kein Grund zur Sorge.

Am 8. März 2019 konnten wir in den "Kieler Nachrichten" allerdings lesen, dass Innenminister Grote sich neue Absprachen mit Afghanistan erhoffte, um Abschiebungen besser durchführen zu können. Erheblichen Widerspruch aus der Regierungskoalition gab es damals nicht.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Für den SSW hingegen steht außer Frage, dass Jamaika alle rechtlichen Möglichkeiten des Landes ausschöpfen muss, um die drohenden Abschiebungen nach Afghanistan zu verhindern.

(Beifall SSW und SPD)

Auch deswegen hat es uns etwas irritiert, als wir auf weitere unserer Fragen im März vom Innenministerium die Antwort erhielten, die Beurteilung der Situation in den Zielstaaten der Abschiebungen obliege allein der Bundesregierung. Das sieht der Koalitionsvertrag von Jamaika anders. Hier sollten die Aussagen auch von weiteren Akteuren Berücksichtigung finden. Es reicht nicht, sich nur an einer Aussage des Auswärtigen Amtes, dass einige Provinzen relativ sicher seien, zu orientieren. Das gleiche Außenamt hat für ganz Afghanistan eine Reisewarnung ausgesprochen und befürchtet für Menschen dort Ermordung und Anschläge. Das deckt sich mit den Erkenntnissen von Nichtregierungsorganisationen und vom UNHCR. So etwas kann man dann aber auch nicht außer Acht lassen, wenn man am Beginn der Wahlperiode per Koalitionsvertrag noch gelobt hat, alle Erkenntnisse in die Betrachtung mit einzubeziehen. Würde man das tun, dann wäre klar, dass kein Afghane abgeschoben werden kann.

Volatile Sicherheitslage: Das ist eine dieser politischen Äußerungen, mit denen man sich die direkten Auswirkungen für die Menschen und für das eigene Verständnis vom Leibe hält. Was volatile Sicherheitslage bedeutet, verbildlicht aber PRO ASYL auf einer interaktiven Karte Afghanistans über die Vorfälle in den einzelnen Provinzen des Landes. Sie zeigt ein erschreckendes Bild: Alleine im Recherchezeitraum vom 1. November 2018 bis zum 10. Januar 2019, also in nur 71 Tagen, gab es 100 Vorfälle, bei denen Menschen gestorben sind.

(Lars Harms)

Fast in allen der 34 Provinzen von Afghanistan hat so etwas stattgefunden. Die wenigen Provinzen, die derzeit gerade oder noch als sicher gelten, sind gebirgige Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Wir sprechen aber in Deutschland von etwa 15.400 ausreisepflichtigen Afghanen. Wie soll das denn vonstattengehen? Wir können nicht 15.400 Menschen in ein Hochtal abschieben und denken, damit hätten wir unsere Schuldigkeit getan. Wir wüssten ja noch nicht einmal, ob diese Menschen dort überhaupt lebend ankommen können.

2018 hat die deutsche Bundesregierung 284 Menschen nach Afghanistan abgeschoben, die hier bei uns Asylanträge gestellt hatten - und das, obwohl sich internationale Quellen wie die der Menschenrechtsorganisationen darin einig sind, dass sich die Sicherheitssituation auch in diesem Jahr wieder verschärft hat. Nach wie vor gibt es Kämpfe zwischen afghanischen Sicherheitskräften, den Taliban und regionalen Ablegern des sogenannten Islamischen Staates. Täglich gibt es zivile Opfer, und täglich gibt es Terrorismus in diesem Land.

Schleswig-Holstein hat 2019 den Vorsitz der Innenministerkonferenz inne und wird damit im Juni Gastgeberland der Haupttagung sein. Unser Innenminister ist also Vorsitzender der Konferenz, wird sie leiten und Beschlussvorlagen für diese Frage erarbeiten lassen. Hier sehen wir eine gute Gelegenheit für unseren Innenminister, die Haltung des Koalitionsvertrags selbstbewusst zu vertreten und auch durchzusetzen. Deswegen haben wir diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall SSW, Serpil Midyatli [SPD], Dr. Ralf Stegner [SPD] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wünschen uns ein deutliches Signal von der Landesregierung und den sie tragenden Parteien, dass sie vom Kurs im Koalitionsvertrag nicht abweichen. Das ist unser Wunsch. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste - vor allen Dingen aus meiner Heimatregion! Herzlich willkommen hier im Landtag, schön dass Sie da sind! Ich werde Sie wahrscheinlich ein bisschen enttäuschen, denn es wird eine relativ kurze Rede werden.

Zunächst einmal möchte ich mich bei dem Kollegen des SSW ganz herzlich für diesen Antrag bedanken. Es ist schon etwas Besonderes, wenn ein Antrag wortwörtlich den Koalitionsvertrag zitiert. Das habe ich selten erlebt. Ich kann das auch nur als Anerkennung der Kompetenz empfinden, wie die Landesregierung in diesem Bereich arbeitet. Deshalb herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das gibt mir auch die Gelegenheit zu betonen, dass die Jamaika-Regierung zu dieser Vereinbarung steht - ohne Frage.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja!)

Dazu gibt es keine zwei Meinungen. Pacta sunt servanda, wir haben uns darauf geeinigt, also stehen wir dazu. Das ist keine Frage.

Ich persönlich teile die Begründung zum Antrag in Teilen nicht. Das ist aber eigentlich auch egal, denn Gegenstand der heutigen Abstimmung wird nur der Antragstext sein. Dazu habe ich einiges gesagt.

Zugegebenermaßen ist die Lagebewertung des Auswärtigen Amtes umstritten. Ich glaube, das ist bekannt. Es wird auch nicht leicht sein, Lösungen zu finden. Auch Sie, Herr Harms, haben nicht wirklich inhaltlich dazu beigetragen und gesagt, wie die Lösung aussehen könnte.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Für mich muss klar sein - ich hoffe, das ist auch die Auffassung des SSW -, dass jede humanitäre Lösung und jede humanitäre Regelung im Einklang mit unserem Rechtsstaat stehen muss. Denn der Rechtsstaat ist das, was das gesellschaftliche Miteinander hier für die Zukunft sicherstellt.

Deswegen: Wir stimmen selbstverständlich unserer Koalitionsvereinbarung zu, die Gegenstand dieses Antragstextes ist. Ich bin sicher, dass sich die Landesregierung auch entsprechend positionieren wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherheitslage in Afghanistan ist in den letzten Jahren erkennbar nicht besser geworden. Trotz internationaler Bemühungen gewinnen die Taliban Kontrolle über Teile des Landes zurück, die eigentlich als gesichert galten. Auch der Perspektivbericht der Bundesregierung zeichnet ein düsteres Bild. Nur 60 % des Territoriums werden zumindest überwiegend von der Zentralregierung kontrolliert. Im Rest herrschen Warlords oder sogar direkt die Taliban. Wir müssen also festhalten: Es gibt überall im Land Anschläge, sogar in Kabul. Ein wirksamer Schutz für zurückkehrende Menschen ist vor diesem Hintergrund kaum möglich, zumal auch die Sicherheitsperspektive für eine Handvoll derzeit stabiler Provinzen alles andere als positiv ist.

Die deutsche Debatte über vermeintlich sichere Teile des Landes ist nicht zuletzt deswegen regelmäßig befremdlich und - so will ich sagen - erkennbar auch von anderen Motiven getrieben. Der Bundesinnenminister kassiert zu Recht heftigen Widerspruch für seine immer wilderen Pläne zur Steigerung der Abschiebezahlen, zur Einschränkung von Rechten, zur Zusammenlegung von Abschiebe- und Strafgefangenen, für alle möglichen Schikanen, die in schöner Regelmäßigkeit vorgeschlagen und von uns abgelehnt werden. Dieser Widerspruch bleibt uneingeschränkt bestehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Aber bei allem Dissens in der Sache weiß man bei Horst Seehofer zumindest, woran man ist. In Schleswig-Holstein ist das mit der Landesregierung etwas schwieriger. Das zeigt sich vor allem beim derzeitigen Umgang mit afghanischen Flüchtlingen. Seit einiger Zeit bekommen insbesondere alleinreisende männliche Afghanen Post von den Ausländerbehörden, durch die deutlich gemacht wird, dass ihre Fälle auf den Prüfstand kommen. Gleichzeitig erfahren wir, dass die Ausländerbehörden in den Kreisen vom Innenministerium ausdrücklich aufgefordert werden, dem Innenministerium passende Abschiebefälle zur Prüfung vorzulegen. Und das alles, obwohl nach wie vor eigentlich nicht nach Afghanistan abgeschoben wird, Straftäter ausgenommen.

Wozu also die Unruhe bei den Betroffenen auslösen, bei denen oftmals Duldungen vorliegen? Dort besteht zu Recht eine größere Verunsicherung. Ich finde diese Praxis sehr fragwürdig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Empörung ist natürlich dann groß, wenn es Familien trifft - zu Recht. Ich glaube übrigens, dass diese dann erfreulicherweise oft für die Familien auch Erfolg hat, die dann zum Glück oftmals dadurch geschützt werden. Alleinstehende männliche Flüchtlinge allerdings nicht. Das gilt auch für diejenigen, die wirklich integriert sind. Bei ihnen bekommt man das nur weniger mit.

Wenn man das politische Ziel verfolgt, die Abschiebezahlen in kurzer Zeit kräftig nach oben zu treiben, sind die Möglichkeiten begrenzt. In die Balkan-Staaten wird kaum noch abgeschoben; in andere Länder, wie beispielsweise nach Syrien, sind Abschiebungen auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Ich glaube, das ist der Grund, dass man sich jetzt auf Afghanistan konzentriert.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass wir hier noch einmal darüber reden, ob der Grundsatz noch gilt: so liberal wie vertretbar, so humanitär wie möglich. Das war eine gute Politik in Schleswig-Holstein. Wir sind der Auffassung, diese sollte beibehalten werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern wünsche ich mir, dass der Landtag ein Signal sendet, dass das auch so ist. In den öffentlichen Debatten und auch in der Presse entsteht zuweilen der Eindruck, Abschiebungen seien ein Selbstzweck und Abschiebezahlen ein Wert an sich, quasi wie ein Naturgesetz, damit man die Beruhigung der Bevölkerung steigern kann. Daraus resultieren dann Rankings nach fleißigen abschiebefreudigen Bundesländern und dem traurigen Rest. Das halte ich für ausgemachten Unsinn und für gefährlich. In der Realität führt das auch nicht weiter.

Abschiebungen sind nie schön. Wir bevorzugen freiwillige Ausreisen. Aber gelegentlich wird es am Ende eines anständigen Verfahrens auch solche geben müssen. Ich muss aber schon sagen: Wir sollten uns eher auf den Teil fokussieren, Herr Innenminister, wo wir noch Jahre zu tun hätten, nämlich darauf, diejenigen, die kriminell geworden sind oder die Gefährder sind, abzuschieben und nicht diejenigen, die integriert sind. Es geht überhaupt nicht, dass Leute abgeschoben werden, die in Ausbildung und Arbeit sind. Darüber haben wir sogar mit der CDU eine Einigung erzielt. Trotzdem geschieht das in Deutschland täglich.

Auch die Praxis in Schleswig-Holstein, Herr Innenminister, ist nicht so, dass das hier nicht stattfinden, nicht betrieben würde beziehungsweise dass Sie der

(Dr. Ralf Stegner)

Meinung wären, dass man das nicht betreiben sollte. Dazu muss ich Ihnen etwas ganz ehrlich sagen: Wenn wir schauen, wo wir eigentlich Defizite haben, was die Bevölkerung versteht und was nicht, muss man feststellen, dass die Bevölkerung schon versteht, dass Menschen, die sich hier integrieren wollen und die Sprache lernen, die eine Ausbildung machen, die hier mit ihren Familien leben, deren Kinder hier groß geworden sind, nicht weiter behelligt und drangsaliert werden dürfen, damit sie sicher sein können, dass sie hierbleiben dürfen. Diejenigen, die kriminell geworden sind, gewalttätig sind - auch aus den Ländern, über die wir reden -, mit denen haben wir noch über Jahre zu tun. Deshalb frage ich: Warum liegt nicht beim Bundesinnenminister und den Innenministern der Länder der Fokus der Energie auf diesen? Das frage ich Sie, und das frage ich mich.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Deswegen geht es hier schon um eine Haltung. Ich halte gar nichts davon, einfach nur zu sagen, im Prinzip seien wir uns alle einig, aber in der Praxis drangsalieren wir die Leute doch. Das sollten wir nicht tun. Humanität soll nicht nur bei dem bestehen, was wir hier beschließen, sondern auch bei dem, was wir im Land tun.

Wir sind dem SSW dankbar dafür, dass er den Antrag gestellt hat. In der Regel finde ich Texte des Koalitionsvertrags nicht so spannend, dass ich über sie hier abstimmen möchte. In diesem Fall finde ich das schon, vor allem - weil Sie, Herr Kollege Vogt, so freundlich gucken -, wenn dem dann auch die Praxis folgt, dass man sich kümmert, damit Menschen nicht drangsaliert werden, hierbleiben können und nicht dorthin abgeschoben werden, wo Gefahr droht. - Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Ich kann gut verstehen, dass der SSW dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Was ist nämlich passiert? Durch die Äußerungen von Innenminister Grote hat es massive Verunsicherung gegeben. In den "Kieler Nachrichten" wurden Sie, Herr Grote, am 8. März 2019 damit zitiert, dass 50 Plätze in dem bundesweiten Sammelflieger nach Afghanistan

nicht ausreichten. Zeitgleich hat es anscheinend auch mit den Ausländerbehörden Gespräche gegeben, die dazu geführt haben, dass Akten angefordert worden sind, und zwar von Afghanen und Afghaninnen. Beides zusammen hat dazu geführt, dass ich oft gefragt worden bin, ob wir in Schleswig-Holstein unsere Position verändert haben.

Im Gespräch mit dem Innenministerium wurde uns vergewissert, dass es lediglich eine Feststellung war und keine Veränderung der Position. Nichtsdestotrotz gab es bei Afghanen und Afghaninnen und bei den Beratungsstellen und den Ausländerbehörden massive Verunsicherungen. Deshalb haben wir Grüne direkt das Gespräch mit dem Innenministerium geführt und deutlich gemacht, dass wir diese Äußerung und die daraus folgenden Handlungen nicht in Ordnung finden. Deshalb haben wir auch gefordert, dass das Innenministerium eine Klarstellung an die Ausländerbehörden formuliert.

Herr Grote, ich habe vor allem die Aussage nicht verstanden, dass es an Plätzen mangelt, da es ja jetzt schon theoretisch möglich ist, dass mehr Personen in den Sammelfliegern nach Afghanistan abgeschoben werden können. Die Bundesländer entscheiden sich aber bewusst dagegen, mehr Personen anzumelden, weil die Sicherheitslage in Afghanistan katastrophal ist.

Um es ganz konkret zu machen: Von den 50 Plätzen wurden in den letzten Monaten folgende Plätze angemeldet: In diesem Monat waren es bundesweit 21 Personen, im Februar 38 Personen, im Januar 36 Personen, im Dezember 14 Personen, im November 40 Personen, im Oktober 17 Personen und im September 17 Personen. Die Länder melden nicht mehr an - basierend auf Erlassen der Länder. Wir haben auch solch einen Erlass - seit 2014. Er muss unserer Meinung nach im Sinne des Koalitionsvertrags geschärft werden.

Unser Koalitionsvertrag gilt. Deswegen haben wir als Koalition auch kein Problem damit, dem SSW-Antrag zuzustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Forderung im SSW-Antrag, dass sich der Innenminister bei der Innenministerkonferenz im Sinne des Koalitionsvertrags verhält. Wir wollen als Grüne noch einen Schritt weitergehen und wollen, dass Sie, Herr Grote, sich bei der IMK dafür einsetzen, dass die Lagebewertung für Afghanistan neu formuliert wird, und zwar unter Berücksichtigung des Berichts

(Aminata Touré)

des UNHCR - so wie in unserem Koalitionsvertrag festgehalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Einschätzung des Auswärtigen Amts soll den Behörden, also dem BAMF, nämlich als Anhaltspunkt bei der Bearbeitung von Asylanträgen von Afghanen und Afghaninnen, bei der Entscheidung über Abschiebungen in das Land dienen. Diese Lagebewertungen sind lebensentscheidend.

Afghanistan ist nach wie vor ein Kriegsgebiet. Erst vor zwei Tagen gab es wieder viele Tote bei einem Angriff der Taliban. Es war richtig, dass wir uns im Koalitionsvertrag zu Afghanistan und Ländern mit ähnlicher Sicherheitslage klar positioniert haben. Ich bin mir sicher, dass wir als Koalition dabei bleiben, weil allen bewusst ist, wie wichtig dieser Teil der Vereinbarung für uns als Grüne, aber auch für uns als Koalition ist. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch einigermaßen überrascht, welchen Inhalt die bisherigen Redner in unseren Koalitionsvertrag hineininterpretieren. Wir wollen einmal - insofern verabschiede ich mich von meiner vorbereiteten Rede - in diesen Koalitionsvertrag schauen und bewerten, wie die gegenwärtige Situation ist. Sie ist völlig anders, als sie insbesondere von Ihnen, Herr Dr. Stegner, aber auch von meiner Kollegin von den Grünen hier eben beschrieben worden ist.

(Beifall FDP)

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, "bei Rückführungen in Staaten mit besonders unübersichtlicher Sicherheitslage, wie derzeit" - beziehungsweise damals - "Afghanistan, in jedem einzelnen Fall das zuständige Ministerium prüfen" zu lassen, "ob eine Rückkehr nach humanitären Gesichtspunkten zu verantworten ist". Das ist die Regelung, die bis heute gilt. Ich werde auch nicht zulassen, dass das infrage gestellt wird - in der Art und Weise, wie Sie das hier getan haben. Wir haben uns nicht darauf verständigt, dass wir ausschließlich Straftäter, Gefährder oder Menschen, die sich einer

Identitätsfeststellung entziehen, nach Afghanistan abschieben. Das steht nicht in unserem Koalitionsvertrag. Vielmehr steht etwas anderes in unserem Koalitionsvertrag. In unserem Koalitionsvertrag steht: Wenn wir hier in Schleswig-Holstein, die Landesregierung und gern mit Unterstützung der regierungstragenden Fraktionen, der Auffassung sind, dass die Sicherheitslage in irgendeinem Land unübersichtlich ist - das muss nicht Afghanistan sein -, werden wir in jedem Einzelfall prüfen, ob eine Rückführung unter humanitären Gesichtspunkten gerechtfertigt ist.

(Beifall FDP und CDU)

Ich verstehe die Vorwürfe nicht, die Sie hier äußern, Herr Dr. Stegner.

Mit keinem Wort - mich ärgert, was Sie versuchen, uns zu unterstellen - haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass für uns eine Lagebewertung der Bundesregierung maßgeblich sein soll. Das haben wir nicht geregelt.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Vielmehr greifen wir darauf zurück und bewerten diese Sicherheitsbeurteilung des Bundes. Wir ziehen sogar die Bewertungen internationaler Hilfsorganisationen hinzu. Was, bitte, werfen Sie uns vor? Sie tun ja so, als wollten wir beliebig ausliefern, abschieben und rückführen. Das stimmt einfach nicht. Das stimmt auch in Zukunft nicht.

(Beifall FDP und CDU)

Jetzt komme ich zum Antrag von Lars Harms. Ich fühle mich durchaus geehrt, wenn die Opposition - aufs Komma genau - unseren Koalitionsvertrag abschreibt. Aber bitte, Herr Harms, schauen Sie sich doch die Situation an, die im Mai 2017, als wir diesen Koalitionsvertrag abgeschlossen haben, geherrscht hat. Die Meinung, dass Handlungsbedarf besteht, unterschreibe ich Ihnen sogar. Dann aber hätte man den Antrag vielleicht anders formulieren müssen. Ich glaube, in der heutigen Situation vor dem Hintergrund, dass die Sicherheitslage durch die Bundesregierung anders bewertet wird, hätten wir auch einen anderen Koalitionsvertrag abgeschlossen.

Wissen Sie, wie er lauten würde? - Ich lese Ihnen das vor. Wir hätten wohl im Koalitionsvertrag geregelt, dass die Landesregierung auch bei Rückführungen in Staaten, bei denen begründete Zweifel an der Lagebewertung der Bundesregierung bestehen, wie derzeit im Fall von Afghanistan, diese Lagebewertung überprüfen wird. Dabei wird sie sich insbesondere ebenfalls auf Kenntnisse des UNHCR,

(Jan Marcus Rossa)

des Internationalen Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen stützen, die in den jeweiligen Staaten tätig sind. Sollten die begründeten Zweifel am Lagebericht der Bundesregierung nicht ausgeräumt werden können, dann wird die Landesregierung auch weiterhin in jedem Einzelfall prüfen, ob unter humanitären Gesichtspunkten eine Rückführung möglich ist oder nicht.

(Beifall FDP und CDU)

Das wäre ein intelligenter Antrag gewesen, Herr Harms.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Das bloße Abschreiben unseres Koalitionsvertrags ist - mit Verlaub - billige Polemik, mehr nicht.

Wir halten uns an unseren Koalitionsvertrag.

(Beifall FDP und CDU)

Ich weise auch darauf hin: Wir werden die Frage der Rückführung in Länder mit unklarer Sicherheitslage - um diesen Begriff zu verwenden - weiterhin in jedem Einzelfall prüfen. Das ist die Aufgabe der Landesregierung. Die Landesregierung wird genau dieser Aufgabe nachkommen.

Es ärgert mich, wenn die Diskussion durch Ihre Redebeiträge in eine Schieflage gebracht wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, in dem Antrag des SSW geht es im Kern um etwas anderes. Da ist insbesondere in der Begründung von anderen relevanten Akteuren die Rede. Unter dem Strich muss man sagen, es geht dem SSW wieder einmal darum, Abschiebungen von abgelehnten und damit ausreisepflichtigen Asylbewerbern, also vermeintlich Schutzberechtigten, zu verhindern. Humanität ist dabei tatsächlich das begriffliche Vehikel, doch, wie gesagt, es geht um etwas anderes. Abschiebungen in Staaten seien demnach zu verhindern, in denen nach Erkenntnissen von internationalen Organisationen und Vereinen aus dem weiten Feld der Migrationsthematik, also im Grunde Flüchtlingslobbyisten, "die Sicherheitslage ... unübersichtlich und nicht vorhersehbar" sei.

Hans-Eckhard Sommer, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sagte in der "Welt am Sonntag" am 24. März 2019, dass nur circa ein Drittel der Asylsuchenden tatsächlich einen Schutzstatus erhalten. Wir alle kennen die Zahlen. Die große Mehrheit von Migranten kommt also nach Deutschland, ohne die Voraussetzungen für eine Asylanerkennung zu erfüllen. Überwiegend handelt es sich um Wirtschaftsmigration. 54 % der Asylbewerber verfügen über keinerlei Dokumente. Identität und Herkunft lassen sich oft nicht zweifelsfrei feststellen.

Auch damit haben wir hier in Schleswig-Holstein leidvolle Erfahrungen gemacht. Zu einer geordneten Migrations- und Asylpolitik gehört am Ende jedoch auch die konsequente Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer. Deren Anzahl "hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und wird voraussichtlich noch weiter steigen", schreibt die Landesregierung in ihrer Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein. "Reisen ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer nicht freiwillig aus, sind sie grundsätzlich abzuschieben. Zur Sicherung der Abschiebung kann als Ultima Ratio die Anordnung der Abschiebehaft" erfolgen. Weiter wird ausgeführt, dass dies "auch eine Frage der Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns"

Schon zu viele Ausländer ohne Bleiberecht verweilen viel zu lange hier. Es gibt eine Grenze der Belastbarkeit unseres Staates, wie der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Herr Sommer, in der "Welt" weiter ausführte.

Nun möchte der SSW, dass ausgerechnet diejenigen Gruppen entscheidend in die Bewertung eingreifen können, in welche Länder Rückführungen stattfinden dürfen, die ganz wesentlich von der Migration profitieren. Meine Damen und Herren, hier geht es aber um staatliches Handeln, welches an Recht und Gesetz gebunden ist. Hier kann und darf es nicht darum gehen, dass Organisationen und Vereine ihre eigenen ideologisch und politisch gefärbten Bewertungen zur Grundlage staatlichen Handelns machen. Dass diese Bewertungen nicht objektiv und damit sachgerecht sein können, liegt doch klar auf der Hand.

Wenn Flüchtlingslobbyisten über die Frage entscheiden dürfen, welche Länder als sicher gelten, dann erhalten wir damit faktisch einen vollständigen Abschiebestopp, und genau das ist auch das Ziel. Hier im Landtag hörten wir schon einmal von Ihnen, Herr Harms, dass alle hier bleiben. Gerade

(Claus Schaffer)

eben hörten wir das wieder. Gemeint waren alle Migranten, und gemeint war auch, dass wir niemanden zurückschicken werden - mit Ausnahme der Straftäter, das haben Sie vorhin noch eingeräumt. Das ist aber weder rechtsstaatlich, noch ist es rechtmäßig. Es ist überhaupt nicht im Interesse der Bürger in unserem Land. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rossa, Sie sind von Hause aus ja Rechtsanwalt. Das war eben ein bisschen in Staatsanwaltsmanier. Sie haben sich nur für das Kreuzverhör die falschen Objekte ausgewählt, das will ich Ihnen einmal ehrlich sagen. Ich habe mich über Ihren Koalitionsvertrag gar nicht geäußert, sondern ich habe nur im Schlusssatz auf die Formulierung Bezug genommen.

Mir ist es völlig schnurz, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Was mir aber nicht schnurz ist, ist, welche Praxis wir im Lande haben, und darüber habe ich geredet. Ich will Ihnen gern Ihre Vorwürfe zurückgeben. Es gibt nämlich in der Tat eine Vereinbarung zwischen den Ländern, und die galt über viele Monate, dass in der Praxis nur Straftäter nach Afghanistan abgeschoben werden.

Diese Praxis finde ich richtig. Ich habe ausgeführt, dass sich an der Sicherheitslage nichts verbessert hat, schon gar nicht so, dass man Leute dahin einfach abschieben kann. Das geschieht aber in Deutschland. Da heben aus Hamburg, aus München und sonst wo Flieger ab, in denen keine Straftäter sitzen, sondern zum Beispiel junge Leute, die aus Ausbildung und Arbeit kommen. Das widerspricht den Vereinbarungen. Das habe ich hier kritisiert. Wenn Sie das zurückweisen, dann spricht das gegen Sie und nicht gegen mich, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Das ist nämlich die Lage.

(Beifall SPD und SSW)

Ja, Herr Rossa, wir haben unterschiedliche Auffassungen. Diese haben wir hier schon ein paarmal ausgetragen. Wir haben beim Thema Abschiebehaft miteinander darüber diskutiert. Ich bin in der Tat der Meinung, dass Menschen, die hier lange leben und sich integriert haben, nicht abgeschoben werden sollten. Wir haben hier die Frage der exekuti-

ven Priorität zu diskutieren, weil viele hier sind, die kein Bleiberecht haben. Es sollen bitte zuerst diejenigen abgeschoben werden, die sich gegen das Gemeinwesen stellen, die Gewaltkriminelle sind. Was spricht zum Teufel, Entschuldigung, ich sage, was spricht im Himmel dafür, so eine Praxis zu ändern? Ich wüsste es ehrlich gesagt nicht.

Ich glaube übrigens, dass die Behauptung, die Bevölkerung sehne den Rechtsfrieden förmlich herbei und dass man junge Leute oder Familien abschiebt, die integriert sind, eine Fiktion ist. Die Bevölkerung denkt überhaupt nicht so. Sie erwartet aber, dass die Priorität bei den Innenministern derart ist, dass man Straftäter abschiebt.

(Zurufe FDP)

- Herr Rossa hat mich angegriffen: All das, was ich gesagt habe, stehe gar nicht in Ihrem Koalitionsvertrag. Ich habe mich nicht auf Ihren Koalitionsvertrag bezogen, sondern auf die Praxis. Hier muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde, dass die Praxis, auf die die Kollegin Aminata Touré Bezug genommen hat, nämlich dass die afghanische Community hier verunsichert wird und dass man die Menschen anspricht und sagt, man müsse die Abschiebezahlen steigern, legt uns bitte Fälle vor, die wir abschieben können, damit wir in der Statistik nicht so schlecht dastehen, mit Ihrer behaupteten humanitären Praxis überhaupt nichts zu tun hat, Herr Rossa. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall SPD und SSW)

Wir stimmen dem SSW-Antrag nicht zu, weil er den Koalitionsvertrag wörtlich wiedergibt, sondern weil wir ihn in der Sache richtig finden. Es wäre ganz schön, wenn die Koalition sich in der Praxis, auch in der des Innenministeriums und aller, die da handeln, daran halten würde. Das ist eigentlich die Erwartung, die ich damit verbinde. Sonst ist mir das völlig schnurz. Sie können vereinbaren, was Sie wollen. Mich interessiert die Praxis in diesem Land.

Im Übrigen will ich Ihnen zum Schluss sagen: Das ist kein Spaß, über den wir reden, über den wir kleine Scharmützel austragen, die polemischer Natur sind. Ich bin selbst Innenminister dieses Landes gewesen und weiß genau, wie oft man sich mit dem Bundesinnenminister anlegen musste, weil wir immer gesagt haben: Wir wollen die humanitären Spielräume so weit wie möglich ausdehnen. Das heißt für mich ganz praktisch: Wenn überhaupt Abschiebungen bei der Lage, die wir haben, dann bitte Straftäter und Gefährder und nicht ganz normale Leute. Die brauchen nicht verunsichert zu werden.

(Dr. Ralf Stegner)

Das ist unsere Position, und bei der bleiben wir auch.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stegner, es beruhigt mich immerhin, dass Sie dem Antrag zustimmen werden. Alles andere hätte mich wirklich überrascht.

Was steht in unserem Koalitionsvertrag drin? Wir setzen schlichtweg mit der größten humanitären Ausrichtung das um, was das deutsche Recht zulässt. Mehr nicht und auch nicht weniger.

Wir haben uns - anders als meines Erachtens alle anderen Bundesländer - in einem Koalitionsvertrag darauf verpflichtet, bevor wir in ein Land mit unsicherer Sicherheitslage Menschen zurückführen oder abschieben, eine Einzelfallprüfung zu machen, weil Humanität vor Rückführung geht. Das ist doch in keiner Weise von Ihnen zu kritisieren. Das steht eigentlich auch nicht im Widerspruch zu den Forderungen, die Sie hier vortragen. Ich verstehe die Kritik überhaupt nicht. Die Angriffe verstehe ich schon gar nicht, und ich trete hier auch nicht wie ein Staatsanwalt auf. Ich finde es aber empörend, wenn Sie immer wieder versuchen, uns eine ausländerfeindliche Politik unterzujubeln. Das geht einfach nicht.

(Beifall FDP, CDU und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr verehrter Herr Kollege, ich habe Ihnen keine ausländerfeindliche Politik unterstellt, sondern ich habe auf etwas Bezug genommen, was die Kollegin Touré, wenn ich ihr richtig zugehört habe, hier vorgetragen hat, nämlich die Praxis, sich an die afghanische Community zu wenden mit der Aufforderung: Die Zahlen reichen nicht, legt uns bitte solche Fälle vor.

Herr Rossa, zweitens kann man sehr wohl sagen: Wenn wir zum Beispiel bei einem Land wie Afghanistan zu der Auffassung kommen, dorthin sollten nur Straftäter abgeschoben werden, weil die Lage so ist, wie sie ist, dann bedarf es keiner Einzelfallprüfung, sondern dann ist das eine Festlegung, an die man sich halten könnte. Da mögen wir dann in der Tat unterschiedlicher Auffassung sein.

- Herr Stegner, ganz ehrlich, Sie haben sich hier gerühmt, Innenminister dieses Landes gewesen zu sein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ein Faktum!)

Dann kennen Sie auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten, die Sie zu beachten haben. Sie haben im Land als Landesregierung - als Innenminister nur ganz eingeschränkte Möglichkeiten, um eine Abschiebung unter humanitären Gesichtspunkten zu verhindern. Ich nenne § 60 a Aufenthaltsgesetz. Mehr nicht. Daran erinnere ich Sie noch einmal, da Sie ja Innenminister gewesen sind. Sie hätten auch nicht anders handeln können.

Herr Stegner, ich habe noch im Ohr, dass Sie ein Abschiebemoratorium wollten. Auch das ist rechtlich unzulässig. Dass ich das Ihnen als ehemaligem Innenminister sagen muss, tut mir leid. Das ist bedauerlich.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Nein, ich möchte jetzt gern einen Abschlusssatz sagen: Humanität hat für uns Vorrang vor Rückführung. Dabei bleibt es. Dass wir hier unterschiedliche Wege gehen und dass wir das eventuell unterschiedlich ausdrücken, mag dahingestellt sein. Aber Lars Harms hat in seinem Antrag sehr deutlich gemacht, dass wir in dieser Frage gerade nicht auseinanderliegen und dass wir vielleicht auch nicht jede Gelegenheit nutzen sollten, um hier wirklich nichts anderes zu produzieren, als auf dem Rücken von Menschen, die nach dem Gesetz von Abschiebung bedroht sind, herumzupolemisieren und Stimmung zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Stegner, es hat mich ein wenig irritiert, wie leicht Sie bundesweites Handeln, was Sie zu Recht beanstanden, eins zu eins auf unser Handeln übertragen und so darstellen, als sei das unser Handeln. Ich muss wirklich sagen, das enttäuscht mich, und ich muss es wirklich mit Verve zurückweisen. Das ist nicht unser Handeln.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wer mich kennt, weiß, dass das nicht meine Denke ist

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zweitens. Der Ansatz der Irritation war ein dpa-Interview. Sie haben vorhin zu Recht eine Aussage gemacht, die den Bundesinnenminister betraf. Meine Reaktion darauf war: Es nützt überhaupt nichts, weitere Gesetze und Verordnungen zu erlassen, wenn die Kapazitäten für die Rückführung nach Afghanistan nie höher als 50 Plätze sind; denn mehr Plätze haben wir nicht. Es ist Populismus auf Bundesebene, wenn dort neue Gesetze und Verordnungen gefordert werden, obwohl man genau weiß, dass das Regulativ die Menge der Menschen ist, die dort überhaupt landen dürfen. Mehr als die genannte Zahl dürfen in Afghanistan nicht landen. - Darum ging es in dem Interview, das ich übrigens nicht als Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, sondern als derzeitiger Sprecher aller deutschen Innenminister gegeben habe. Als solcher bin ich von dpa-Berlin gefragt worden, und so habe ich es dargestellt. Das vielleicht vorweg.

Aber gestatten Sie mir noch eine Anmerkung, um ein wenig die Emotionen herauszubringen: Einer Abschiebung - darüber sind wir uns sicherlich alle klar - geht ein wirklich hochkomplexer Prozess voraus, der in der Regel mit sehr viel Formalismus, gegebenenfalls auch mit mehreren Rechtsmitteln, durchgeführt wird. Für die Betroffenen ist dieser finale Bescheid ein ihr/sein Leben maßgeblich beeinflussender Akt, der mit wirklich existenziellen Ängsten und Sorgen verbunden ist: Wie sieht meine Zukunft aus? Wie wird es eigentlich weitergehen?

Dies alles haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Ausländerämtern und allen damit befassten Behörden tagtäglich vor Augen, die diese "Vorgänge" zu bearbeiten haben. Im wahrsten Sinne werden Schicksale dort besiegelt.

Meine Damen und Herren, das ändert aber nichts an der Pflicht der zuständigen Behörden, auf die Rückkehr ausreisepflichtiger Menschen hinzuwirken sowie darauf, dass diese Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden. Bei fehlender Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise sind sie auch gegen ihren Willen, gegebenenfalls zwangsweise, in ihren Herkunftsstaat zurückzubringen. Rechtsstaatlichkeit und - und! - humanitäre Grundsätze sind bei jeder Rückkehrmaßnahme zu beachten, nicht nur bei der Vorbereitung und während der Abschiebung, sondern auch in der Situation nach der Ankunft in dem jeweiligen Heimatland.

Nach Einschätzung des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen - UNHCR - aus dem Dezember 2016 sind diese Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr nach Afghanistan nicht in jedem Einzelfall gegeben. Daran - das haben wir vorhin in verschiedenen Beiträgen gehört - hat sich nichts geändert. Ich wiederhole ausdrücklich: An diesem Status hat sich nichts geändert. Denn trotz intensiver Bemühungen der afghanischen Regierung zur Stabilisierung des Landes ist es noch ein langer Weg, bis in diesem durch Konflikte geprägten Land demokratische und humanitäre Standards flächendeckend gelten werden. Sicherheitsrelevante Vorfälle wie rund um die Parlamentswahl 2018, also vor nicht allzu langer Zeit, belegen dies

Aus diesem Grund haben sich die Partner der Jamaika-Koalition im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode selbst verpflichtet. Diese Selbstverpflichtung ist Auftrag für die Regierung. In dem Koalitionsvertrag heißt es - wir haben es wiederholt gehört -:

"Bei Rückführungen in Staaten mit besonders unübersichtlicher Sicherheitslage, wie derzeit Afghanistan,"

- explizit genannt! -

"wird in jedem einzelnen Fall das zuständige Ministerium prüfen,"

- das ist mein Haus -

"ob eine Rückkehr nach humanitären Gesichtspunkten zu verantworten ist."

(Minister Hans-Joachim Grote)

Um eine solche Einschätzung treffen zu können, wird auch in Schleswig-Holstein die Lagebewertung des Auswärtigen Amtes einbezogen. Diese Bewertung dient nicht nur uns als Entscheidungsgrundlage, sondern bundesweit nutzen sie alle zuständigen Behörden und Gerichte für ihre Entscheidungsfindungen. Diese Lagebewertung berücksichtigt unterschiedliche Quellen, nicht nur die eigenen Quellen der deutschen Auslandsvertretung, sondern gerade auch die Berichterstattung internationaler Organisationen. Dazu gehören der UNHCR sowie verschiedene internationale NGOs. Damit vermitteln sie ein umfängliches Gesamtbild der humanitären und der sicherheitsrelevanten Lage in Afghanistan

Es handelt sich dabei jedoch um eine allgemeine Lagebewertung - Achtung! - zur Entscheidungsfindung, nicht etwa um eine einzelfallbezogene Entscheidung, wie das jeweilige Land zu entscheiden hat.

Meine Damen und Herren, um Ihnen darzulegen, dass wir uns bereits an die in dem Antrag formulierten Anforderungen halten, möchte ich Ihnen die Zahlen der afghanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nennen, die wir hier in Schleswig-Holstein haben. Laut Ausländerzentralregister mit Stand vom 28. Februar 2019 leben in diesem Land etwa 1.900 vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und sind als solche registriert. Davon sind genau 1.683 nach § 60 a Aufenthaltsgesetz in Schleswig-Holstein geduldet. Die Differenz zwischen 1.683 und 1.900 sind diejenigen, die untergetaucht sind. Diejenigen, die hier bekannt sind, sind also in Schleswig-Holstein geduldet. Davon wiederum sind etwa 1.100 aus medizinischen oder aus explizit humanitären Gründen als solche eingestuft. Zugleich bedeutet das im Umkehrschluss, dass sich - wegen der Differenz zwischen 1.100 und 1.900 - fast 800 vollziehbar ausreisepflichtige Personen im Land aufhalten, für die eine Abschiebung aufgrund bestehender Gesetzeslage durchzuführen wäre. Etwa 550 Personen davon haben keine Reisedokumente. Ungefähr 250 Personen dulden wir, die aber überwiegend untergetaucht sind.

Generell ist die Organisation von Abschiebungen nach Afghanistan aus verschiedenen Gründen äußerst schwierig. Die Zahl der monatlichen Abschiebungen ist für Deutschland insgesamt sehr niedrig. Bezogen auf Deutschland insgesamt können monatlich 50 Personen in ein Flugzeug gesetzt werden. Diese Zahl wird nicht einmal annähernd ausgeschöpft. Damit wir endlich wissen, worüber wir

heute eigentlich streiten: Aus Schleswig-Holstein wurden im gesamten Jahr 2018 fünf Personen - mit ausschließlich strafrechtlichem Hintergrund! - dorthin abgeschoben. Im Jahr 2019 sind es bisher drei Straftäter gewesen. Das sind die Dimensionen, die Zahlen, über die wir sprechen.

Ich finde, ein klarer Blick auf die Fakten ist notwendige Bedingung auch für die Beurteilung staatlichen Handelns. Eine wirklich sachorientierte Diskussion stellt die Bedürfnisse der schutzsuchenden Menschen in den Mittelpunkt und die Integration derer, die auf absehbare Zeit Teil unserer Gesellschaft sein werden. Ich glaube, wir alle in diesem Saal sind uns darüber klar, dass viele dieser Menschen irgendwann eine dauerhafte Duldung erlangen werden.

Das alles sind Fragen, die wir politisch zu diskutieren haben, aber nicht nur auf Landesebene. Dazu bedarf es auch grundlegender Entscheidungen auf Bundesebene.

Ich bin überzeugt: Auf diesem Weg können wir an den Grundsätzen schleswig-holsteinischer Flüchtlingspolitik festhalten, und wir können sicherstellen, dass der Humanität in den Fällen Vorrang vor einer Rückführung gewährt wird, in denen dies geboten und im Einzelfall angemessen ist.

Wo wir in Schleswig-Holstein in Bezug auf Abschiebungen bundesweit stehen, konnten wir nun wirklich am Montag in den Medien lesen. Ich glaube, diese Zahl ist selbsterklärend. Für die einen ist es das Signal: Schleswig-Holstein hat die rote Laterne, weil hier die wenigsten Menschen abgeschoben werden. - Ich glaube, das ist nicht Zufall, sondern Ausdruck des aktiven Handelns der hier verantwortlichen Personen.

Ich bin angetreten mit der Verantwortung für diese sicherlich nicht einfache Aufgabe im Spagat zwischen Rechtsumsetzung und Humanität. Wir haben einen Koalitionsvertrag, der dies wirklich gut regelt. Ich kann für die Landesregierung sagen: Wir stehen zu dem, was wir gesagt haben. Wir handeln vor allem nach dem, was wir gesagt haben. Daher empfehle ich, diesem Antrag zuzustimmen und ihn so anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/1359 gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Schleswig-Holstein - AHaftVollzgG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/939

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/1354

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat seine Beratung zum Gesetzentwurf nach umfangreicher schriftlicher und mündlicher Anhörung am 20. März dieses Jahres abgeschlossen. Im Rahmen der Ausschussberatung legten sowohl die Fraktionen der SPD als auch die regierungstragenden Fraktionen Anderungsanträge vor. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wurde in der abschließenden Beratung gegen die Stimmen von SPD und SSW mit den Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder abgelehnt. Der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Abgeordneten der Oppositionsfraktionen und des SSW angenommen.

Dementsprechend empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und SSW dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der vorliegenden geänderten Fassung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier für die CDU-Fraktion.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Nicht erst seit Vorlage dieses Gesetzentwurfs haben wir mehrfach über das Für und Wider von Abschiebehafteinrichtungen sowie den Vollzug innerhalb dieser Einrichtungen diskutiert.

60 Anzuhörenden aus den unterschiedlichsten Bereichen wurde im Innen- und Rechtsausschuss die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme gegeben. Ende Januar haben wir im Ausschuss eine ganztägige umfangreiche Anhörung mit über 30 Teilnehmenden durchgeführt.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, wir als regierungstragende Fraktionen mussten uns teilweise sehr harsche Kritik anhören. Das geht nahe, und ich mache auch keinen Hehl daraus, dass es natürlich auch mich persönlich sehr betroffen macht und es eine schwierige Entscheidung und Debatte ist.

Aber es ist auch im Sinne der Anhörung, sich der Kritik zu stellen, zumindest nach meinem parlamentarischen Verständnis. Ich kann Ihnen versichern, dass sich CDU, FDP und Grüne sehr ernsthaft und intensiv mit der vorgetragenen Kritik beschäftigt haben. Lassen Sie mich kurz zwei grundsätzliche Anmerkungen machen. Die Ablehnung einer Abschiebehafteinrichtung an sich betrachte ich mit Respekt. Die Meinung kann man vertreten. Mit der Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist die Grundsatzentscheidung für eine Abschiebehafteinrichtung in Schleswig-Holstein jedoch gefallen und steht nicht zur Diskussion. Dazu gibt es auch eine Vereinbarung mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, hier eine Abschiebehafteinrichtung zu installieren.

Die Entscheidung, ob jemand in Abschiebehaft genommen werden muss, ist nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Der vorliegende Gesetzentwurf dient dem Zweck, für die mit der Unterbringung verbundenen grundrechtsrelevanten Eingriffe die notwendigen Rechtsgrundlagen zu treffen. Der in die Beratung gegebene Gesetzentwurf regelt ausschließlich die Grundzüge der Vollzugsgestaltung, zum Beispiel die Aufnahme und Unterbringung der

(Barbara Ostmeier)

abzuschiebenden Personen, die Bewegungsfreiheit innerhalb der Einrichtungen und vieles mehr.

Mit der eigenen Regelung schaffen wir die Grundlage für eine klare Abgrenzung zum Strafvollzug. Wir stehen zu unserer Verantwortung und geben diese nicht in andere Bundesländer ab.

Im Ergebnis haben wir uns auf folgende bedeutsame Änderungen verständigt: Mit Blick auf das kritisierte Bargeldverbot, das der Vermeidung von Streitigkeiten innerhalb der Einrichtung dienen soll, gibt es jetzt eine Klarstellung im Gesetzestext. Die Verfügbarkeit über sogenannte Eigengeldguthaben wird nunmehr zur Klarstellung in den Gesetzestext aufgenommen. Ein grundsätzlicher Einschluss während der Nachtruhe ist nicht mehr vorgesehen. Darüber hinaus wird zukünftig sichergestellt, dass den Untergebrachten ersatzweise Handys ohne Bildund Kamerafunktion zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend der neuerlichen Rechtsprechung dürfen unumgängliche Fixierungen nur unter Richtervorbehalt vorgenommen werden. Für den Fall, dass Untergebrachte schuldhaft gegen Pflichten oder Anordnungen verstoßen, wurde dem Gesetzentwurf ein abgestufter Katalog von Maßnahmen vorgelegt.

Was die Unterbringung von Frauen, Kindern und Minderjährigen angeht, haben wir uns in der letzten Plenartagung auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt. Bis dahin werden wir selbstverständlich die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den hoffentlich nicht eintretenden Ausnahmefall schaffen.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist eine Überprüfung der Anwendung und der Auswirkungen vorgesehen. Auch hier gibt es die Möglichkeit einer Nachsteuerung.

Meine Damen und Herren, auf die nunmehr vorliegenden Änderungen haben wir uns nach ausführlicher Auswertung der Anhörung verständigt. Ich finde, es liegt ein ausgewogenes Vollzugsgesetz zur Abstimmung vor.

(Beifall CDU und FDP)

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten im Innenministerium und auch bei denen, die sich der Anhörung für die intensive Begleitung der Beratungen gestellt haben.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Anmerkung. Die CDU-geführte Landesregierung steht für eine humane Flüchtlingspolitik. Herr Dr. Stegner, wir sprechen eben nicht nur über Abschiebehaft. Beispielhaft für viele Initiativen möchte ich den

dringend erforderlichen Ausbau der flächendeckenden freiwilligen Rückkehrberatung, die unter dieser Regierung auf den Weg gebracht wurde, das landeseigene humanitäre Aufnahmeprogramm für 500 besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder, die fraktionsübergreifende Verständigung auf eine Clearingstelle und den Einsatz für den "Spurwechsel" auf Bundesebene nennen.

Ich kann nicht erkennen, dass diese Landesregierung eine menschenunwürdige Flüchtlingspolitik verfolgt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir eine sehr ausführliche schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt. Liebe Frau Kollegin Ostmeier, alle bis auf einen einzigen Anzuhörenden, also alle schriftlichen und auch in der mündlichen Anhörung vortragenden Expertinnen und Experten, haben nicht so wirklich ein gutes Haar an dem Gesetzentwurf gelassen. Es wurde von vielen gesagt, dass der Gesetzestext an vielen Stellen zu unklar und zu unkonkret sei. Es wurde auch angemerkt, dass nicht klar sei, was überhaupt gemeint sei. Es gab auch einige wenige Punkte, die einer Überprüfung gar nicht standgehalten hätten, weil sie an das Strafvollzugsgesetz angelehnt sind. Ich finde, dass das die heftigste Kritik gewesen ist. Einige wenige Punkte haben Sie verändert. Nichtsdestotrotz bleibt es dabei, dass Sie nicht auf den Hauptkritikpunkt eingehen, der wirklich von allen genannt worden ist. Sie wollen mit ihrem Gesetzentwurf nicht vermeiden, Kinder und Minderjährige in Haft zu nehmen.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

Wir bleiben dabei, verehrte Frau Kollegin, dass wir es nicht für richtig halten, dass Kinder und Jugendliche inhaftiert werden.

Da wir das hier im Parlament schon miteinander ausgetauscht haben, möchte ich aus den Stellungnahmen zitieren. Der Deutsche Anwaltverein schreibt:

"Der Deutsche Anwaltverein empfiehlt dringend, auf landesrechtlicher Ebene in geeigne-

(Serpil Midyatli)

ter Weise zu regeln, dass Minderjährige nicht in Abschiebungshaft genommen werden dürfen."

Die Katholische Kirche, hier das Erzbistum Hamburg, schreibt:

"Auch wenn hier Bezug genommen wird auf § 62 Absatz 1 Satz 3 AufenthG, so lehnen wir die Inhaftierung von Kindern grundsätzlich ab. Der Schaden, den die Minderjährigen bei einer Inhaftierung nähmen, lässt die Haft mit dem Kindeswohl immer unvereinbar und daher unverhältnismäßig werden."

Weiter heißt es:

"Es ist dringend erforderlich, dass der Gesetz- oder Verordnungsgeber den Begriff der "Nachtruhe" definiert."

Das haben Sie diesmal getan. Wir werden uns das ganz genau ansehen, wie das in der Praxis umgesetzt wird.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich habe gesagt, wir haben alles miteinander ausgetauscht. Ich beziehe mich hier auf die Bemerkungen aus der schriftlichen Anhörung. Das ist alles ohne Bewertung. Ich möchte das einmal vorlesen, weil immer der Anschein erweckt wurde, als stellten wir von der SPD und vom SSW Dinge in den Raum, die nicht gingen.

Es gibt ja noch weitere Stellungnahmen. Neben den NGOs hat auch die GdP zum Beispiel deutlich Kritik geäußert. Das möchte ich einmal vortragen, da ich es nach so einer Anhörung angemessen finde zu sagen, es wäre, Frau Kollegin, mehr drin gewesen.

(Beifall SPD und SSW)

Normalerweise ist es, wenn ein Gesetzentwurf vorliegt, üblich, dass man sich nach der Anhörung zusammensetzt und versucht, einen großen Wurf zu machen. Sie haben sich dagegen entschieden. Das müssen wir respektieren.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ostmeier?

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr gern.

Barbara Ostmeier [CDU]: Frau Midyatli, ich dachte, wir hätten in der Plenartagung Anfang März hier eine gemeinsame Vorgehensweise beschlossen. Sie bestätigen sicherlich, dass es nach wie vor den Erlass gibt, wonach wir Minderjährige und Frauen nicht unterbringen wollen. Das ist, glaube ich, noch ein Erlass, der unter Ihrer Regierungsverantwortung entstanden ist. Ist das richtig?

- Das ist richtig.

Ich will Sie gar nicht daran hindern, das alles zu verlesen, ich kenne das auch. Ich habe deutlich gesagt - -

- Ich darf doch hier wohl meine eigene Meinung vortragen. Was darf man hier eigentlich noch als Opposition?

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie bitte. Das war jetzt eine Frage.

Barbara Ostmeier [CDU]: Die nächste Frage, die ich habe, ist - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Lassen Sie uns bitte zuerst die erste Frage abarbeiten; dann kommen wir zur nächsten Frage.

Serpil Midyatli [SPD]:

Frau Kollegin, ich meine, ich habe in diesem Parlament immer noch das Recht, eine Rede so zu halten, wie ich es für angemessen halte. - Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD)

Ich möchte jetzt gerne etwas von der GdP vortragen:

"Der vorliegende Gesetzentwurf ist an die Abschiebungshaftvollzugsgesetze anderer Bundesländer angelehnt, erinnert aber aus unserer Sicht in weiten Teilen dann aber doch zu sehr an die gesetzgeberischen Vorgaben im Landesstrafvollzugsgesetzes SH. ...

,Wohnen minus Freiheit' sowie ,Unterbringung und Vollzug müssen so sicher wie nötig, aber insbesondere so human wie möglich sein', finden wir im Gesetzentwurf nicht zwingend wieder. Es werden Schwerpunkte auf die Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung gelegt. So wird beispielsweise oftmals von verbotenen Gegenständen gespro-

(Serpil Midyatli)

chen und es sind Einschränkungen gewisser Freiheiten zulässig, wenn Sicherheit und Ordnung der Einrichtung gefährdet sind. Der hohe Anteil an gesetzlich geregelten Sicherheitsmaßnahmen, um die Sicherheit und Ordnung der Einrichtungen nicht zu gefährden, lässt den Schluss zu, dass die Landesregierung mit Widerständen der Untergebrachten gegen die anstehende Abschiebung rechnet. Dafür wiederum ist der Gesetzentwurf nicht konkret genug."

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich alle Stellungnahmen einmal durchlesen. Es ist an vielen, vielen Stellen nicht konkret genug, nicht klar genug. Das ist etwas, bei dem wir eigentlich davon ausgegangen sind, dass zumindest Sie als regierungstragende Fraktionen die Chance nutzen, hier mehr Klarheit zu schaffen.

Es gibt auch die Kritik des DGB, der sagt, man wisse noch nicht genau, wer in dieser Anstalt arbeiten solle. Letztendlich findet der DGB es schwierig, weil die Menschen, die dort inhaftiert werden, ja mehr Freiheiten haben sollen, dass es nicht ausreichend ist, dort Justizvollzugsbeamte zu beschäftigen. Vielmehr brauche man noch einen anderen Background, um dann auch wirklich das, was Sie sich in dem Gesetz vorgenommen haben, auch vollziehen zu können.

Ich habe auch mit einer Kollegin aus Hamburg telefoniert. Diese sagte mir, sie sei ein bisschen verwundert; denn normalerweise seien die Hamburgerinnen und Hamburger bei Abschiebungen ja nicht gerade zimperlich gewesen. Das habe ich hier ja auch sehr oft kritisiert. Die Kollegin sagte mir, das, was es in Schleswig-Holstein gebe, sei tatsächlich noch schärfer als das, was es in Hamburg gebe. Das ist zumindest das, was von einer Kollegin aus Hamburg an mich herangetragen worden ist. Wir werden darüber sicherlich noch weitere Gespräche führen.

Für uns, für die SPD-Fraktion, ist klar, dass der Punkt mit den Kindern und Minderjährigen in dem Gesetzentwurf weithin ausgefüllt ist. Für uns ist nach wie vor auch noch nicht klar, wie Sie die Unterbringung in diesen Einrichtungen insgesamt regeln wollen. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wiederreinrichtung der Abschiebehafteinrichtung in Schleswig-Holstein ist für mich persönlich - das wissen Sie - eine der schwersten Jamaika-Pillen, die ich zu schlucken hatte. Deshalb betone ich zu Anfang, dass für mich Flucht kein Verbrechen ist und dass es grundsätzlich falsch ist, Geflüchtete zu inhaftieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

Aus diesem Grund ist es für uns aber auch ganz klar - Frau Ostmeier hat es zum Glück ja auch ausgeführt -, dass der Fokus immer auf der freiwilligen Rückführung liegen muss. Abschiebehaft ist - darüber sind wir uns alle einig - immer Ultima Ratio.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Haushalt 2018 hat die Koalition den Ansatz für freiwillige Rückführung entsprechend verdoppelt und auf insgesamt 3,4 Millionen €erhöht. Dadurch senden wir ein klares Signal. Wenn Rückführungen nicht zu verhindern sind, setzen wir uns dafür ein, dass diese unter humanitären Bedingungen erfolgen müssen.

Wir als Grüne haben auf unserem Parteitag am Wochenende noch einmal beschlossen und unsere Position bekräftigt, dass wir Abschiebehaft aus dem Bundesgesetz streichen wollen. Denn, meine Damen und Herren, wer Abschiebehaft wirklich verhindern will, muss sich auf Bundes- und Europaebene dafür einsetzen. Wahr ist eben auch, dass wir als Land Abschiebehaft nicht komplett verhindern können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser bundesgesetzlichen Realität müssen wir uns stellen. Es ist aber möglich, unseren landespolitischen Spielraum zu nutzen und beispielsweise Erlasse und konkrete Bestimmungen in der Verordnung zu formulieren. Aus diesem Grund müssen wir heute auch das Gesamtbild betrachten: das Gesetz, das hier beschlossen wird, die Verordnung und den Erlass, der ja schon gilt und auf den schon hingewiesen wurde.

(Eka von Kalben)

Natürlich ist es immer ein Spagat - das habe ich in den Verhandlungen erlebt -: Was schreibe ich in das Gesetz? Was schreibe ich in die Verordnung? Wie konkret gestalte ich was aus?

Ich habe am Anfang auch gedacht: Wieso stehen da so viele Sicherheitssachen drin? Das liest sich ja so misstrauisch. - Gerade deshalb, um das alles verbindlich und vernünftig zu regeln, finde ich es richtig, dass das zum Teil auch in das Gesetz aufgenommen wird. Das dient nicht nur unbedingt verschärften Maßnahmen, sondern es dient eben auch gerade dem Schutz derjenigen, die inhaftiert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Uns wurde auch immer wieder vorgeworfen - auch heute wieder -, dass wir die Inhaftierung von Familien, Kindern und Jugendlichen nicht verhindern würden. Dazu haben wir in der letzten Landtagstagung eine Debatte geführt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass es uns gelungen ist, gemeinsam eine Bundesratsinitiative zu beschließen, von der ich davon ausgehe, dass das Innenministerium diese auf den Weg bringen wird, um eben zu verhindern, dass zukünftig Kinder und Jugendliche inhaftiert werden können.

Uns wurde immer wieder vorgeworfen, unser Gesetz sei restriktiver als die Abschiebehaftvollzugsgesetze anderer Länder. Auch dieser Vorwurf ist nicht hinnehmbar. Wir haben für Verbesserungen gekämpft und konstruktiv Mindestanforderungen und Standards im Gesetz und in der Verordnung verankert. Uns war es wichtig, dass Menschen einen Zugang zu Beratung erhalten, dass die Einrichtung nach innen möglichst offen gestaltet ist und Freizeitmöglichkeiten angeboten werden.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Habersaat?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gerne.

Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das bezieht sich auf die Bundesratsinitiative. Nach meiner Erinnerung haben Sie unserem Antrag auf eine Bundesratsinitiative nicht zugestimmt, wohl aber der Materialsammlung und Evaluation zur Vorbereitung einer späteren Bundesratsinitiative. Gibt es diese Bundesratsinitiative inzwischen?

- Wir haben tatsächlich einer Evaluation oder einer, wie Sie es nennen, Materialsammlung zugestimmt, in deren Folge dann eine Bundesratsinitiative entsteht. Da ich nach all dem, was ich an Rückmeldungen bekommen habe, davon ausgehe, dass die Evaluation genau dazu führen wird, dass eine solche Bundesratsinitiative nötig ist, gehe ich auch davon aus, dass sie auf den Weg kommt. Ich bin aber im Moment nicht auf dem aktuellen Stand. Vielleicht gibt es nachher in dem Bericht des Herrn Innenministers dazu noch eine Äußerung. Ich weiß im Moment nicht, wie weit diese Evaluation zu dieser Bundesratsinitiative gediehen ist. Aber ich bin mir sicher, dass der Minister in seinem abschließenden Bericht darauf eingehen kann.

Uns war es wichtig, dass Menschen Zugang bekommen. Für all diese Punkte haben wir am Ende des Tages erfolgreich gekämpft. Am Schluss sollten wir nicht vergessen: Schon heute werden Menschen aus Schleswig-Holstein in Abschiebehafteinrichtungen anderer Bundesländer untergebracht. Auf die Standards und Bedingungen dort haben wir keinen Einfluss. Mit unserem Gesetz, der Verordnung und dem Erlass definieren wir unsere Mindestanforderungen und Standards und übernehmen ausnahmslos die Verantwortung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin . - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht viele Themen sind in den vergangenen Monaten so kontrovers und auch emotional diskutiert worden wie das Abschiebehaftvollzugsgesetz. Dafür habe ich durchaus Verständnis, denn die Vorstellung, dass Menschen eingesperrt werden, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben zu uns nach Deutschland gekommen sind, ist durchaus schmerzhaft. Natürlich wollen auch wir in der Jamaika-Koalition niemanden einsperren, der verpflichtet ist, aus Deutschland auszureisen, weder Männer noch Frauen und schon gar nicht Kinder.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich finde es aber auch schwierig, wenn die Gegner der Abschiebehaft uns gebetsmühlenartig immer wieder erklären, man solle doch ausschließlich auf freiwillige Ausreise setzen und man lehne die Abschiebehaft generell ab. Die Antwort auf die Frage,

(Jan Marcus Rossa)

wie wir in Deutschland die Ausreisepflicht durchsetzen wollen, wenn jemand eben nicht freiwillig gehen will, bleibt man uns stets schuldig.

Mit dem Vollzug rechtskräftiger Entscheidungen müssen sich in der Praxis weder der Flüchtlingsbeauftragte noch die Hilfsorganisationen herumschlagen - das ist Aufgabe der Landesregierung und der Behörden.

(Kay Richert [FDP]: So ist es!)

Deswegen habe ich Schwierigkeiten, wenn das Abschiebehaftvollzugsgesetz in dieser Weise kritisiert wird, ohne Lösungen anzubieten, die das Rückführungsmanagement verbessern.

(Beifall FDP und CDU)

Ich weise darauf hin: Es wäre geradezu verantwortungslos, wenn die Landesregierung und wir als Gesetzgeber unsere Augen vor der Realität verschlössen und leugneten - -

(Unruhe SPD)

- Darf ich kurz unterbrechen? Dann können Sie sich abstimmen.

(Birte Pauls [SPD]: Brauchen wir nicht! - Weitere Zurufe SPD)

Es wäre durchaus verantwortungslos, wenn wir davor die Augen verschlössen, dass sich in unserem Land Menschen aufhalten, die sich beharrlich weigern, ihrer Ausreisepflicht nachzukommen. Es ist kein Geheimnis, dass wir eine Verbesserung der Rückführungsquote nur erreichen können, wenn eine Erzwingung der Ausreise ernsthaft angedroht werden kann. Ohne Zwangsmittel - das zeigen viele andere Rechtsgebiete - gibt es für Ausreisepflichtige keinen Grund, Deutschland zu verlassen. So attraktiv die Bedingungen für eine freiwillige Ausreise am Ende auch ausgestaltet werden, eine 100-prozentige Rückführungsquote werden wir nicht erreichen. Das wird von niemandem bestritten.

(Beifall FDP)

Es ist also durchaus nachvollziehbar, wenn auf Bundesebene gesetzliche Regelungen bestehen, die die Möglichkeit des Abschiebegewahrsams und der Abschiebehaft regeln. Entscheidet ein Gericht auf der Basis von Bundesrecht, einen Ausreisepflichtigen in Haft zu nehmen, haben wir diese Entscheidung zu vollziehen. Ich halte es für die richtige Entscheidung, dass wir in diesen Fällen selbst die Haftbedingungen für die Menschen gestalten und bestimmen wollen und das nicht anderen überlassen.

(Beifall FDP und CDU)

Eine eigene Abschiebehafteinrichtung halte ich für deutlich humaner, als wenn wir die Menschen quer durch die Bundesrepublik verschicken, um sie in irgendwelchen anderen Abschiebehafteinrichtungen, auf deren Bedingungen wir nicht Einfluss nehmen können, unterzubringen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf: So ist es!)

Wir haben uns intensiv und umfassend mit den Einwendungen im Rahmen der Anhörung beschäftigt. Wir haben die Kritik und die Anregungen geprüft und abgewogen und das Abschiebevollzugsgesetz unter Berücksichtigung der Anhörung angepasst.

Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass viele Bestimmungen unklar sind. Das, was sowohl von Polizeigewerkschaften als auch von anderen Kritikern übersehen wird, ist, dass dieses Gesetz nur funktioniert, wenn wir eine Abschiebehaftverordnung ergänzend danebenstellen. Das ist eine gesetzgeberische Maßnahme und ein gesetzgeberisches Handeln, das völlig normal ist, und durchaus ausreichend.

Es ist, auch wenn Sie es uns immer wieder vorbeten, nicht richtig, dass die Bezugnahme auf Vorschriften in einem Strafvollzugsgesetz europarechtlich bedenklich wäre. Liebe Abgeordnete der SPD, bedenklich ist, wenn Sie Abschiebehäftlinge und Strafvollzugshäftlinge in ein und derselben Einrichtung unterbringen, wie Sie es jahrelang getan haben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich weise auf noch einen Punkt hin: Wir sind in unserem Abschiebehaftvollzugsgesetz bei den Ordnungsmaßnahmen geradezu vorbildlich, weil wir nämlich anders als in vielen anderen Vollzugsgesetzen den Richtervorbehalt da, wo er vom Bundesverfassungsgericht für erforderlich gehalten wird, aufgenommen haben. Das bitte ich, bei der Kritik, die Sie hier laufend äußern, einfach einmal zu berücksichtigen.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, das ist ja wohl das Mindeste!)

Wir haben das Richtige getan, wenn wir die verfassungsgerichtlichen Vorgaben umsetzen. Wir haben das Richtige getan, wenn wir die Bedingungen nach unseren Empfindungen und Überzeugungen gestalten, hier in diesem Land. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zum Abschiebehaftvollzugsgesetz. - Vielen Dank.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall FDP, CDU und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Abschiebungshaft soll verhindern, dass sich vollziehbar ausreisepflichtige Personen der Abschiebung entziehen. Die Inhaftierung zur Durchsetzung dieser vollziehbaren Ausreisepflicht stellt eine Präventivmaßnahme dar, denn sie soll als Ultima Ratio sicherstellen, dass die Abschiebung des Ausreisepflichtigen wirklich erfolgen kann. Abschiebungshaft wird - etwas arg geschönt als normales Leben "minus Freiheit" definiert, ist aber mindestens im Vollzug von einer Strafhaft eindeutig zu unterscheiden.

Abschiebungen sind die konsequente Weiterführung einer rechtsstaatlichen Asylpolitik, und selbiges gilt für die Abschiebungshaft. Die entsprechenden bundesrechtlichen Vorschriften zur Abschiebungshaft finden sich im Aufenthaltsgesetz. Hier wird geregelt, ob Personen in Abschiebungshaft genommen werden dürfen.

Die Frage, wie die Abschiebungshaft vollzogen wird, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer, die Abschiebungshafteinrichtungen betreiben wollen. Ab etwa 2020 wird das auch für Schleswig-Holstein gelten; dann soll eine Abschiebungshaftanstalt in Glückstadt gemeinsam mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern betrieben werden. Für den Betrieb dieser Haftanstalt ist von der Landesregierung im September 2018 ein Gesetzentwurf für ein schleswig-holsteinisches Abschiebehaftvollzugsgesetz vorgelegt worden. Dieser Entwurf hat sehr viel und vor allem auch berechtigte Kritik aufgeworfen.

Nach zahlreichen Stellungnahmen, nicht nur aus den Reihen derer, die Abschiebung rein grundsätzlich ablehnen, sondern auch von echten Experten, etwa aus Justiz und Justizvollzug, wurden gravierende Mängel in den Bereichen Vollzugsrecht, Verfassungsrecht und humanitäre Belange festgestellt. Am 30. Januar 2019 wurde das vorgelegte Gesetz in einer mündlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss von den anwesenden Fachleuten regelrecht zerrissen. Es gab also Grund genug für eine erhebliche Nachbesserung - sollte man meinen - und auch Zeit genug, wenn man bedenkt, dass

Glückstadt erst Anfang 2020 in Betrieb genommen werden soll.

Zwei Stunden vor Beginn der Innen- und Rechtsausschusssitzung am 20. März 2019 legte die Jamaika-Koalition einen Änderungsantrag vor. Nicht nur, dass niemand im Ausschuss ausreichend Gelegenheit hatte, die Änderungen zu prüfen, nein, der Ausschuss bekam auch keine Gelegenheit mehr dazu. Denn die Änderungen wurden zusammen mit dem Gesetzentwurf mit der Mehrheit von CDU, Grünen und FDP durchgepeitscht.

Frau Ostmeier, Sie erwecken hier und heute den Eindruck einer gemeinsamen, kooperativen Beratung. Das trifft für diese letzte Sitzung nicht einmal im Ansatz zu. Ich erinnere daran, dass es Aufgabe des Innen- und Rechtsausschusses ist, Gesetzesvorlagen inhaltlich zu beraten und Beschlüsse des Plenums vorzubereiten. Von Beratung kann hier aber keine Rede sein. Hier soll ein mit heißer Nadel gestrickter Gesetzentwurf durch das Plenum gepeitscht werden, vollkommen ungeachtet der von Experten erhobenen Kritik. Das grenzt an Missachtung des Parlaments.

Nicht berücksichtigt sind die in der Anhörung häufig eingebrachten Einwände zur Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit zu erwartenden problematischen Abschiebefällen. Wir von der AfD-Fraktion haben die Erwartung, dass bereits im Gesetz festgeschrieben wird, dass Familien mit Kindern und Jugendlichen anders betrachtet werden als abzuschiebende Migranten, die sich zuvor durch Untertauchen oder Gewalt gegen die Abschiebung gewehrt haben. Selbiges gilt für Personen, die sich durch Selbstverletzung einer Abschiebung zu entziehen versuchen. Es gilt umso mehr für Abschiebungsfälle, bei denen im Vorfeld teils erhebliche Straftaten zur Abschiebung führten.

In Artikel 17 der Rückführungsrichtlinie ist vorgesehen, dass für zur Abschiebung in Haft genommene Familien eine gesonderte Unterbringung, die ein angemessenes Maß an Privatsphäre gewährleistet, erfolgen muss. Der Gesetzentwurf verspricht im Fall der Abschiebung mehrerer Angehöriger derselben Familie, dass ihnen auf Wunsch eine gemeinsame Unterbringung ermöglicht werden soll. Europäisches Recht mit einer Muss-Bestimmung kollidiert hier mit einer Soll-Vorschrift im Landesrecht.

Der Änderungsantrag beinhaltet immerhin sogar Ordnungsmaßnahmen nach § 14 des Entwurfs. Nicht nur die Anzahl der Ordnungsmaßnahmen ist verblüffend, auch die Unbestimmtheit im Vollzug lässt einen staunen. Beim Einschluss als Sanktio-

(Claus Schaffer)

nierung "schwerer oder wiederholter erheblicher Verfehlungen" stellt sich die Frage, was schwere oder erhebliche Verfehlungen sind. Bei Beschränkung von Besuch, Konsumgütern und anderen Dingen setzt sich die Unbestimmtheit von Vollzugsmaßnahmen fort. Willkür und Intransparenz stehen nun in einem Gesetz geschrieben.

Jamaika hat - da wiederhole ich mich - ein unbrauchbares Gesetz für den Vollzug von Abschiebung geschaffen. Richter in Schleswig-Holstein werden den Vollzug meiden und Anordnungen eher nicht erlassen. Das Gesetz selbst dürfte einer verfassungsrechtlichen Prüfung kaum standhalten. Man gewinnt den Eindruck, dass genau das Ihr Plan war. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall AfD)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss schon sagen: Die gesamte Anhörung zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz war fordernd und auch widersprüchlich. Ich habe Fragen gestellt und Verbesserungsvorschläge für ein Instrument gemacht, das ich aus tiefster Überzeugung ablehne. Ich habe es in diesem Zusammenhang schon oft gesagt: Für mich bleibt es einfach logisch, dass ein vergebliches Asylgesuch nicht zum Freiheitsentzug führen darf. Menschen, die nichts verbrochen haben, gehören nicht in Haft.

(Beifall SSW, SPD und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor ziemlich genau einem Jahr hat die Landesregierung begonnen, die Abschiebehafteinrichtung mit den Schlagworten "Wohnen minus Freiheit" zu bewerben, als wäre Freiheit ein Faktor, auf den man dann im Zweifelsfall auch einmal verzichten könne. Dem ganzen Unterfangen sollte dadurch ein humaner Anstrich verliehen werden. Mittlerweile klingt das in meinen Ohren fast höhnisch. In Schleswig-Holstein wird eine Abschiebehafteinrichtung eingerichtet, die der Strafhaft viel zu ähnlich ist. Wir bekommen in Glückstadt eine Einrichtung, in der ein ganz bestimmtes Klima vorherrschen wird, eines, das es notwendig macht, per Gesetz ausdrücklich festzuhalten, dass die Untergebrachten Zigaretten rauchen und Kaffee trinken dürfen, eine Einrichtung, in der den Untergebrachten das Bargeld erst einmal abgenommen wird, in der die freie Bewegung auch innerhalb der Einrichtung eingeschränkt werden kann, eine Einrichtung, in der es möglich ist, Ordnungsmaßnahmen gegen die Untergebrachten auszusprechen, die die Nutzung von Telefon und Telekommunikation beschränken, Besuche eingrenzen, Einkäufe untersagen und schließlich sogar den Einschluss möglich machen können. Wie das noch mit "Wohnen minus Freiheit" vereinbar sein soll, entzieht sich nun wirklich völlig meinem Verständnis.

Zum Vorgehen der Koalitionäre im Innenausschuss sei gesagt, dass es vom demokratischen Vorgang her echt bitter war. Zwei Stunden, bevor der Ausschuss begann, bekamen wir den Änderungsantrag der Koalitionäre zugeschickt, der sechs volle Seiten von Änderungen umfasst hatte. Ich denke, ich lehne mich nicht zu weit aus dem Fenster, wenn ich sage, dass es nicht zu diplomatischen Verwerfungen mit Niedersachsen und Hamburg geführt hätte, wäre dieses Gesetz erst im Mai-Plenum von Ihnen beschlossen worden. Unsere Partner hatten ja den Letter of Intent.

Wir als Opposition hatten vor der Abstimmung weder die Gelegenheit, die aktuellen Änderungen rechtlich zu prüfen noch sie angemessen politisch zu bewerten, Änderungen, die so einschneidend in die Freiheitsrechte eingreifen, wie es irgendwie nur geht, wenn man bedenkt, dass sich eine dieser sechs Seiten der Fixierung der Inhaftierten - oh, Entschuldigung: der Untergebrachten! - widmet. Abschiebungshaft soll - auch die Landesregierung beteuert das immer wieder - das letzte Mittel zur Sicherung der Abschiebung sein. Beim SSW finden wir, dass es für Menschen, die sich einfach nichts haben zuschulden kommen lassen, immer mildere Mittel geben muss, die Rückkehrbeihilfe für Personen, die freiwillig ausreisen, an erster Stelle.

Deutlich kostengünstiger wäre die Stärkung der Rückkehrbeihilfe statt des Ausbaus der Abschiebehaft ohnehin. Mit einer fast schon lächerlich anmutenden Summe von durchschnittlich 1.000 € pro Person - das ist das, was wir bezahlen - können Sie gegebenenfalls mehr erreichen als mit dem Umbau einer gesamten Hafteinrichtung, über deren Kosten Sie immer noch keine belastbaren Angaben machen können. Sie würden damit tatsächlich Ausreisen umsetzen, die würden nämlich wirklich gehen. Das würde den Ausreisenden dann auch eine Perspektive in den Ankunftsländern ermöglichen, die Abgeschobene derzeit eben nicht haben.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben das Abschiebehaftgesetz durchgedrückt, das können Sie auch nicht schönreden. Es ist mehr als deutlich, dass es nicht dem Bild entspricht, das Sie selbst so angestrengt zu zeichnen versuchen, nämlich das der Besonnenheit, der Vernunft oder der Sorgfalt. Sie haben einst argumentiert, Sie würden sich einer bundesweiten Verantwortung stellen, da-

(Lars Harms)

bei aber dafür sorgen, dass Ihre eigenen humanitären Zielvorstellungen das Leitbild der Unterbringung werden. Aber ich muss gestehen: Nach den Debatten, die wir hier geführt haben, kann ich das nicht erkennen. Dieses Gesetz führt nicht zu einer humanen Abschiebehaft, sondern zu einem klassischen Abschiebeknast, und das, obwohl es mildere Mittel gibt.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gerade eben mit den Kollegen gesprochen. Zum Thema Evaluation: Die läuft noch. Ein Großteil der Fragen ist inzwischen beantwortet. Bislang liegen nur Fehlmeldungen vor, und - Achtung! - auch aus Bayern liegt eine Fehlmeldung vor. Wir haben also noch kein Bundesland gefunden, in dem Kinder inhaftiert worden sind. Das endgültige Ergebnis, wenn alle Ergebnisse vorliegen, werden wir Ihnen natürlich zur Kenntnis geben.

Dass Abschiebehaft ein politisch heißes Themaich will nicht sagen, es sei ein umstrittenes Themaist, zeigt doch auch die heutige Debatte eigentlich
sehr deutlich. Wir haben es uns mit dem Gesetzentwurf aus diesem Grunde nicht einfach gemacht. Natürlich wird Opposition möglicherweise bestimmte
Dinge anders sehen, Gruppen werden andere Ideen
haben. Auch innerhalb der Koalition haben wir viel
und intensiv über dieses Gesetz diskutiert. Wir haben insbesondere die schriftliche und mündliche
Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss zum Anlass genommen, unseren ursprünglichen Gesetzestext noch einmal deutlich zu überarbeiten.

So ist nun im Gesetzentwurf gestrichen - Frau Ostmeier als Berichterstatterin hat es vorhin schon gesagt -, dass die Untergebrachten während der Nachtruhezeit standardmäßig in ihren Zimmern eingeschlossen werden. Unsere Regelungen für den Abschiebehaftvollzug unterscheiden sich damit noch einmal grundlegend von den Regelungen des Strafvollzugs. Ein Einschluss kommt nach unserem Gesetzentwurf ausschließlich dann in Betracht, wenn im Einzelfall schwerwiegend oder wiederholt und in erheblicher Weise gegen Pflichten und Anordnungen verstoßen wird.

Auch die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Fixierung wird ausdrücklich berücksichtigt. Fixierungen, die absehbar länger als eine halbe Stunde dauern, sind danach nur noch aufgrund einer richterlichen Anordnung zulässig. Die entsprechende Regel stellt also keine Verschärfung für den Abschiebehaftvollzug dar, sondern verbessert vielmehr die Rechtslage für die untergebrachten Menschen.

Auch an anderer Stelle haben wir den Gesetzentwurf noch einmal nachjustiert, beispielsweise haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass die Untergebrachten in den Einrichtungen über eigenes Geld verfügen können. Das bedeutet, sie haben auch die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Wir haben klargestellt, dass der Besitz von Nikotin und Koffein gestattet ist.

Ob sich unser Abschiebehaftgesetz in der Praxis bewährt hat oder ob gegebenenfalls Änderungsbedarf besteht, werden wir in zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes evaluieren. Auch das haben wir im Gesetzentwurf verankert. Insgesamt werden wir damit eine, wie ich finde, unter humanitären Gesichtspunkten ausgewogene und verlässliche Basis für den Vollzug der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein schaffen.

Die Abschiebehaft ist und bleibt immer nur das letzte Mittel im Einzelfall, und die Durchführung der Abschiebung ist auch nur dafür da, um eben diesen Einzelfall zu sichern. Nach dem Aufenthaltsgesetz ist eine Abschiebehaft nur dann zulässig, wenn die Abschiebung ohne die Inhaftnahme aller Voraussicht nach scheitern würde. Es muss also definitiv Fluchtgefahr bestehen, und diese muss bei der jeweils zu inhaftierenden Person gerichtlich festgestellt sein. Die Verfahren der Ausländerbehörden bundesweit zeigen, dass die Instrumente der Abschiebung und der Abschiebehaft notwendig sind.

Wir wollen hierfür auch die Verantwortung - und das ist wichtig - selbst tragen. Wir wollen nicht die Personen, die in Abschiebehaft genommen werden müssen, quer durch die Bundesrepublik fahren. Genau dies wurde aber nach der Schließung der Einrichtung in Rendsburg getan. Statt von hier vor Ort eine Abschiebehaft zu vollziehen, haben wir zum Beispiel Menschen nach Eisenhüttenstatt verbracht. Wir wollen auch nicht auf alternative Vollzugsmöglichkeiten angewiesen sein, wie sie teilweise derzeit von einer Partei hier diskutiert werden, und eine Abschiebehaft in Justizvollzugsanstalten durchführen. Wir wollen die Rechte der untergebrachten Personen und die Unterbringungsstandards selbst be-

(Minister Hans-Joachim Grote)

stimmen. Wir wollen eben Verantwortung selbst tragen. Ich kann es jedenfalls nicht mit meiner humanitären Überzeugung in Einklang bringen, in einem solchen Fall statt die notwendige Abschiebehaft nach unseren Prinzipien zu vollziehen, die Unterbringung in einer Einrichtung außerhalb Schleswig-Holsteins zu wählen, die nicht mit unseren Qualitätsstandards in Glückstadt auch nur vergleichbar ist. Wir müssen doch die Alternativen ehrlich gegeneinander abwägen. Eisenhüttenstatt, so wie es heute ist, versus Glückstadt, wie es möglicherweise nach unserem Gesetz dann sein wird: Ich finde, da kann es doch nur eine Antwort geben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir eine rechtliche Grundlage, die die Ansprüche aller drei Koalitionspartner bündelt und in die viele Kompromisse geflossen sind, die sicherlich zu einem ausgewogenen Maß mit beigetragen haben.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass der Abschiebehaftvollzug in der geplanten Einrichtung in Glückstadt auf der Grundlage unseres Gesetzes so human wie eben möglich sein wird. Noch einmal: Wir müssen auch immer die Alternativen anderer Einrichtungen im Auge behalten, die wir ansonsten nutzen müssten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Drucksachennummer 19/939 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Vielen Dank. Die Gegenprobe! - Vielen Dank. Stimmenthaltungen kann es, glaube ich, nicht geben. Genau. Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein so angenommen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Kay Richert [FDP])

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir Gäste auf unserer Besucherinnen- und Besuchertribüne. Es handelt sich zum einen um Mitglieder des SPD-Ortsvereins aus Eutin sowie um Mitglieder aus dem FDP-Ortsver-

ein aus Ahrensburg und Umgebung. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1286

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1327 (neu) - 2. Fassung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile zunächst dem Abgeordneten Lars Harms für die Abgeordneten des SSW als Antragsteller zu Punkt a) das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf für die Schaffung von kommunalen Behindertenbeauftragten vor. In den meisten Kreisen und einigen größeren Städten haben wir schon auf freiwilliger Basis solche Behindertenbeauftragten. Allerdings gilt das nicht immer und überall. Wenn wir uns den ländlichen Raum ansehen, sieht es dort noch recht dünn aus. Deshalb wollen wir, dass es in Zukunft überall einen kommunalen Behindertenbeauftragten gibt. Das gilt natürlich nicht für Kleinstgemeinden mit wenigen bis zu einigen hundert Einwohnern. Das würde nicht funktionieren. Aber hier soll es zumindest einen Beauftragten auf Amtsebene für alle amtsangehörigen Gemeinden geben.

Dann hätten wir die Sicherheit, dass wir überall im Land Schleswig-Holstein einen solchen Ansprechpartner für Bürger, Politik und Verwaltung hätten, der dann auch die Interessen von Menschen mit Handicap offensiv vertreten könnte.

Das ist übrigens auch der Unterschied zum Gesetzentwurf der AfD. Er ist in weiten Teilen wortgleich und eine Kopie unseres Gesetzentwurfs. SSW-Anträge zu kopieren, ist natürlich niemals schlecht. Aber man sollte das Original dann doch unverän-

(Lars Harms)

dert lassen. Das ist leider bei dem Gesetzentwurf der AfD nicht der Fall.

In einem Punkt haben Sie dann doch den Antrag abgeändert. Bei uns "muss" der Behindertenbeauftragte in den Kommunen verpflichtend eingeführt werden. Bei der AfD steht da nur, dass er eingeführt werden "soll". "Soll" heißt aber nichts anderes als "kann", weil das eben nicht muss. Eingeführt werden kann er auch heute schon. Das zeigen die vorhandenen kommunalen Behindertenbeauftragten. Deswegen geht der Vorschlag der AfD auch klar am Ziel vorbei.

Uns ist natürlich klar, dass ein verpflichtend eingeführter kommunaler Behindertenbeauftragter auch Konnexität auslösen würde. Deswegen schlagen wir vor, dass der Behindertenbeauftragte ehrenamtlich tätig wird. Vor dem Hintergrund der real anfallenden Aufwendungen für die derzeitigen kommunalen Behindertenbeauftragten kann man aber die Kosten vergleichsweise gut abschätzen. Nach diesen Erfahrungen müssen wir mit nicht mehr als 500 € pro Monat an Aufwandsentschädigung und Sachkosten pro Beauftragtem rechnen. Somit kann man mit Gesamtausgaben für das Land in Höhe von rund 700.000 €rechnen. Das beinhaltet die derzeitigen Beauftragten genauso wie diejenigen, die dann neu geschaffen werden.

Da wir ohnehin eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs bekommen werden, ließe sich das dort sicherlich mit veranschlagen. Aber selbst wenn dies nicht ginge, erhalten die Kommunen bisher noch 3 Millionen €jährlich für die Verwaltungsaufgaben des Tariftreuegesetzes. Diese fallen ja nun weg; das haben Sie ja beschlossen. Für eine Gegenfinanzierung ist also in jedem Fall gesorgt.

Wir wollen, dass der Beauftragte politisch unabhängig und neutral ist. Er soll ohne Weisungen in den Angelegenheiten der Menschen mit Handicap jederzeit in den Ausschüssen gehört werden können. Er soll sich vor allem auch selbst zu Wort melden können. Natürlich soll er auch Anträge im Rat und in den Ausschüssen stellen können, mit denen sich dann die Gremien zu befassen haben.

Es geht uns hier darum, dass wir als SSW der Überzeugung sind, dass Behindertenbeauftragte sehr viel dazu beitragen können, wie sich eine Gemeinde, ein Kreis oder ein Amt entwickelt.

Wir wollen, dass Menschen mit Handicap dauerhaft und umfassend an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Das hilft den behinderten Menschen genauso wie der Kommune an sich. Ich bin davon überzeugt, dass gerade ein solcher Beauftragter in Fragen der Mobilität, der Sicherheit im Straßenverkehr oder auch in Fragen der Inklusion in den kommunalen Einrichtungen wertvolle Anregungen geben kann. Gleiches gilt natürlich auch für das Megathema Wohnungsbau.

Wen diese Argumente nicht überzeugen, meine Damen und Herren, dem sei gesagt, dass wir in unserem Landesbehindertengleichstellungsgesetz Ziele festgelegt haben. Damit diese Ziele umgesetzt werden können, brauchen wir auf kommunaler Ebene jemanden, der diese Ziele nicht nur allgemein als Querschnittsziele ansieht, sondern sich explizit für genau diese Ziele, die wir gesetzlich festgelegt haben, auf kommunaler Ebene einsetzt. Genau so jemand wäre ein kommunaler Behindertenbeauftragter. Deswegen brauchen wir ihn, damit das, was wir hier beschlossen haben, nicht auf Landesebene bleibt, sondern vor allem auf kommunaler Ebene greift. Das muss auch verpflichtend sein, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die antragstellende Fraktion zu b) der Abgeordnete Frank Brodehl aus der AfD-Fraktion.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Die Arbeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung hat sich bewährt. Dafür, dass die Abgeordneten des SSW einen Gesetzentwurf einbringen, um diese Arbeit nun auch in die Fläche zu bringen und auf kommunaler Ebene zu installieren, möchte ich mich sehr bedanken.

In der Tat brauchen wir auch auf Kreis- und Gemeindeebene Beauftragte für Menschen mit Behinderung. Denn diese sind die Spezialisten, wenn es etwa um Fragen wie Barrierefreiheit, Mobilität, Ausbildung und Arbeit oder auch den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Behinderung geht. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind die Ansprechpartner für Verwaltung, Unternehmen und Bürger gleichermaßen.

In vielen, in rund 50 Kreisen und Gemeinden haben wir bereits schon Beauftragte. Allerdings zeigt sich in Schleswig-Holstein diesbezüglich ein völlig uneinheitliches Bild, gerade was die Arbeitsvoraussetzungen betrifft. Deshalb brauchen wir in der Tat eine gesetzliche Regelung und allgemeingültige Standards.

(Dr. Frank Brodehl)

Allerdings - jetzt komme ich zum Gesetzentwurf des SSW - geht der Gesetzentwurf des SSW in einigen Punkten sehr weit, sodass wir heute einen eigenen, praktikableren und realistischeren Gesetzentwurf einbringen. Dieser unterscheidet sich von dem Entwurf des SSW im Wesentlichen in drei Punkten:

Punkt eins: Beim SSW heißt es, dass der Beauftragte "allumfassender Interessenvertreter" der Menschen mit Behinderung sein solle. Allumfassender Interessenvertreter klingt zunächst einmal gut, ist es aber gar nicht. Denn die Interessen von Menschen mit Behinderung werden schon wahrgenommen, unter anderem von Wohlfahrtsverbänden, in Behindertenbeiräten und in Selbstvertretungsorganisationen

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Die Funktion eines Beauftragten im Sinne der BRK ist aber vielmehr, dazu beizutragen, gleiche Lebensbedingungen und gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung herzustellen. Genau das findet sich in unserem Gesetzentwurf wieder. Es geht um Gleichstellung, und es geht nicht primär um Interessenvertretung. Hier muss differenziert werden, genauso, wie dies auch in anderen Bundesländern getan wird und wie dies auch dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz entspricht.

Der zweite Punkt ist, dass wir die Verpflichtung eines kommunalen Beauftragten auf Kreisebene als Soll-Vorschrift und auf Gemeindeebene als Kann-Vorschrift ausgestalten. Sie sprachen das an. Beim SSW liegt die Betonung auf verpflichtend, das heißt, Gemeinden und Kreise müssen zwingend einen Beauftragten bestellen. In dem Ziel sind wir uns einig, das ist anzustreben. Aber es muss auch klar sein, dass das einen erheblichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen würde. Darüber muss man im Ausschuss dann sprechen.

Punkt drei: Wir geben in unserem Gesetzentwurf nicht vor, dass - wenn bereits ein "Beirat für Menschen mit Behinderung" existiert - dieser notwendigerweise auch die Funktion des kommunalen Behindertenbeauftragten übernehmen muss, wie es in Ihrem Entwurf der Fall ist, denn es kann durchaus Besonderheiten geben, die zur Folge haben, dass der Beiratsvorsitzende nicht zwingend auch zum kommunalen Behindertenbeauftragten bestellt wird. Wir sollten Kreisen und Gemeinden hier nichts vorschreiben, ihnen keine unnötigen Vorschriften machen, sondern ihnen Flexibilität ermöglichen.

Zu all dem kommt noch ein weiterer Aspekt. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssten letztendlich im utopischen Sinne alle Kommunen barrierefrei sein. Das müsste eigentlich das Ziel sein. Auch abseits des klassischen Behindertenbegriffs können wir es uns deshalb nicht leisten, auf den Sachverstand eines kommunalen Behindertenbeauftragten zu verzichten, wenn wir den Bürgern in unseren Kreisen und Gemeinden auch im fortgeschrittenen Alter ein gutes, möglichst barrierefreies Leben bieten wollen. Die Schaffung von Stellen für Beauftragte für Menschen mit Behinderung vor Ort, in der Fläche ist so gesehen eine wichtige Dienstleistung für alle Bürger.

Ich komme zum Ende. Es geht uns heute also primär um den gesetzlichen Rahmen. Mit dem vorliegenden Entwurf bieten wir allen Gemeinden und Kreisen, die einen kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung bestellen wollen, eine sichere Gesetzesgrundlage. Ich glaube, dass das als erster Schritt ausreicht. Wir brauchen nicht unbedingt eine Muss-Bestimmung. Warten wir doch erst einmal ab, was passiert, wenn wir diese Grundlage geschaffen haben.

Arbeiten wir also daran, dass davon möglichst viel Gebrauch gemacht wird. Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf, und ich bitte darum, beide Gesetzentwürfe in den Sozialausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Menschen mit Behinderung beziehungsweise Inklusion ist in den Gemeinden, Städten, Ämtern und Kreisen nicht neu, sondern allgegenwärtig. Es werden zurzeit Bushaltestellen barrierefrei umgebaut, es werden Klassenräume, Schulen, Kitas, Verwaltungen entsprechend umgebaut. Ein Beispiel: Klassenräume werden mit Akustikdecken und Teppichboden ausgestattet, damit auch Hörgeschädigte am Unterricht teilnehmen können. Vor Ort wird in den Städten und Gemeinden sehr viel getan - nicht nur weil es gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern auch, weil es ein Herzensanliegen unserer kommunalen Ebene ist. Und - das ist unbestritten - es bleibt noch sehr viel zu tun.

Beauftragte auf kommunaler Ebene gibt es schon einige: Seniorenbeauftragte, Gleichstellungsbeauf-

(Hans Hinrich Neve)

tragte, Minderheitenbeauftragte - mal verpflichtend, mal freiwillig. Zurzeit läuft die Installation der Datenschutzbeauftragten auf kommunaler Ebene. Das ist eine Pflichtaufgabe. In meiner Amtsverwaltung werden wir das entsprechend dem Anforderungsprofil so lösen, dass das ein Volljurist machen wird. Das sind Bedingungen, die das vor Ort nicht immer einfach machen.

Auch wenn man sich in der Sache mit der kommunalen Ebene im Einvernehmen befindet, kommt es bei der Frage der Umsetzung schnell zu Konfrontationen. Generell: Zwang löst keine Probleme.

Das Antrags- und Rederecht in unserer kommunalen Vertretung haben die vom Volk gewählten Vertreter. Dieses Recht ohne demokratische Legitimation auf weitere Personen zu erweitern, wirft verfassungsrechtliche Fragen auf.

Schon heute haben wir in den kommunalen Verwaltungen Inklusionsbeauftragte entsprechend den Bestimmungen des § 181 SGB IX bestellt. Da sind wir gehalten, behinderte Menschen mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Da stellen sich die Fragen: Soll das parallel laufen? Soll das zusätzlich sein? Sollen sie sich ergänzen? Kann das auch nur eine Person machen? - Insofern sind hier sehr viele Fragen offen, die wir unbedingt im Ausschuss erörtern sollten. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsi - -, nein, Herr Präsident!

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das geht schon einmal gut los, Herr Kollege.

(Heiterkeit - Zuruf: Gender!)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt handeln, lautet die Empfehlung des Landesbeauftragten an die Landespolitik, die Kommunen und an den Bund, wenn es darum geht, die Umsetzung von Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen. Uli Hase hat in seinem letzten Tätigkeitsbericht für die Jahre 2015 bis 2017 gefordert, die Bestellung von kommunalen Beauftragten beziehungsweise Beiräten in der Kreis- beziehungsweise Gemeindeord-

nung zu regeln. Dieser Aufforderung folgt der Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen vom SSW, und das ist gut so.

(Beifall SSW)

Wir, die SPD-Fraktion im Landtag, unterstützen den Gesetzentwurf und die Initiative der Kolleginnen und Kollegen vom SSW. Laut Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung arbeiten in 47 Städten und Gemeinden sowie in Kreisen und kreisfreien Städten kommunale Beauftragte beziehungsweise Beiräte. Damit gibt es bereits in neun von elf Landkreisen und in allen kreisfreien Städten kommunale Beauftragte beziehungsweise Beiräte, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen. Die Arbeit der kommunalen Beiräte hat sich also bewährt. Das zeigt, dass ihre Expertise bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene unerlässlich ist.

Kommunale Beauftragte oder Beiräte sorgen dafür, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderung auch aus eigener Betroffenheit heraus vertreten werden. Dabei beraten die kommunalen Beauftragten und Beiräte die kommunale Ebene, die Kommunalpolitik, mit ihrer Expertise und sind Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderung in der Kommune.

Kommunale Beauftragte oder Beiräte sind dabei oft der Motor, wenn es darum geht, einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung von Barrierefreiheit oder umfassende Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung zu erstellen. Dieser Tage - gestern in diesem Jahr - jährt sich zum zehnten Mal das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Das bedeutet, dass Selbstbestimmung und Inklusion wie selbstverständlich auch in unseren Kommunen und auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen.

In der Diskussion und Beschlussfassung um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Schleswig-Holstein haben wir letztes Jahr gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vom SSW gefordert, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt eine Arbeitsgemeinschaft nach § 25 Absatz 2 SGB IX einzurichten. Gemeinsam soll die Realisierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie die Umsetzung der Eingliederungshilfe vor Ort diskutiert und weiterentwickelt werden. So ist sichergestellt, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung auch vor Ort umgesetzt wird. Dies wurde damals leider von der Jamaika-Koalition nicht übernommen und abgelehnt. Umso richtiger und not-

(Wolfgang Baasch)

wendiger ist daher heute der Gesetzentwurf zur Einführung von kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Gemeindeordnung.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Wir werden die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss konstruktiv unterstützen und hoffen mit der Verankerung von kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Gemeindeordnung auf eine Stärkung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, denn das ist, wie gesagt, zehn Jahre nach Inkrafttreten und Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention in der Bundesrepublik Deutschland dringend notwendig und zeitgemäß.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch. Inklusion ist unser Leitbild für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Teilhabe und Mitbestimmung sind wichtig für das gesellschaftliche und politische Leben. Menschen sollen sich und ihre Interessen selbst vertreten können. Wer dazu auf Unterstützung angewiesen ist, muss diese erhalten.

Das sind die grünen Grundregeln für Politik mit und für Menschen mit Behinderung. Beauftragte sind ein Instrument, um dieses Empowerment umzusetzen, und es ist ein gutes Instrument. Wir sehen es an Uli Hase und seinem Team. Sie machen einen sehr guten Job!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Die Arbeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung hat sich bewährt, und sie ist nicht nur in Schleswig-Holstein unverzichtbar. Landesweit gibt es zurzeit circa 50 kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung. Nahezu alle Kreise und kreisfreien Städte haben einen oder eine Behindertenbeauftragte bestellt, es gibt aber nur sehr wenige in den Gemeinden. Die geltenden gesetzlichen Regelungen in der Kreis- und Gemeindeordnung sehen Behindertenbeauftragte als freiwilliges Instrument vor.

Woher kommt es, dass Kreise und kreisfreie Städte diese Kann-Regelung umsetzen und es ganz offenbar einen Bedarf gibt? Zum Teil sind diese Positionen sogar hauptamtlich besetzt, was deutlich über die Vorgaben der Kreisordnung hinausgeht. Allein dies spricht dafür, dass Behindertenbeauftragte auf dieser Ebene wichtig sind und für notwendig erachtet werden. Ich freue mich darauf, in der Anhörung zum Gesetzentwurf weitere Details zu hören.

Auf der Ebene der Kreise und kreisangehörigen Städte sieht es ganz anders aus. Keine 40 von 1.100 nutzen diese Chance. Das ist sehr überschaubar. Wieso ist das so? In meiner kommunalpolitischen Praxis ist es wichtig, von Betroffenen zu hören, wo zum Beispiel Barrierefreiheit im öffentlichen Raum noch nicht gewährleistet ist und wo wir besser werden müssen.

Grundsätzlich finden wir Grüne den Gesetzentwurf des SSW inhaltlich erst einmal gut.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir interpretieren ihn als Rückenwind für die Inklusion. Klar ist aber auch, dass dieses Gesetz Konnexität nach sich ziehen würde. Das allein ist kein Argument, es abzulehnen, aber wir sollten besonders sorgfältig Nutzen und Kosten abwägen. Vor allem müssen wir die Meinung der betroffenen Menschen dazu hören. Der SSW macht eine Rechnung auf. Bei der Rechnung wären wir schnell in einem Millionen-Bereich, auch wenn wir die Beauftragten nicht in jeder kleinen Kommune für verpflichtend erklären würden. Ich bin nicht der Auffassung, dass Inklusion am Geld scheitern darf, aber wir sollten schon darauf gucken, was hilfreich, sinnvoll und effektiv ist und was die betroffenen Menschen wollen

In der Anhörung werden wir hören, wie die Situation in den Kommunen ist und welche Bedarfe gesehen werden. Wir freuen uns auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss und die Einschätzung der Expertinnen und Experten in eigener Sache. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Behindertenrechtskonventi-

(Dennys Bornhöft)

on feiert in diesen Tagen ihr zehnjähriges Jubiläum in Deutschland. Auch nach zehn Jahren debattieren wir hier im Plenum das Thema Inklusion und wie wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Einschränkungen im Alltag weiterhelfen können. Auch wenn die Konvention ihr zwanzigstes oder ihr dreißigstes Jubiläum hier in Deutschland feiern wird, wird man auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiter über bessere Wege bei der Inklusion diskutieren müssen.

Retroperspektiv können wir sagen, dass wir in Schleswig-Holstein bereits große Fortschritte gemacht haben. Wir konnten die Lebensqualität der Betroffenen und die ihrer Angehörigen in vielen Bereichen steigern. Erfolgreich abgeschlossen kann Inklusion wiederum niemals sein, da die Anforderungen hieran zu Recht stetig angepasst und gesteigert werden. Die Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens für alle ist eine der grundlegenden, dauerhaften und immerwährenden Aufgaben der Politik.

Es wurde schon angesprochen: Wenn wir auf Landesebene Themen haben, die Menschen mit Behinderung betreffen, dann holen wir uns meistens die Expertise des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Hase, und seines Team ein. Das klappt stets konstruktiv, aber auch kritisch, und das ist auch richtig so. Besonders wegen der Umsetzungsvorhaben zum Bundesteilhabegesetz ist dies unerlässlich.

Aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner wenden sich direkt an die Beauftragtenstelle. Im Jahresschnitt passiert dies mehrmals am Tag. Hieraus ergeben sich häufig wertvolle Empfehlungen, wo Gesetzgeber, aber auch wo Gesellschaft nacharbeiten sollten. Dafür möchte ich im Namen der FDP-Fraktion noch einmal unseren Dank an Herrn Hase und sein Team richten.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt CDU, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Wir von der FDP-Fraktion erachten das Angebot des Landesbeauftragten als sehr niedrigschwellig und barrierefrei. Die spürbare Verbesserung der Inklusion durch Kommunalbeauftragte ist zukünftig noch zu klären. Bei insgesamt 1.106 Gemeinden klingt das zunächst etwas zergliedert. Die darüber liegenden Verwaltungsebenen wie Ämter und Kreise werden von beiden Gesetzentwürfen ebenfalls angesprochen. Die Schaffung solch einer Funktion auf Ämterebene wäre eine rechtliche Neuerung, die wir bisher so nicht hatten, wobei man konstatieren

muss: Die Ämter sind keine politischen Entscheidungsgremien, sondern sie wickeln Verwaltungshandeln ab. Da wir Deutsche aber auch so etwas wie Gleichstellungsbeauftragte haben, ist es nicht ganz wesensfremd, auch auf dieser Ebene darüber zu diskutieren.

Sowohl in den Gemeinden als auch in den Kreisen ist es jetzt schon möglich, Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen zu bilden. Am geläufigsten ist hier der Seniorenbeirat. Leider in geringerer Ausprägung vorhanden sind Kinder- und Jugendbeiräte, aber auch der benannte Beirat für Menschen mit Schwerbehinderung ist zu nennen. Beide Gesetzentwürfe sehen eine Ist-Regelung zur Etablierung des Beauftragten vor; beim SSW auf allen Ebenen, bei der AfD nur auf Kreisebene.

Wenn ich den SSW-Gesetzentwurf nehme, so würde hierdurch direkt Konnexität durch das Land ausgelöst werden. Ich denke, das ist unstrittig. Darüber muss man diskutieren, weil natürlich entsprechend investiert werden muss. Im Zweifel würde auch eine Verpflichtung aller 1.106 Gemeinden im Land ausgelöst, solch einen Beauftragten zu benennen. Hier vermisse ich zum Beispiel einen Hinweis auf die Gemeindegröße. Es macht sicherlich einen Unterschied für eine ehrenamtliche Person in dieser Beauftragtenposition, ob ich das Ehrenamt für Kiel oder Arnis wahrnehme. Darüber werden wir in den Ausschüssen sicherlich noch einmal sprechen.

Die bestehende Regelung zur Beiratsbildung ist dagegen eine Kann-Regelung. Sie überlässt der Kommune damit auch die eigene Entscheidungsfindung. Ob und inwieweit eine ehrenamtliche Beauftragtenfunktion gegenüber der bisherigen Bildung eines Beirates mit gleichen Kompetenzen, zum Beispiel nach § 47 e Gemeindeordnung mit Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen oder Antrags- und Rederecht der Personengruppen, der jeweiligen Personengruppe mehr Unterstützung zuführen kann, werden wir klären. Dazu wird uns in der Anhörung sicherlich etwas vorgetragen werden.

Es könnte sein, und das wäre ein Vorteil, dass zwar eine betreffende Person in dieser Gemeinde zur Verfügung stünde, aber für einen Beirat - der zwangsläufig aus mehreren Personen bestehen muss, sonst wäre es kein Beirat - nicht mehrere Personen zur Verfügung stehen könnten. Es könnte sein, dass nicht genug Freiwillige vorhanden sind, denn jedes einzelne Ehrenamt braucht eine Person, die es zeitlich und fachlich ausfüllen kann. Insofern ist es ein interessanter Aspekt, statt eines Beirates, der aus mehreren Personen besteht, die Benennung einer einzelnen Person zu prüfen.

(Dennys Bornhöft)

Dass trotz der Möglichkeit für alle Gemeinden derzeit landesweit gerade einmal 50 Beiräte für Menschen mit Behinderung etabliert sind, wird voraussichtlich Gründe haben. Wir werden darüber beraten müssen, warum nicht mehr Gemeinden dieses freiwillige Element wählen. Dabei ist die jeweilige Situation in den Gemeinden genau zu betrachten.

Die Zielvorstellung der Gesetzentwürfe ist eine möglichst flächendeckende Etablierung von Beauftragten bis hin zu den Kleinstkommunen. Damit könnte das Thema Inklusion breiter gesetzt werden, das wäre dann positiv. Es kann aber auch zu größerem Abstimmungsbedarf und Bürokratieaufbau führen. Das werden wir sehen. Hierzu kommen wir sicherlich in der Ausschussberatung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für das Innenministerium ist diese Thematik im Kern nicht neu. In den vergangenen Monaten ist diese Anregung wiederholt auch an uns herangetragen worden, und ich teile die Auffassung, dass es ein gesellschaftliches Ziel sein muss, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Ich glaube, das ist selbsterklärend und auch selbstredend.

Dass es auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen gilt, um ihre Situation landesweit zu verbessern, auch darüber brauchen wir, so glaube ich, nicht zu debattieren. Gerade das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen, verdient unsere besondere und hohe Wertschätzung. Ich bin deshalb sehr froh, dass es auch auf Landesebene bereits vielfältige Ansätze dazu gibt, insbesondere möglichst weitgehende Barrierefreiheit zu verwirklichen.

Als Innenministerium haben wir beispielsweise gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ein praxisorientiertes Konzept zur Wahlinformation ausgearbeitet und umgesetzt. Gleichwohl halte ich die Aufnahme von verbindlichen Regelungen zu Beauftragten - zumal nur für eine Bevölkerungsgruppe - in die Kommunalverfassung nicht für den richtigen Weg.

Dies gilt auch für die Regelung von zwingenden Beteiligungsrechten nach einer freiwilligen Bestellung von Beauftragten auf gemeindlicher Ebene, wie es dem Alternativantrag vorschwebt.

Bereits seit 1995 - wir haben es vorhin schon einmal gehört - können die Gemeinden Beiräte für gesellschaftlich relevante Gruppen schaffen; so heißt es in der Gemeindeordnung. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber mit der Novelle der Gemeindeordnung damals neu eröffnet. Diesen Beiräten stehen Einrichtungen sowie das Antrags- und Rederecht in den Vertretungen und den jeweiligen Ausschüssen zu. Für bestimmte Themenbereiche können die Gemeinden auch selber Beauftragte bestellen; allerdings haben diese keine eigenen Initiativ- und Rederechte.

Aus meiner Sicht ist es alles andere als eine Kleinigkeit, verpflichtende Beteiligungsrechte zugunsten von Personen und Gruppierungen zu schaffen, die nicht durch die Wählerinnen und Wähler unmittelbar demokratisch legitimiert sind. Insbesondere mit Blick auf das Recht der kommunalen Selbstverwaltung und auch hinsichtlich möglicher Folgewirkungen sollten wir das sehr genau beachten. Denn wenn wir uns für die Einrichtung verbindlicher Rechte zugunsten einer gesellschaftlichen Gruppe entscheiden - auch wenn es noch so verständlich ist -, werden wir nur schwer erklären können, warum für andere Bereiche nicht eine gleichlautende Regelung getroffen wird. Es gibt bereits auch aus anderen Bereichen Forderungen nach Schaffung verbindlicher Beteiligungsrechte. Ganz abgesehen davon müsste man sich dann immer auch der Konnexitätsforderung stellen - auch das ist vorhin angesprochen worden -, die mit der Einführung neuer gesetzlicher Standards zwangsläufig verbunden wä-

Als echter kommunaler Praktiker bin ich ein starker Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung in dem Verständnis einer möglichst großen kommunalen Gestaltungsfreiheit vor Ort. Ich glaube fest, dass verantwortungsvolle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort die Belange ihrer Einwohnerinnen und Einwohner im Blick haben. Deshalb: Was kommunalpolitisch veranlasst werden sollte, hängt maßgeblich von der örtlichen Situation, von den örtlichen Verhältnissen ab. Holzschnittartige Verpflichtungen der Kommunen - aller Kom-

(Minister Hans-Joachim Grote)

munen - helfen meines Erachtens nicht weiter. Das sehe ich sogar als eher kontraproduktiv an.

Seien wir ehrlich: Was nützen gesetzliche Verpflichtungen, wenn sie vor Ort nicht gelebt werden oder möglicherweise sogar Abwehrreflexe erzeugen? Ich will hier praktische Beispiele, die wir alle vor Augen haben, nicht explizit nennen.

Aus meiner Sicht sollten wir den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vertrauen. Sie haben den Blick darauf, welche Anforderungen bei ihnen vor Ort bestehen, und sie wissen, wie vor Ort das oben skizzierte Thema, nämlich die gleichberechtigte Teilhabe, bestmöglich verwirklicht werden kann.

In der vergangenen Wahlperiode hat man einige Standards zur Aufgabenerfüllung im kommunalen Bereich zusätzlich geschaffen oder verschärft. Nach meiner Kenntnis hat dies nicht gerade überall für Begeisterung gesorgt. Wir sollten daher eher freiwillige Entwicklungen fördern und unterstützen. Dies entspricht auch dem im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebrachten Grundverständnis, auf eine eigenverantwortliche kommunale Selbstverwaltung zu setzen. Dort, in der Gemeinde, liegt die Aufgabe; in der Gemeinde liegt die Verantwortung. Ich glaube auch, in der Gemeinde wird es die Lösung geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1286 sowie den Gesetzentwurf Drucksache 19/1327 (neu) 2. Fassung in den Innen- und Rechtsauschuss und in den Sozialausschuss zu überweisen.

Jetzt müssen wir noch gemeinsam klären, welcher Ausschuss federführend sein soll.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Innen- und Rechtsausschuss!)

 Der Innen- und Rechtsausschuss federführend, der Sozialausschuss mitberatend. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1360

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Volker Schnurrbusch für die AfD-Fraktion das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wolf, Weidetierhaltung und Küstenschutz sind unvereinbar. - Unter dieser Aussage könnte man eine Resolution des Kreistages Dithmarschen stellen, die dort vor wenigen Tagen verabschiedet worden ist. Alle Fraktionen, die dort vertreten sind, außer den Grünen, stimmten für folgende Forderungen:

Erstens. Die EU soll den Wolf in Europa als nicht mehr gefährdet einstufen. Zweitens. Es soll eine Obergrenze für Wölfe festgelegt werden. Drittens. Der Wolf soll ins Jagdrecht aufgenommen werden. - Das ist etwas, was die AfD-Fraktion bereits vor einem halben Jahr in diesem Hohen Haus gefordert hat. - Viertens. In besonders ausgewiesenen Küstenarealen soll der Wolf sofort geschossen werden dürfen

Dass die Einrichtung von wolfsfreien Zonen, wie sie der Landesbauernverband fordert, rechtlich machbar ist, zeigen uns unsere Kollegen in Schweden. Dort wurde das Gebiet der Saami - im Norden des Landes - zur wolfsfreien Zone erklärt, um die für diese Volksgruppe lebenswichtigen Rentiere zu schützen. In Schweden werden auch regelmäßig Schutzjagden auf Wölfe durchgeführt, um eine Obergrenze einzuhalten. In den baltischen Staaten und in Polen wird ähnlich verfahren. Nur in Schleswig-Holstein nicht! Hier gelingt es bis heute nicht, einen eindeutig identifizierten Problemwolf zu schießen - trotz erteilter Abschussgenehmigung.

(Wortmeldung Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ich würde gern fortfahren. Entschuldigung!

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Also nein?

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Nein. - Die Gründe dafür, dass der Problemwolf immer noch frei herumläuft, liegen im Dunkeln; vielleicht kann der Herr Umweltminister heute für Aufklärung sorgen.

Die Kreise Segeberg, Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen gelten seit dem 15. März 2019 als sogenannte Wolfspräventionsgebiete. Schaf- und Ziegenherden müssen durch Schutzzäune gesichert werden. Dadurch werden jedoch auch andere Tiere - Wildtiere - in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, und für die Weidetierhalter stellen immer neue, immer höhere, immer dichtere Zäune eine zusätzliche Belastung dar, die kaum noch zu bewältigen ist. Denn Einzäunen kostet nicht nur Geld, sondern auch viel Zeit und zusätzliche Arbeitskraft, die den Kleinbetrieben oftmals nicht zur Verfügung steht.

Die Deichregionen sind von der neuen Regelung ausgenommen. Warum? Weil es dort einfach nicht möglich ist, Schafherden wolfssicher einzuzäunen, und weil wir auf den Deichen die Schafe für den Küstenschutz dringend brauchen. Gleichzeitig stellen die Schafherden dort praktizierten Naturschutz dar. Dieser ist nun einmal nicht mit dem Wolf zu vereinbaren. Die betroffenen Landwirte und Tierhalter fordern zu Recht eine gesunde und artgerechte Tierhaltung auf der Weide sowie den Schutz ihres Eigentums.

Eine Entschädigung bei Nutztierrissen kann nur den Ernstfall regeln. Dieser wird mit zunehmender Wolfsdichte leider immer häufiger traurige Wirklichkeit. Viele Bürger wollen gern Weidemilch trinken oder gutes Fleisch aus Weidehaltung essen. Stallhaltung wird oft als kritisch angesehen. Sehen wir dem Treiben von Problemwölfen allerdings weiterhin tatenlos zu, ohne ihn zu bejagen, wird es in Schleswig-Holstein womöglich keine Weidetierhaltung mehr geben. Denn Wolfsschäden bedrohen inzwischen die wirtschaftliche Existenz mancher kleinerer Weidetierhalter.

Die bestehenden Regelungen für den Ausgleich der Wolfsrisse halten wir für unzureichend. Ausgleichszahlungen sind zurzeit in der Wolfsrichtlinie vom 19. Februar 2019 geregelt. Hier kommt die Einschätzung der EU-Kommission zum Ausdruck, die Ausgleichszahlungen für Schäfer und Landwirte als Maßnahme für den Artenschutz - wohlgemerkt: den Artenschutz des Wolfes - ansieht. Dies halten wir als AfD-Fraktion bereits in rechtlicher Hinsicht für falsch. Einen Ausgleich für Schäden "Förderung" oder "Zuwendung" zu nennen, ignoriert aus unserer

Sicht die Perspektive der geschädigten Tierhalter, zumal der emotionale - also immaterielle - Schaden, der grausame Anblick von verletzten oder getöteten Tieren, nicht mit Geld entschädigt werden kann.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Aus unserer Sicht ist es falsch, Ausgleichszahlungen für Wolfsrisse als Fördermaßnahmen im Ermessen einer Bewilligungsbehörde zu belassen. Ein Rechtsanspruch auf Schadensausgleich besteht nämlich damit nicht. Die Nutztierhalter in Schleswig-Holstein sollten aber einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung haben, übrigens nicht nur für den Ersatz des gerissenen Tieres, sondern auch für Folgeschäden, etwa das sogenannte Verlammen.

Wir fordern deshalb eine klare Entschädigungsregelung auf gesetzlicher Grundlage. Die Entschädigung von Wolfsrissen darf nicht länger nur in der Wolfsrichtlinie geregelt sein, sondern ist gesetzlich zu regeln, damit die Weidetierhalter wenigstens hier Rechtssicherheit haben, wenn schon ihre Tiere nicht mehr sicher sind.

Wir beantragen die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Umwelt- und Agrarausschuss und freuen uns auf die Beratung.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hauke Göttsch.

Hauke Göttsch [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein verfügt über eine Wolfsrichtlinie. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten erfolgen die erforderlichen Entschädigungszahlungen inzwischen problemlos. Warum also in einem Gesetz regeln, was nur einer Verordnung bedarf? Ansonsten sind Sie doch auch für eine Entbürokratisierung. Wenn etwas überflüssig ist, dann ist das dieser Gesetzentwurf.

(Beifall CDU, FDP und Sandra Redmann [SPD])

- Danke.

Im Übrigen verkennt der Gesetzentwurf die Fakten. Der Antragsteller kann noch so viel argumentieren, Entschädigungszahlungen liegen im Ermessen der dafür zuständigen Behörde. Nicht wegdiskutieren können Sie die Tatsache, dass berechtigte Schäden bisher auch immer ausgeglichen wurden. Der Lan-

(Hauke Göttsch)

deshaushalt hat dafür ausreichende Vorsorge getroffen, im Übrigen bleibt der Gesetzentwurf sogar inhaltlich hinter der Wolfsrichtlinie zurück.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

- Danke schön, Herr Rickers.

(Zuruf AfD: Einer muss ja klatschen!)

Da drängt sich mir noch eine Frage auf. Während die Antragsteller in der gesamten Begründung nur vom Wolf reden, sprechen Sie in der Überschrift des zu schaffenden Gesetzes von "Großraubtieren". Warum? In Schleswig-Holstein ist mir davon nichts bekannt. Nein, ich glaube eher daran, dass Sie populistisch Emotionen schüren wollen.

(Widerspruch AfD)

Des Weiteren: Was soll der Verweis im Gesetzentwurf auf § 68 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes? - Das ist eine unpassende Rechtsgrundlage, da Wolfsrisse keine staatlichen Maßnahmen sind. Die Entschädigungsregelungen sind also in der geltenden Wolfsrichtlinie des Landes nicht nur im Rahmen des geltenden Gesetzes vorgesehen, sondern auch noch besser aufgehoben. Eines Gesetzes bedarf es - und da wiederhole ich mich - nicht.

Meine Damen und Herren, nun sage ich damit nicht, dass es nicht noch ergänzender Regelungen bedarf. Diese sind aber nicht vom Land Schleswig-Holstein alleine zu treffen, sondern im Verbund mit Nachbarländern, dem Bund und der EU. Lobend will ich gerne die Initiative unseres Umweltministers erwähnen, der sich zusammen mit seiner niedersächsischen Amtskollegin an die EU-Kommission gewandt hat. Der Wolf ist gerade an den Deichen der Westküste eine Herausforderung für die Weidetierhalter und den Küstenschutz. Wenn wir hier jedoch zu einer Schlussfolgerung gelangen sollten, dass wir die Deiche nicht wolfsicher einzäunen können, müssen wir letztlich auch den Mut haben, wolfsfreie Zonen einzurichten.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn das EU-Recht dies derzeit nicht erlaubt, dann muss eben auf eine Änderung des EU-Rechts hingewirkt werden.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, eines ist mir jedoch besonders wichtig, und insofern bin ich dankbar für die heutige Aussprache. Die Bedrohung der Tierhalter durch Wölfe ist nicht zu unterschätzen. Bei einer weiteren Zunahme ist das emotionale, physische, aber auch das finanzielle Aus der Tierhalter vorprogrammiert. Hierzu darf es aber nicht kommen. Haben die Betriebe die Schafhaltung erst einmal aufgegeben, ist dieser Schritt unumkehrbar. Die Bedeutung der Deichschäferei für die Deichsicherheit und damit für den Küstenschutz brauche ich an dieser Stelle nicht besonders zu betonen.

Abschließend erwähnen möchte ich noch einen Beschluss der umweltpolitischen Sprecher von CDU/CSU aus Bund und Ländern, die vor einer Woche in Stuttgart weitreichende Beschlüsse gefasst haben. Diese werfen die Frage auf, warum der Bund seinen Spielraum nicht nutzt, den Beispielinitiativen der Länder Frankreich und Schweden folgt, und die Population der Wölfe in Deutschland begrenzt. Wir brauchen eine verbindliche Festlegung hinsichtlich des günstigen Erhaltungszustandes.

(Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Meine Damen und Herren, der Wolf wird uns noch eine Weile beschäftigen. Da bin ich mir genauso sicher wie bei der Einschätzung der Überflüssigkeit dieses vorliegenden Gesetzentwurfs. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte eigentlich, in dem vorliegenden Gesetzentwurf der AfD ginge es um Ausgleichszahlungen und Entschädigungen. Aber anhand Ihres Redebeitrags hat man gesehen, dass es Ihnen in Wahrheit nur um Polemik gegen den Wolf geht.

(Beifall SPD und SSW)

Vielleicht haben Sie auch einfach gemerkt, als Sie sich Ihren Gesetzentwurf genauer angesehen haben, dass er komplett in die falsche Richtung geht und in dem Landesnaturschutzgesetz, das hat der Kollege gerade ausgeführt, überhaupt nichts zu suchen hat.

Versuchen Sie einmal, an ehrlich gemeinten Lösungen mitzuarbeiten und aufzuhören, immer Rotkäppchen-Märchen zu erzählen. Dann werden wir sicherlich schon weiterkommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das dürfte Rekord sein. - Das Wort hat für die Fraktion - -

(Abgeordneter Oliver Kumbartzky [FDP] macht sich auf den Weg zum Redepult)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort. - Herr Kollege Kumbartzky, das sind nicht Sie.

(Heiterkeit)

Ihnen erteile ich nachher gern für die FDP-Fraktion das Wort, aber jetzt ist erst einmal die Kollegin Fritzen an der Reihe.

(Zurufe)

- Jetzt wäre es auch nett, wenn Sie der Kollegin Fritzen zuhören.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre noch netter, wenn ich die Restredezeit von Frau Redmann zusätzlich hätte.

Vorab möchte ich aber auf zwei Dinge eingehen, weil es wieder erwähnt wurde, und zwar Schutzjagden in Skandinavien und Polen sind EU-rechtswidrig. Die Länder haben gerade ein EU-Vertragsverletzungsverfahren "an der Backe". Insofern ist dies keine wirklich hilfreiche Idee.

Der zweite Punkt betrifft die wolfsfreien Zonen. Das ist immer wieder ein beliebter Vorschlag der neuen Freunde von CDU und FDP. Hierbei ist zu sagen, dass der Wolf sich daran nicht hält. Ich wüsste auch nicht - die Frage haben Sie mir auch noch nie beantwortet -, wie wir es schaffen sollten, dass wir dem Wolf sagen: Da darfst du sein und dort nicht!

Und die dritte Anmerkung vorab. Der günstige Erhaltungszustand ist nicht etwas, was wir politisch festlegen, darüber sollen gern die Fachleute beraten. Und nach dem, was die Wissenschaft derzeit sagt, sind wir davon noch sehr weit entfernt. Das muss man nicht begrüßen, aber so ist jedenfalls die Faktenlage.

Meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein -Kollege Göttsch hat es gesagt - werden Tierhalterinnen und Tierhaltern, deren Tiere Opfer eines Wolfrisses werden, Ausgleichszahlungen auf der Basis einer Richtlinie gewährt. Die AfD fordert einen gesetzlichen Schutz. Ich halte - da bin ich mit Herrn Göttsch einig - dies nicht für erforderlich, da wir mit der Richtlinie eine funktionierende Regelung haben. In Wolfsgebieten ist die Gewährung der Zahlung davon abhängig, dass angemessene Maßnahmen übernommen wurden. In allen übrigen Teilen des Landes wird die Zahlung auch ohne diese Voraussetzung gewährt. Sie wird sogar für den Fall gewährt - und das nicht erst seitdem wir residente Einzelwölfe haben -, in denen der Wolf nicht als Verursacher ausgeschlossen werden kann. Die Beweislast, meine Damen und Herren, liegt also nicht bei den Tierhalterinnen und -haltern, im Zweifel wird zu ihren Gunsten entschieden.

Diese Regelung schöpft aus, was im Rahmen des Beihilferechts der EU möglich ist. Schleswig-Holstein hat sich unter dem Umweltminister Robert Habeck noch erfolgreich bei der EU dafür eingesetzt, dass dieser Rahmen Ende 2017 erweitert wurde. Wir erinnern uns: damals eine erste sehr schwierige Situation. Ein Wolf hatte viele, viele Tiere getötet und schwer verletzt, und wir konnten wegen der De-minimis-Regelung nicht optimal ausgleichen. Das haben wir erfolgreich verändern können. Ich denke, damit können wir zufrieden sein.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die betriebliche Obergrenze - darum geht es nämlich bei der sogenannten De-minimis-Regelung -, die besagt, dass einem Betrieb innerhalb von drei Steuerjahren nicht mehr als 15.000 €an staatlichen Zuwendungen gewährt werden dürfen, ist für die Entschädigungszahlungen im Falle von Wolfsrissen nicht mehr anzuwenden.

Meine Damen und Herren, ich denke, auch deshalb haben wir in Schleswig-Holstein eine gute Regelung. Ich kann nicht erkennen, welchen Mehrwert die vorgeschlagene Gesetzesänderung haben soll, da das bestehende Naturschutzrecht die gesetzliche Grundlage für die rechtliche Grundlage darstellt und dies auch ermöglicht.

Wir haben in anderen Bundesländern nachgesehen. In den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es einen entsprechenden Passus in den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen. Dort ist die Zahlung ebenfalls nicht als Rechtsanspruch festgelegt, sondern lediglich als Kann-Bestimmung formuliert, und zwar nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Wenn die AfD den Eindruck erweckt, nach der bestehenden Wolfsrichtlinie seien die Zahlungen für die Tierhalterinnen und -halter nicht sicher - und das haben Sie gerade ja wieder gesagt -, mit der Aufnahme in das Landesnaturschutzgesetz hingegen schon, dann streuen Sie nach bekannter Manier

(Marlies Fritzen)

den Menschen Sand in die Augen. Das ist - das habe ich schon häufiger gesagt - nicht die Art von Politik, die wir machen.

Deshalb werden wir dieses - vermutlich auch nach einer Anhörung, von der Sie im Ausschuss natürlich das Recht haben, diese zu beantragen - ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Nun hat für die FDP-Fraktion der motivierte Kollege Oliver Kumbartzky das Wort.

(Heiterkeit)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahl der vom Wolf gerissenen Weidetiere steigt bundesweit drastisch an. Auch die Zahl der Risse und Sichtungen - gerade auch in Schleswig-Holstein - zeigt, dass sich das Problem weiter verschärfen wird. Deswegen müssen wir über das Thema reden.

Die AfD schlägt nun vor, Entschädigungen gesetzlich zu verankern. Dabei - das haben meine Vorredner auch schon gesagt - haben wir die Wolfsrichtlinie des Landes, in der das geregelt ist. Wenn man Ihrem Vorschlag folgen würde, würde das den Nutztierhaltern nicht helfen, sie würden nicht bessergestellt werden als im jetzigen Fall, ganz im Gegenteil sogar. Es gibt zum einen das Thema Beweislast, das Frau Fritzen erwähnt hat. Aber es gibt auch dieses Thema: Wenn man Ihren Gesetzentwurf in Kraft treten lassen würde, dann wäre es so, dass sämtliche Nutztierhalter zwingend wolfssichere Herdenschutzmaßnahmen ergreifen müssten, um Entschädigungen zu bekommen. Das ist jetzt in den Nicht-Wolfspräventionsgebieten deutlich unbürokratischer. Deshalb ist auch dies ein wichtiger Punkt.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Aber das können wir Ihnen im Ausschuss auch gern noch einmal erklären.

Entschädigungen sind in der ganzen Debatte aber natürlich nur ein Aspekt zum Thema Wolf. Ich möchte Sie jetzt nicht überstrapazieren, aber ein paar Punkte möchte ich schon gern noch nennen:

Meiner Meinung nach wäre es deutlich besser, wenn es gar nicht erst zu Entschädigungen kommt, wenn man das den Landwirten ersparen könnte. Deshalb bleibe ich dabei: Wir brauchen ein pragmatisches Denken im Umgang mit dem Wolf und ein Wolfsmanagement, das nicht nur für die Entschädigungen da ist, verwaltet, und das Monitoring macht, sondern auch im Sinne eines aktiven Herdenschutzes - Stichwort Bestandsregulierung - arbeiten kann. Dafür müssen natürlich Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene geändert werden. Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass wir deutlich dafür wären, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Herr Schnurrbusch, Sie haben hier die Resolution aus Dithmarschen erwähnt. Darin sind in der Tat viele Punkte enthalten, über die man reden sollte.

Interessant fand ich, dass die SPD in Dithmarschen weiter zu sein scheint als die SPD im Land und im Bund. Die hat nämlich zugestimmt. Ich möchte hier einmal den Fraktionsvorsitzenden der SPD in Dithmarschen zitieren, Herrn Jörg-Uwe Halusa. Der sagte nämlich in der Aussprache: Der Wolf gehört nicht nach Dithmarschen und Schleswig-Holstein.

Das ist wirklich eine sehr interessante Aussage gewesen. Wir müssen einmal sehen, wie wir insoweit weiter verfahren.

Die GroKo ist sich auf Bundesebene ziemlich uneins; Hauke Göttsch hat es erwähnt. Die CDU hat zwar eine klare Position, wird aber von der SPD ausgebremst. Das ist bedauerlich, weil das eben auf dem Rücken der Weidetierhalter geschieht.

Gut ist das Beispiel, mit dem Jan Philipp Albrecht vorangeht, sich beim Thema Deichsicherheit zusammen mit seinem Amtskollegen aus Niedersachsen an die EU zu wenden. Das ist ein guter Schritt. Aber es müssen natürlich weitere Schritte folgen, wenn wir das Thema umfassend lösen wollen.

Ich nenne das Stichwort Bundesjagdgesetz, auch wenn einige das nicht hören wollen. Ich hielte das für wichtig, gerade im Sinne der Rechtssicherheit für die betroffenen Jägerinnen und Jäger.

(Beifall FDP - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Meine Damen und Herren; liebe Frau Redmann, für die Akzeptanz des Wolfes in Deutschland und für den Erhalt der Artenvielfalt sowie auch für den Hochwasserschutz durch Weidetierhaltung ist eine Bestandsregulierung meiner Meinung nach notwendig. Dafür wird eben auch die Jägerschaft gebraucht. Deswegen macht es Sinn, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen.

(Beifall FDP, AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

(Oliver Kumbartzky)

Abschließend möchte ich festhalten, dass ich mir absolut sicher bin, dass wir vor dem Hintergrund der stark steigenden Populationen an einer weiteren Debatte über Bestandsregulierung, an einer wildökologischen Raumplanung für den Wolf und letztendlich an der von uns so lange geforderten Aufnahme in das Bundesjagdrecht nicht vorbeikommen werden.

Ich wünsche uns noch spannende Diskussionen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich den Gesetzentwurf las, war mein erster Gedanke: Was soll das? Wir haben doch die Wolfsrichtlinie, und darin ist alles geregelt. Und so ist es auch.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Aus der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs geht der Grund für die politische Initiative hervor. Die AfD möchte den Ausgleich der durch Wölfe verursachten Schäden verbessern. Verbessern finden auch wir vom SSW immer gut. Aber so, wie ich das sehe, werden wir das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreichen; denn im Entwurf ist nicht der Ansatz zum Verbessern zu erkennen; davon ist überhaupt nicht die Rede. Mit keiner Silbe beschreibt die AfD, wie sie über das Landesnaturschutzgesetz eine Verbesserung der Ausgleichszahlungen erreichen will. Aber die Behauptung ist erstmal raus.

Ich will nicht ausschließen, dass einige Landwirte zu lange auf Ausgleichszahlungen für Wolfsrisse warten mussten; das mag durchaus sein. Aber eine gesetzliche Regelung würde eine Auszahlung auch nicht beschleunigen. Zugegeben, auf das Tempo der Auszahlungen sollten wir immer ein Auge haben. Aber unter dem Strich zählt für mich, dass den betroffenen Landwirten ihr Schaden ausgeglichen wurde und auch wird.

(Beifall SSW)

Die Wolfsrichtlinie beschreibt hierzu dezidiert, was zuwendungsfähig ist, wer Zuwendungsempfänger ist, was die Zuwendungsvoraussetzungen sind, die Art und den Umfang sowie die Höhe der Zuwendung. Und die Richtlinie beschreibt auch das Verfahren. Es ist also alles genau geregelt. Aber zu all dem schweigt die AfD in ihrem Entwurf.

Stattdessen geht aus der Begründung deutlich hervor, welches Misstrauen die AfD in unsere Verwaltung und in unsere Politik hat. Richtig ist, laut Wolfsrichtlinie haben Antragsteller keinen Anspruch auf Gewährung der Zuwendung, und richtig ist auch, dass vielmehr "die Bewilligungsbehörden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel" entscheiden. Das heißt für mich nichts anderes, als dass die zuständige Behörde auf Grundlage der beschriebenen Zuwendungsvoraussetzungen in der Wolfsrichtlinie entscheidet. Das hat sie meines Erachtens immer getan.

Der AfD ist das aber nicht genug. In ihrer Begründung zum Gesetzentwurf sagt sie mit anderen Worten, dass es eben keine klare Regelung für Ausgleichszahlungen gibt und dass es daher eines Rechtsanspruchs bedarf, damit Bewilligungsbehörden entsprechend entscheiden können.

Um es einmal ganz deutlich zu sagen: Die Bewilligungsbehörden entscheiden bereits heute auf Grundlage der Richtlinie. Wer behauptet, dass ein Rechtsanspruch nur dann festgezurrt ist, wenn es im Gesetz steht, der irrt; denn auch Gesetze lassen sich ändern.

Ich frage mich, auf welcher Grundlage die AfD diesen Gesetzentwurf hier im Landtag eingebracht hat. Welche Erkenntnisse hat die AfD über berechtigte, aber dennoch nicht geleistete Schadensausgleiche? In welchen Fällen hat sich die zuständige Bewilligungsbehörde im eigenen Ermessen geweigert, eine berechtigte Schadenszahlung zu leisten?

Die Wolfsrichtlinie existiert schon länger, als die AfD hier im Parlament ist. Ich denke, sie ist fraktionsübergreifend anerkannt - im Gegensatz zur AfD.

(Beifall SSW und SPD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Oh!)

Natürlich muss auch eine solche Richtlinie immer wieder evaluiert und angepasst werden. Und genau da liegt der Vorteil dieser Richtlinie; denn sie ist nicht so starr wie ein Gesetz und kann dann der jeweiligen Situation besser angepasst werden. Das geschieht auch. Wir als SSW haben keinen Zweifel an der Gültigkeit der Richtlinie, und vor allem haben wir durchaus Vertrauen in die zuständigen Behörden für die Gewährung der Zuwendungen. Dort wird nicht nach Nasenfaktor entschieden, sondern anhand der Zuwendungskriterien.

(Flemming Meyer)

Wie ich bereits gesagt habe: Verbesserungen sind immer gut. Aber das, was die AfD hier vorgelegt hat, wird zu keiner Verbesserung führen. Der Gesetzentwurf ist einfach nur ein populistischer Antrag. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Sandra Redmann aus der SPD-Fraktion.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau damit, mit der eben geführten Diskussion, hat die AfD ihr Ziel erreicht. Es ging ihr nämlich gar nicht darum, über Entschädigungszahlungen zu diskutieren, oder darum, wie man den Weidetierhaltern helfen kann, sondern es ging ihr darum, dass wir wieder eine Diskussion über die Obergrenze von Wölfen bekommen. Einige von uns sind fantastischerweise auch genau auf dieses Thema eingestiegen.

Wenn man einen solchen Antrag stellt - das sollte man eigentlich erwarten -, dann beschäftigt man sich tatsächlich ernsthaft mit dem Thema. Aber, wie gesagt, das war gar nicht das Ziel der AfD-Fraktion.

Hier immer wieder mit dem Jagdgesetz zu kommen und genau zu wissen, dass man die Leute für dumm verkauft - man verkauft das ja in der Öffentlichkeit so, als wenn man mit diesem Jagdrecht jetzt auf einmal die Wölfe schießen könnte -, das ist doch totaler Quatsch. Es wird eine ganzjährige Schonzeit geben. Kein Wolf, keiner, wird durch die Aufnahme ins Jagdgesetz geschossen, wirklich keiner. Hören Sie auf, den Leuten so einen Quatsch zu erzählen!

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Ich sage noch einmal: Hören Sie auf, den Leuten so einen Quatsch zu erzählen!

(Beifall SPD)

Ich möchte noch etwas zur Resolution sagen. Ja, es wurde eine Resolution beschlossen. Wenn Sie sich die Resolution einmal genau angucken - wunderbar wurden die einzelnen Punkte herausgepickt, es sind noch etliche mehr -, steht darin unter anderem: Sobald ein Wolf an der Küste auftaucht, muss er geschossen werden. - Hallo, werd' einmal wach!

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Das ist bereits auf EU-Ebene geregelt, da gibt es gar keine Diskussion. Über so ein Thema muss man doch gar nicht reden.

Worüber muss man reden? Man muss sich noch einmal mit dem Thema auseinandersetzen, dass Weidetierhaltung und Wolf bei uns in Schleswig-Holstein zusammen möglich sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister hat die Schritte eingeleitet. Er hat Wolfspräventionsgebiete benannt. Das war genau der richtige Weg, den man gehen musste.

(Unruhe)

Ich sage Ihnen: Wölfe im Schafspelz sind schlimmer als die vier Wölfe, die wir in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Ich erteile nun für die Landesregierung das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Herrn Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 2007 wurde das erste Mal in 200 Jahren der erste wild lebende Wolf in Schleswig-Holstein nachgewiesen, nachdem die Wölfe 1992 als streng geschützte Tierart EU-weit geschützt wurden. 2018 hielten sich das erste Mal für längere Zeit einzelne Wölfe im Land auf, und es steigen die durch Wölfe verursachten Rissvorfälle bei Nutztieren. Das ist eine Herausforderung, der wir uns als Landesregierung unmittelbar angenommen haben und aufgrund derer wir schnell und aktiv handeln.

Es stellt sich natürlich die Frage, wie die Koexistenz von landwirtschaftlicher Weidetierhaltung und dem Leben von Wölfen organisiert werden kann. Das ist eine grundsätzliche Frage, die auch rechtlich zu beantworten ist. Zunächst einmal muss man feststellen, dass anders als bei anderen Tieren der Grundsatz im deutschen Recht ist, dass bei Wildtieren die Schäden ein allgemeines Lebensrisiko darstellen, für das jeder selbst Vorsorge treffen muss, zum Beispiel durch Garagen, Zäune oder Versicherungen.

Beim Wolf ist die Lage allerdings etwas anders. Während andere wilde Tiere hier quasi schon im-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

mer vorkamen und bei der alltäglichen Wirtschaftsweise berücksichtigt wurden, war der Wolf jahrhundertelang hier nicht heimisch. Deswegen haben sich die Wirtschaftsformen, die sich entwickelt haben, auf seine Anwesenheit nicht besonders eingestellt.

Daraus folgt keine Pflicht des Staates oder einer anderen Rechtsperson, Schäden durch den Wolf zu ersetzen, aber es besteht eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, gemeinsame Wege zu entwickeln, wie in Norddeutschland zukünftig Weidetierhaltung, zum Beispiel von Schafen, und Wölfe gleichzeitig möglich sein können.

Hieraus hat zunächst die EU entsprechende Schlüsse gezogen, indem sie auf der einen Seite Rahmenbedingungen im Artenschutzrecht gesetzt hat, die Ausgleichszahlungen zulassen - auch umfangreiche, weil man bei Wildtieren nicht entschädigen kann -, und auf der anderen Seite auch beihilferechtlich entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat. Hieran muss sich jedes Landes- oder Bundesgesetz halten. Letztendlich muss sich hier der Grundsatz niederschlagen, der besagt, dass Ausgleichszahlungen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind, wie es von der EU vorgesehen ist. Es ist vom Artenschutzrecht und vom Beihilferecht her vorgesehen, dass auch die Eigenverantwortung der Betroffenen eine Rolle spielt und von diesen geeignete und zumutbare Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen, damit Ausgleichszahlungen geleistet werden können.

Trotzdem ist gleichermaßen - das haben wir als Land mit der Wolfsrichtlinie festgestellt - die Ausgleichszahlung umfassend möglich, übrigens auch für Folgeschäden. Auch das tun wir bereits. Es hat viele solche Situationen gegeben, und bei vielen wurden Ausgleichszahlungen deutlich über das Maß hinaus, das Sie beschrieben haben, geleistet, beispielsweise auch für Verlammungen. All das findet statt.

Ihr vorgelegter Gesetzentwurf bringt für die Betroffenen keine Verbesserung und hilft auch bei der grundsätzlichen Frage der Koexistenz von Wölfen und Landwirtschaft nicht weiter.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Eine derartige Regelung würde keinen Vorteil bieten. Mit der bestehenden Richtlinie gibt es bereits ein effektives Schutzinstrument, das darüber hinaus jederzeit schneller angepasst werden kann als ein Gesetz. Das ist ein entscheidender Vorteil. Wir lernen ja gerade erst den Umgang mit den Wölfen neu, und es braucht die Möglichkeit, kurzfristig auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Das liegt insbesondere auch im Interesse der Tierhalterinnen und Tierhalter.

(Beifall Klaus Jensen [CDU])

Wenn wir technische Neuerungen haben, bei denen wir darüber diskutieren, ob zum Beispiel Quads mit Rappa-Systemen oder alternative Präventions- und Vergrämungsmöglichkeiten mitfinanziert werden können, müssen wir das schnell und zügig in einer solchen Richtlinie anpassen können. Das kann mit einer Änderung im Naturschutzgesetz nicht funktionieren. Daneben besteht die Problematik, dass dann auch keine Differenzierung nach unterschiedlichen Bereichen erfolgen kann, wie es der Kollege Kumbartzky schon erwähnt hat.

Im Ergebnis hilft uns allen eine Debatte über die Frage des richtigen Gesetzes nicht weiter, zumal die Vorgaben der EU in allen Gesetzen gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Vielmehr hilft eine Debatte darüber, welche Maßnahmen konkret geeignet sind, das Ziel der Koexistenz von Weidetieren und Wölfen zu unterstützen, und ergriffen werden müssen, damit die Vorkehrungen von Präventionsmaßnahmen unterstützt werden können. Da sind wir in den vergangenen sechs Monaten schon ein ganzes Stück vorangekommen und bundesweit vorbildlich. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, Sandra Redmann [SPD] und Stefan Weber [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1360 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem so folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche allen einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:37 Uhr